

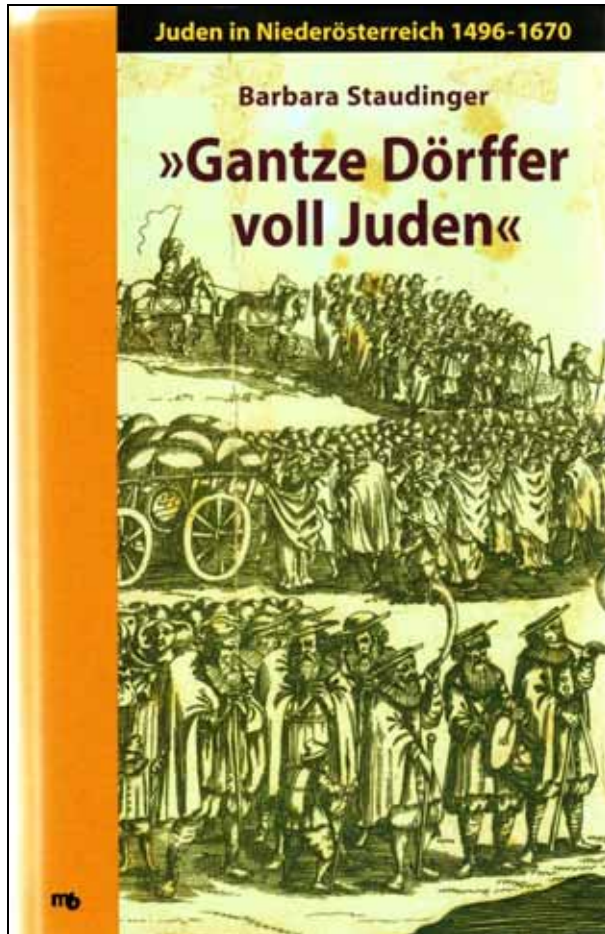
Barbara Staudinger

2004

Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670/71 „Gantze Dörffer voll Juden“

Abdruck aus <http://www.david.juden.at/kulturzeitschrift/61-65/63-Staudinger.htm>
DAVID - Heft Nr. 63 - Dezember 2004

Abb. 2009-3-05/001
Barbara Staudinger, „Gantze Dörffer voll Juden“ -
Juden in Niederösterreich 1496-1670
Mandelbaum Verlag, Wien 2005, Einband
ISBN 3-85476-165-1



Barbara Staudinger
„Gantze Dörffer voll Juden“ -
Juden in Niederösterreich 1496-1670
Mandelbaum Verlag, Wien 2005
www.mandelbaum.at
ISBN 3-85476-165-1
€ 24,90 + Porto

Institut für Geschichte der Juden in Österreich
Geschichte der Juden in Niederösterreich von
den Anfängen bis 1945, Band 2
Herausgegeben vom Institut für Geschichte der
Juden in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	8
1. Einleitung.....	10
Die neue Zeit: Jüdisches Leben in Österreich nach 1496 Rahmenbedingungen: Die Juden im Heiligen Römischen Reich im 16. und 17. Jahrhundert und die kaiserliche Judenpolitik Jüdische Geschichte in Österreich unter der Enns Die Quellen	
2. Privilegierung und Ausweisung:	25
Die Landesfürstliche Judenpolitik in Niederösterreich Die niederösterreichischen Landjuden zwischen Landesfürst und Ständen Einzelne landesfürstliche Bestimmungen: Die Kennzeichnungspflicht Judenordnungen, Policity- und Landgerichtsordnungen Einzelprivilegien	
3. Siedlungsraum und Bevölkerungsentwicklung -	43
Migration und Konzentration Unsichere Existenz in Marginalität: das 16. Jahrhundert Aufschwung, Blüte und Untergang: das 17. Jahrhundert	
4. Die Wiener Judenstadt:	65
Das Zentrum der Niederösterreichischen Landjuden	
5. Die Entwicklung der Gemeinden	79
Achau - Bad Deutsch-Altenburg (Altenburg) - Bockfließ - Chorherrn - Ebenfurth - Eggenburg - Feldsberg / Valtice - Frohsdorf (Krottendorf) - Gobelsburg - Grafenwörth - Greillenstein - Großkadolz (Karholz) - Groß-Schweinbarth (Schweinburg) - Großwetzdorf (Wetzdorf) - Haugsdorf - Heidenreichstein (Hainrichs) - Hohenau an der March (Hagenau) - Hohenstein / Krems (Eselstein) - Hollabrunn - Jedenspeigen (Niederpoigen) - Langenlois - Marchegg - Maria Enzersdorf (Enzersdorf) - Matzen - Mautern - Michelstetten - Niederabsdorf (Absdorf) - Nussdorf ob der Traisen - Oberlaa (Laab) - Oberwaltersdorf (Waltersdorf) - Rannersdorf (Rainersdorf) - Sachsengang - Schmida - Schönbüchel a. d. Donau - Schrattenthal - Schrems - Seebarn am Wagram (Soffien, Söffern) - Sierndorf (Zirndorf) - Sitzendorf an der Schmida - Spitz - Stein - Stetteldorf am Wagram (Strödelsdorf) - Stranzendorf Straß im Straßertale - Tribuswinkel - Waidhofen an der Thaya / Niederthal - Weitenegg - Weitersfeld Wolfpassing an der Hochleithen - Wolfsthal -	

Wolkersdorf im Weinviertel - Zistersdorf - Zwölfaxing	
6. Die Steuern	164
der Niederösterreichischen Landjuden	
Für den Landesherrn:	
Von den Kontributionen zur Landjudensteuer	
Steuersystem und Vermögensverhältnisse	
Grundherrschaftliche Abgaben	
7. Die Entstehung	188
der Niederösterreichischen Landjudenschaft	
8. Wirtschaft	199
Privilegien und Handelshindernisse - die Maut	
Regionaler und überregionaler Handel	
Tuche, Wolle und Wein: Die Handelsgüter	
Pfandleihe und Kreditwesen	
Münzwesen	
Männliche und weibliche Erwerbstätigkeit	
Geschlechterdifferenzen	
9. Jüdisch-christliche Koexistenz auf dem Land	240
Wirtschaftliche Beziehungen	
Das Zusammenleben	
von Juden und Christen auf dem Land	
Unzucht und Notzucht - Ehre und Unehre	
10. Die religiöse Gemeinde	266
Die jüdische Gemeinde in der Frühen Neuzeit	
Definitionen und Voraussetzungen	
Religiöses Leben in Niederösterreich	
11. Soziale Beziehungen, Familie und Konflikte	283
in der jüdischen Gemeinde	
Familienbeziehungen	
Konflikte in den jüdischen Gemeinden	
12. Christen gegen Juden: Judenfeindschaft	293
im frühneuzeitlichen Niederösterreich	
Magische Vorstellungen:	
Ritualmord- und Hostienschändungslegenden	
Antijüdische Stereotype im jüdisch-christlichen Alltag	
Symbolische und physische Gewalt	
13. Die Vertreibung der Juden aus Wien	314
und Niederösterreich 1669 bis 1671	
Anhang	326
Abkürzungsverzeichnis	332
Ungedruckte Quellen	334
Gedruckte Quellen und Literatur	337
Abbildungsnachweise	371
Register	372

SG: Zum Abdruck:

Grundlegende Berichte zur **Lage der Juden in Österreich-Ungarn** findet man in 3 Auszügen, die in **PK 2008-4** dokumentiert wurden (siehe unten). Ein Teil der in Wien und Niederösterreich lebenden Juden konnte sich nach der **Vertreibung aus Wien 1669-1671** und aus **Niederösterreich 1671** im nördlich direkt anschließenden Südmähren mit einem Zentrum in **Nikolsburg** [Mikulov] ansiedeln. Staudinger, „Gantze Dörffer voll Juden“ - Juden in Niederösterreich 1496-1670, berichtet ausführlich über Lage der Juden vor ihrer Vertreibung. Siehe dazu auch in **PK 2009-3** die Auszüge aus **Kocman, Die jüdische Besiedlung Mährens** ..., und **Buňatová, Die Nikolsburger Juden 1560-1620** ...

Die **Familie Reich** lebte bis **1813** ebenfalls in Südmähren in der Herrschaft **Buchlovice** [Buchlov / Buchlau] unter halbwegs erträglichen Bedingungen, die der dortige, adelige Grundherr den Juden zur Förderung der Entwicklung seiner Land- und Forstwirtschaft einräumte. 1813 übernahm Isaak Reich die abgelegene und lange vernachlässigte Glashütte „**Stará Hut**“ dieser Herrschaft und entwickelte sie mit seinen Söhnen zu einem mächtigen Glasunternehmen in mehreren Teilen Mährens.

Dass der Name „Reich“ darauf zurückgeht, dass die Familie - im Vergleich zu anderen Juden - „reich“ war, ist zweifelhaft.

Der folgende Artikel aus **DAVID, Heft Nr. 63, Dezember 2004**, ist ein Vorbericht von Barbara Staudinger zu ihrem Buch, das 2005 erschienen ist.

Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670/71 - „Gantze Dörffer voll Juden“

Dass „**damahls gantze Dörffer voll Juden in Oesterreich** waren“ [1], schrieb der englische Arzt und Reisende Eduard Brown in den späten **1660er**-Jahren, als er auf seinem Weg von Venedig nach Wien durch die österreichischen Erbländer reiste. Im Gegensatz zu den **Herzogtümern Steiermark und Kärnten, wo seit 1496 keine Juden mehr geduldet** wurden, lebten in **Niederösterreich in zahlreichen ländlichen Gemeinden Juden**. Nicht nur der englische Reisende wunderte sich. Die Geschichte der Juden in Niederösterreich, die im 17. Jahrhundert bis zu ihrer **Ausweisung** in den Jahren **1670/1671** in mehr als 50 Orten auf dem Land lebten, ist bis heute fast unbekannt geblieben.

Der Zeitraum zwischen **1496** und **1671** stellt innerhalb der jüdischen Geschichte Österreichs eine eigene Epoche dar, von den Auswirkungen der **Vertreibung der Juden aus der Steiermark und Kärnten** ausgehend, bis zu deren **Ausweisung aus Wien und Niederösterreich in den Jahren 1669 bis 1671**. Zwischen diesen zeitlichen Eckpunkten kam es zu einer langsamen Konsolidierung jüdischen Lebens in Österreich unter der Enns, zu einem **ökonomischen Aufstieg einzelner Personen oder Familien**, zur **Festigung der jüdischen Rechtsstellung** durch kaiserliche, landesfürstliche oder auch ständische Privilegien, und zur Etablierung zahlreicher neuer jüdischer Gemeinden, deren Blüte zwischen den Jahren **1620** und **1670** lag.

Dass die **jüdische Besiedlung im Land unter der Enns** [Erzherzogtum Österreich unter der Enns, ab 1918 Land **Niederösterreich**] nicht nur im Vergleich zu den anderen österreichischen Ländern, in denen abgesehen vom äußersten Westen kaum Juden geduldet wurden, in der Frühen Neuzeit relativ dicht war, ist in der Forschung zwar bereits seit längerem bekannt. Dennoch ist Niederösterreich als jüdisches Siedlungszentrum im Heiligen Römischen Reich bis heute kaum beachtet. Dies liegt zum einen an den intensiven Forschungen insbesondere der letzten Jahre, die sich mit dem schwäbisch-vorderösterreichischen Raum [2] und mit dem Bodenseeraum [3] auseinandersetzen und den **Südwesten des Reiches als Zentrum des frühneuzeitlichen**

Landjudentums in den Blickpunkt rückten, während ähnliche Forschungsinitiativen für die jüdische Geschichte Niederösterreichs lange fehlten. Zum anderen ist die ältere Forschung zu den niederösterreichischen Landjuden von sehr unterschiedlicher Qualität: Die wertvolle Studie von **Leopold Moses** aus dem Jahr **1935** [4] ist aufgrund ihrer unübersichtlichen Struktur nur schwer zu rezipieren. Sein Fokus auf das 17. Jahrhundert blendet zudem weitgehend die Frage nach einer Kontinuität der Siedlungsorte aus, die bereits im 16. Jahrhundert bestanden. Trotzdem sind hier die wichtigsten Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich, die **Steuerverzeichnisse der Landjuden aus den Jahren 1652 bis 1671**, ausgewertet. Ältere Arbeiten, wie die Dissertation von **Leo Menczer** [5], sind wegen ihres veralteten Forschungsstandes problematisch. Die meisten Studien, die sich jedoch mit der Geschichte der Juden in Niederösterreich auseinandersetzen, **blenden die Frühe Neuzeit nahezu gänzlich aus**. Und auch in der heimatkundlichen Literatur sind die jüdischen Gemeinden Niederösterreichs auf einem sehr unterschiedlichen Niveau, zumeist allerdings auf Basis der wenigen Forschungsliteratur behandelt, so dass bis heute **große Forschungslücken** bestehen.

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsvorhaben „**Germania Judaica IV**“, das die Geschichte der Juden in Deutschland in der Zeit von 1520 bis 1650 untersucht, wurde am Institut für Geschichte der Juden in Österreich (St. Pölten) in den Jahren **1998 bis 2004** das Forschungsprojekt „**Austria Judaica**“ durchgeführt, das sich neben **Wien** schwerpunktmäßig mit der Geschichte der Juden in **Niederösterreich** in der Frühen Neuzeit beschäftigte. Innerhalb des Forschungsprojekts wurde nicht nur die vorhandene Forschungsliteratur gesammelt, sondern vor allem auch systematisch die, zu einem großen Teil bisher unbekannt, Quellen des Hofkammerarchivs, aber auch vieler Stadt- und Herrschaftsarchive zu den niederösterreichischen Landjuden bearbeitet, so dass nun die **Grundlage für eine neue Darstellung der Geschichte der Juden in Niederösterreich** vorliegt. Teilaspekte dieser Forschungen wurden bereits in den letzten Jahren der Öffentlichkeit vorgestellt: Neben der bisher unveröffentlichten Dissertation von **Sabine Hödl** sind dies vor allem die Forschungen von **Peter Rauscher**, der für die jüdische Gemeinde in Langenlois dieses Jahr eine Monographie publiziert hat [6]. Nicht zuletzt diesen Arbeiten ist es zu verdanken, dass nun als ein Ergebnis des Forschungsprojektes ein **Handbuch zur Geschichte der Juden in Niederösterreich von 1496 bis 1670/1671** geschrieben werden kann. Aus diesem Buch, das voraussichtlich im Jahr **2005** erscheinen wird, werden im Folgenden einige Aspekte vorgestellt [7].

Von Achau bis Zwölfaxing: jüdische Ansiedlungen in Niederösterreich

Die **Vertreibung von 1420/21** bedeutete für lange Zeit das Ende jüdischer Gemeinden in Niederösterreich. Die **Wiederbesiedlung** erfolgte langsam, Gemeinden konnten sich nur schwer bilden, an alte Traditionen konnte kaum angeknüpft werden. Bereits im 15. Jahrhundert sind jedoch **einzelne privilegierte Juden** belegt, die

sich, wenn auch vorerst ohne festen Wohnsitz, in Niederösterreich aufhielten. Längerfristig war Niederösterreich das einzige Land, in dem Juden nach den Vertreibungen des 15. Jahrhunderts wieder Fuß fassen und sich auch neue Gemeinden bilden konnten. Obwohl die niederösterreichischen Juden auch im 16. Jahrhundert mehrere Male mit Ausweisungen bzw. Ausweisungsdrohungen konfrontiert waren, ist hier von einer gewissen - wenn auch marginalen - **Siedlungskontinuität im 16. Jahrhundert** auszugehen, bevor im **17. Jahrhundert** eine Reihe **neuer Landgemeinden** gegründet wurden.

Nach der Vertreibung der Juden aus den Herzogtümern Steiermark und Kärnten **1496** siedelten die Vertriebenen zunächst in der von der Niederösterreichischen Kammer verwalteten **Grenzregion zu Ungarn**, dem heutigen Burgenland, aber auch bereits in Niederösterreich selbst. In **Eisenstadt** und **Güns** [Köszeg] sowie in **Marchegg** sind Juden bereits seit dem frühen 16. Jahrhundert belegt. Von Eisenstadt zog der bekannte Hirschl von Graz wahrscheinlich um das Jahr 1509 nach **Zistersdorf** weiter, wo sich ein Zweig seiner Familie dauerhaft niederließ. Die vertriebenen **Laibacher** [Ljubljana] Juden durften sich vorübergehend in **Eggenburg** ansiedeln, während einige der **1526** aus **Pressburg** [Bratislava] und **Ödenburg** [Sopron] ausgewiesenen Juden ebenfalls in die Grenzregion zu Ungarn zogen. In den 1540er-Jahren kann schließlich die Anwesenheit von Juden in **Wolkersdorf** belegt werden.

Im gesamten 16. Jahrhundert lebten wohl - abgesehen von der **größeren burgenländischen Gemeinde Eisenstadt** - nur wenige Juden in Niederösterreich. Ein Verzeichnis von **1560** weist überhaupt nur fünf Juden bzw. jüdische Familien auf, von denen sich allerdings zwei in Polen bzw. Italien aufhielten. Neben Zistersdorf und Marchegg wird in dieser Aufstellung wiederum Wolkersdorf genannt, wobei diese Liste kaum vollständig sein dürfte. Dies legt etwa ein Steuerverzeichnis des Jahres **1567** nahe, in dem für Marchegg, Zistersdorf und Wolkersdorf zusammen 38 Personen, 22 „alte“ und 16 „junge“ Juden verzeichnet wurden.

Von einer **äußerst dünnen Besiedlung im 16. Jahrhundert** ausgehend, ist für die letzten beiden Jahrzehnte dieses Jahrhunderts ein **Anstieg der jüdischen Bevölkerung** im Land unter der Enns zu verzeichnen, die sich auch durch die landesfürstliche **Ausweisung von 1572/73** nicht wesentlich verringerte. Erst in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts kam es jedoch zu einer verstärkten **Zuwanderung**, zahlreiche Gemeinden entstanden in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges, nicht zuletzt aufgrund von Zuwanderung von Juden aus dem Reich. Bereits vor **1650** dürften sich die jüdischen Gemeinden und Ansiedlungen konsolidiert haben, auch wenn die Mobilität wahrscheinlich immer relativ groß blieb. Die **zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts** ist mit über **50 Siedlungsorten** als Blütezeit des jüdischen Lebens in Österreich unter der Enns zu bezeichnen, die **1670/71** durch die **Vertreibung** unterbrochen wurde.

Detaillierteres Material zur Siedlungsstruktur steht uns allerdings erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zur Verfügung. Nach den **Steuerverzeichnissen der Land-**

judenschaft, die für die Jahre **1652** und **1662-1671** erhalten sind, lebten in ungefähr **52 bis 54 Orten** in Niederösterreich insgesamt zwischen **350 und 480 jüdische Familien**, was, nimmt man eine durchschnittliche Familiengröße von fünf Personen an, ungefähr 1.750 bis 2.400 Personen entspricht. Dass diese Zahl keineswegs klein war zeigt ein Vergleich mit **Wien**. In der Wiener Judenstadt, die zu den größten Gemeinden des Heiligen Römischen Reichs zählte, wohnten **vor der Ausweitung maximal 3.000 Juden**.

Neben wenigen größeren Gemeinden, allen voran **Ebenfurth** mit 45 Familien im Jahr 1669, gefolgt von **Weitersfeld** (33), **Zwölfaxing** (25) und **Waidhofen** an der Thaya (23), waren kleinere Siedlungen typisch für das jüdische Leben in Niederösterreich. Durch Migration und Todesfälle waren gerade die jüdischen Kleinstsiedlungen immer von der Auflösung bedroht. Diese Instabilität der jüdischen Siedlungen auf dem Land zeigt etwa die Eingabe des Schönbüheler Juden Joseph Veit aus dem Jahr **1662**. Er suchte um einen Steuererlass für sich an, da der wohlhabendste Jude im Ort samt seiner Frau ermordet worden war und drei weitere die Gemeinde heimlich verlassen hätten, und er nun alleine sei.

Geographisch konzentrierten sich die jüdischen Siedlungen im 17. Jahrhundert **entlang der Donau**, vor allem in der Nachbarschaft des **Handelszentrums Krems**, das selbst keine Juden aufnahm. Eine weitere Häufung jüdischer Siedlungen gab es im **nördlichen Waldviertel**, wo mit **Waidhofen** an der Thaya mit über 100 Personen eine der größten Gemeinden lag, sowie entlang der von Wien nach Süden gehenden Handelsstraße über **Wiener Neustadt** in Richtung der **ungarischen Grenze**, wo sich in Zwölfaxing, Ebenfurth und Achau große Gemeinden befanden. Weitere Siedlungen befanden sich in unmittelbarer Nähe zur **oberungarischen und mährischen Grenze**.

Religiöses Leben

Im Gegensatz zu Wien, wo sich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert wieder eine institutionalisierte Gemeinde etablierte, die schließlich im Ghetto über zwei Synagogen verfügte, war die Situation auf dem Lande in den meisten Gemeinden eine andere. In vielen Fällen handelte es sich nicht um eine Gemeinde (kehila) im eigentlichen Sinn, da, wenn überhaupt, nur rudimentär Strukturen und Einrichtungen (**Synagoge, Friedhof, Mikwe**) vorhanden waren.

Viele Gemeinden waren wohl weder groß noch vermögend genug, um eigene Synagogen errichten zu können. Zumeist wurden wohl **Beträume** in Gemeindehäusern oder auch in Wohnhäusern vermögenderer Gemeindeglieder genutzt. Nur in wenigen Fällen wissen wir mehr über die Vorgeschichte der Einrichtung oder des Baus einer Synagoge in den einzelnen Gemeinden. Für Langenlois etwa ist bekannt, dass zunächst wohl ein Raum in einem Privathaus als Betraum angemietet worden war, bevor eine Synagoge im so genannten „größeren Judenhaus“, einem Wohnhaus, etwa um die Jahre 1624-1626 eingerichtet werden konnte.

Die **Synagoge** stellt das Zentrum des gemeindlichen Lebens der Juden dar. Eine weitere zentrale Gemeinde-

einrichtung ist der **Friedhof**. Jüdische Friedhöfe bestanden ebenso wie Synagogen wahrscheinlich in allen größeren Gemeinden und wurden wohl von benachbarten kleineren Siedlungen mitgenutzt. So verfügte etwa die Gemeinde von Grafenwörth über einen Friedhof, in dem auch die Judenschaft von Nußdorf ob der Traisen ihre Toten bestattete.

Andere gemeindliche Einrichtungen, wie etwa eine **Mikwe** [Tauchbad], können für den niederösterreichischen Raum im 16. und 17. Jahrhundert (mit Ausnahme von Wien und Wolfsthal) nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, auch wenn sie sicherlich in einigen Gemeinden vorhanden waren. Denn ein Tauchbad mit „lebendigem Wasser“ gehörte zu den festen Einrichtungen einer Gemeinde. Vor allem in den kleinen Siedlungen war jedoch oft keine Mikwe vor Ort. Aus diesem Grund wurde vielleicht, wie in anderen Kleinstsiedlungen im Fränkischen, ein Fluss oder Bach für diesen Zweck genutzt, auch wenn wegen des darin enthaltenen Schmelzwassers religiöse Probleme entstanden.

Aufgrund der **spärlichen Quellen** sind wir auch kaum über das religiöse Leben in den niederösterreichischen Landgemeinden unterrichtet. Schließt man von dem Vorhandensein fester Kultuseinrichtungen, wie Synagogen, Mikwen oder Friedhöfen, auf das Organisationsniveau der jüdischen Gemeinden, so dürfte dieses in den niederösterreichischen Landgemeinden nicht allzu hoch gewesen sein. Dennoch weisen die erhaltenen Anlagebücher der niederösterreichischen Landjuden darauf hin, dass von den etwa 50 Siedlungsorten in den 1660er-Jahren wohl mindestens die Hälfte der Siedlungen groß genug waren, um selbständig einen **Minjan** [Betgemeinde von 10 oder mehr im religiösen Sinne mündigen Juden] bilden zu können. War dies nicht der Fall, ging man wahrscheinlich zumindest an den hohen Feiertagen in die nächste Gemeinde. Die **Überwindung von größeren Strecken und auch Probleme bei der Einhaltung der religiösen Gebote** dürften bei den zerstreuten kleinen Landgemeinden nicht selten gewesen sein. Gemeindliche Strukturen gab es nur in den größeren Ansiedlungen, kaum jedoch dort, wo einzelne Familien oder Personen an einem Ort lebten.

Man kann davon ausgehen, dass die religiöse Observanz am Land, vor allem in den Kleinstsiedlungen, erheblich litt. Vielleicht war es auch im Land unter der Enns problematisch, sich mit rituell **reinen Lebensmitteln** zu versorgen. War kein **Schächter** vor Ort, konnte es schwierig sein, an **koscheres Fleisch** zu kommen. Dasselbe gilt für den Wein, auch wenn der Import von großen Mengen an **koscherem Wein** nach Niederösterreich im 17. Jahrhundert belegt ist. Selbst produziert wurde koscherer Wein, wie dies im Privileg von **1656** ausdrücklich erlaubt worden war, wohl nur in kleineren Mengen. Auch konnten sich im nahen Zusammenleben mit der christlichen Bevölkerung Probleme ergeben, die im Alltag gelöst werden mussten. So war etwa das **Wirtshaus** nicht nur ein Ort sozialer Zusammenkunft, sondern auch der Ort, an dem Geschäfte getätigt wurden.

Das **wirtschaftliche Leben** orientierte sich an den christlichen, nicht den jüdischen **Feiertagen**. In Weitersfeld war es nach den Aussagen des dortigen Pfarrers

nicht einmal den Christen möglich, die Sonntagsruhe einzuhalten. Die Judenschaft erbot sich, offensichtlich anlässlich einer Beschwerde, gerne die christlichen Feiertage einhalten zu wollen, sofern dies die christlichen Untertanen auch tun würden. Feiertage konnten zum Teil auch am Arbeitsplatz begangen werden. Im Mauthaus von Wilfersdorf nahe bei Mistelbach wurde gemeinsam dem Tag der Tempelzerstörung (Tischa beAw) an der Mautstelle gedacht, allerdings ohne die Arbeit gänzlich zu unterbrechen. Neben dem Mautner und seinem Angestellten waren vor allem **Nikolsburger Juden** - wahrscheinlich durchreisende **Händler** - an der Maut anwesend. Zusammen konnte man einen Minjan bilden und (mangels einer Alternative in unmittelbarer Umgebung) den Feiertag begehen.

Für den niederösterreichischen Raum trafen all diese Probleme im religiösen Alltag wohl zumindest partiell zu, auch wenn das dichte Netz an jüdischen Siedlungen im 17. Jahrhundert zumindest nahe legt, dass die Gemeinden miteinander kommunizierten und in engerem oder weiteren Kontakt standen. Dass viele dieser Siedlungen zumindest einen minimalen Grad an Organisation erreichten, belegt etwa die Tatsache, dass für die meisten, zumindest einige Familien umfassenden Ansiedlungen ein so genannter „**Judenrichter**“, die frühneuzeitliche Bezeichnung für **Gemeindevorsteher**, der die Gemeinde nach außen vertrat, belegt ist. Dennoch: sowohl hinsichtlich der gemeindlichen Infrastruktur als auch hinsichtlich der Möglichkeiten, ein religiöses Leben zu führen, gab es in den einzelnen Gemeinden und Ansiedlungen eine große Spannweite. Von wohlhabenden Gemeinden wie Langenlois, in der ein großer Prozentsatz an gebildeten Personen wohnte, bis zu kleinen Ansiedlungen, die über keinerlei Einrichtungen einer Gemeinde verfügten, spannte sich der Bogen jüdischer Existenz in Niederösterreich.

Christen und Juden - Kontakte und Konflikte

Die allgemeine **ausgrenzende** und durch **antijüdische** Stereotypen geprägte ablehnende Haltung gegenüber dem Judentum war maßgeblich dafür verantwortlich, dass jüdisch-christliches Zusammenleben in der Frühen Neuzeit in weiten Teilen von Konflikten geprägt war. Gerade für die jüdischen Landgemeinden in der Frühen Neuzeit konnte jedoch belegt werden, dass sich der **christlich-jüdische Alltag auf dem Land von Kontakten wirtschaftlicher oder auch geselliger Natur bis zu antijüdischen Ausschreitungen** erstrecken konnte. Diese Bandbreite, die in einem, wenn auch geringem, Maße auch soziale Kontakte mit einbezog, lässt sich in der Stadt, wo die jüdische von der christlichen Bevölkerung räumlich getrennt lebte, nicht feststellen. Besonders auf dem Land, wo in kleinen räumlichen Einheiten Christen und Juden miteinander lebten, war dieses Zusammenleben von **Nachbarschaft** und **Konkurrenz** geprägt.

Nachbarschaft von Christen und Juden, wie sie auf dem Land zum Alltag gehörte, bedeutete Kontakte, aber auch Konflikte, **wirtschaftliche Konkurrenz**, aber auch zuweilen Kooperation. Eine solche entwickelte sich etwa zwischen dem Niederthaler Juden Adam David und den **Fleischhackern** in Waidhofen an der Thaya, von der

beide Seiten profitierten. Adam David hatte mit den bürgerlichen Fleischhackern der Stadt ein Abkommen getroffen, das bei der Schlachtung abfallende Unschlitt, welches die Fleischhacker nicht absetzen konnten, zu übernehmen und an **Seifensieder** im weiteren Umkreis zu verkaufen. Im Gegenzug gewährte er den Fleischhackern kurzfristig **Kredite** und sicherte ihnen damit nötige Zwischenfinanzierungen. Als der (eigentlich verbotene) Unschlittverkauf aufflog, baten die Fleischhacker für den Juden, da sie sich ansonsten außer Stande sahen, das Abfallprodukt Unschlitt selbständig zu vertreiben. Diese offensichtlich eine Zeit lang fruchtbare Zusammenarbeit soll jedoch nicht dazu führen, christlich-jüdische Kontakte rein aus einem positiven Blickwinkel zu sehen. Gerade jene Fleischhacker, die sich in diesem Fall so für einen Juden eingesetzt hatten, beschwerten sich in scharfen, von antijüdischen Stereotypen getragenen Worten über den **Fleischverkauf von Juden** in Waidhofen an der Thaya.

Solche wirtschaftlichen Kooperationen wie in Waidhofen waren kein Einzelfall. So weisen etwa auch Ermahnungen, dass es Christen verboten sei, **jüdische Waren** durch die **Mautstellen** zu befördern und damit die **höheren Mautsätze, die von Juden verlangt** wurden, zu umgehen, darauf hin, dass dies wohl häufig vorgekommen sein mag. Auch für dieses Geschäft brauchte es zwei Seiten, Juden und Christen, die davon profitierten, Amtspersonen, die bestochen werden konnten, oder Kaufleute, die sich gegen Entgelt bereit erklärten, die Waren von Juden zu transportieren. Kontakte zwischen Christen und Juden mussten jedoch nicht immer friedlicher Natur sein, sondern waren auch von **Judenfeindschaft**, von Auseinandersetzungen, die mitunter auch gewalttätig enden konnten, geprägt. Auch wenn eine Vielzahl von Konflikten zwischen Christen und Juden überliefert sind, so steht hinter diesen Streitigkeiten auch ein „Normalzustand“ im ländlichen Alltag, in dem Christen und Juden - bei weitem nicht immer friedlich - miteinander lebten und überlebten.

Aufgrund der Forschungen der letzten Jahre zur jüdischen Geschichte in **Niederösterreich** präsentiert sich das Land unter der Enns nun als eine Region, in der sich vor allem im **17. Jahrhundert** ein **dichtes Netz an jüdischen Siedlungen** bilden konnte. Obwohl die Landjuden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine teilweise Loslösung von der Wiener Gemeinde dadurch erreichen konnten, dass sie ab **1652** selbständig ihre Steuern an den Landesherrn entrichteten, blieb die Wiener Judenschaft jedoch auch weiterhin das Zentrum für das niederösterreichische Landjudentum. Die Entscheidung **Kaiser Leopold I.**, die **Juden aus Wien auszuweisen**, war schließlich dafür verantwortlich, dass auch die niederösterreichischen Landjuden im Frühjahr **1671** das Land verlassen mussten. **Die Blütezeit der jüdischen Landgemeinden Niederösterreichs war zu Ende.**

Anmerkungen

[1] Edward Brown, M. D., Auf genehmgehaltenes Gutachten und Veranlassung der Königl.- Engell. Medicinischen Gesellschaft in London Durch Niederland / Teut-

schalnd / Hungarn / Serbien / Bulgarien / Macedonien / Thessalien / Oesterreich / Steiermark / Kärnten / Carniolen / Friaul / etc. gethane gantz sonderbare Reisen (...). Nürnberg 1686, S. 219.

[2] Siehe z.B. die Sammelbände Rolf Kießling (Hrsg.), Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995 (Colloquia Augustana 2), S. 128-153; Rolf Kießling - Sabine Ullmann (Hrsg.), Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit. Berlin 1999 (Colloquia Augustana 10), sowie Sabine Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650-1750. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151).

[3] Z.B. Bernhard Purin, Die Juden von Sulz. Eine jüdische Landgemeinde in Vorarlberg 1676-1744. Bregenz 1991 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 9); Karl Heinz Burmeister, Medinat Bodase, Bd. 3: Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1450 - 1618. Konstanz 2001. Zu Hohenems siehe noch immer: Aron Tänzer, Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg. Meran 1905 (ND Bregenz 1982).

[4] **Leopold Moses, Die Juden in Niederösterreich.** (Mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts). Wien 1935.

[5] **Leo, Geschichte der Juden in den N. Ö. Provinzstädten im XVII. und XVIII. Jahrhundert.** Ungedr. phil. Diss., Wien 1929.

[6] **Sabine Hödl, Zur Geschichte der Juden in Österreich unter der Enns 1550-1625.** Ungedr. phil., Diss., Wien 1998; **Peter Rauscher, Langenlois - Eine jüdische Landgemeinde in Niederösterreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.** Horn - Waidhofen / Thaya 2004 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 44).

[7] Im Folgenden wird auf Hinweise auf Forschungsliteratur und Quellen verzichtet. Alle genauen Nachweise sind in der kommenden Publikation „**Gantze Dörffer voll Juden**“. **Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670/71**, die 2005 erscheinen wird, angeführt.

Staudinger, Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670/71 „Gantze Dörffer voll Juden“, Wien 2005, S. 199-201

Wirtschaft

Wegen des allgemeinen **Verbots für Juden, landwirtschaftlich nutzbaren Grund zu besitzen oder ein zünftisches Handwerk auszuüben**, war auch den Juden Niederösterreichs der Zugang zu den wichtigsten frühneuzeitlichen Wirtschaftszweigen verwehrt.

Zwar kann **Grundbesitz von Juden** in Niederösterreich in Einzelfällen, wie etwa bei Moses Isak, der bei Spitz einen Wald besaß, nachgewiesen werden, doch handelte es sich dabei mit Sicherheit nicht um die Regel [1]. Einen Hinweis, dass es Juden zumindest zeitweise möglich war, Grund und Boden zu erwerben, gibt eine Terminerstattung des Ausweisungsdekrets von 1554. Dar-

in wird ausdrücklich als Grund für die Verlängerung des Ausweisungstermins angegeben, dass es den Juden unmöglich gewesen wäre, „ire Häuser, Weingarten und andere anligende Grund und Güeter“, die sie zum Teil hätten, zu verkaufen [2].

Darüber hinaus war es **Juden prinzipiell untersagt**, außerhalb der jüdischen Gemeinde ein **Handwerk** auszuüben. Während dies in den böhmischen Ländern, freilich gegen den heftigen Widerstand der Zünfte, in einigen Fällen gestattet war [3], kann für die österreichischen Länder nur ein Fall eines jüdischen Schneiders, der dazu besonders privilegiert war, belegt werden [4]. Wohl nur innerhalb der jüdischen Gemeinde in Wien tätig war hingegen ein jüdischer **Barbier** (Moses ben Israel Balbirer) [5]. Für Wien weisen daneben noch andere Namen, wie zum Beispiel **Perlhelfer**, auf die Ausübung von Handwerken hin, auch wenn diese bei den betreffenden Familien nicht nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus werden im Steuerverzeichnis der Eisenstädter Juden aus dem Jahr 1564 zwei Juden erwähnt, die das **Glaserhandwerk** ausübten, und im Urbur von Weitersfeld wird Lebl Joseph als **Seifensieder** und **Kerzenmacher** bezeichnet [6]. Namen wie „**Glaser**“, der häufig in Mähren, vereinzelt aber auch in Niederösterreich, wie zum Beispiel in Weitersfeld, nachgewiesen werden kann [7], deuten darauf hin, dass in der betreffenden Familie dieses Handwerk ausgeübt wurde. Auch wenn daher nahezu jeglicher Nachweis für jüdische Handwerker in Niederösterreich fehlt, ist dennoch davon auszugehen, dass auch hier Juden - freilich außerhalb einer Zunft und zumeist nicht landesfürstlich privilegiert - Handwerke ausübten, die in der (sowohl christlichen als auch jüdischen) Gemeinde gebraucht wurden. Eine Ausnahme war die (erlaubte) Ausübung der **Fleischhauerei** durch Juden und der **Verkauf des Fleisches** auch an christliche Kunden, der immer wieder zu Konflikten führte und daher in den Quellen häufig belegt ist.

Übrig blieben daher neben einer Beschäftigung innerhalb der Gemein- etwa als **Schächter**, **Rabbiner** oder auch **Dienstbote** - vor allem die Bereiche des **Handels** und der **Geldleihe**, die seit dem Mittelalter die **wichtigsten Erwerbszweige für Juden** waren. Nach der Vertreibung der Juden aus den mittelalterlichen Städten änderten sich mit der Entstehung neuer Ansiedlungen auf dem Land auch ihre Erwerbsmöglichkeiten. Für größere Kreditgeschäfte bestanden auf dem Land nur wenige Möglichkeiten. Wichtiger wurden hingegen der **Pfandleihhandel** und die **Geldleihe von kleinen Summen**, die zur Vorfinanzierung täglich fälliger Zahlungen gebraucht wurden. Erst im 17. Jahrhundert nahmen, insbesondere seit der Etablierung der jüdischen Gemeinde in Wien und der Hofjudenschaft, der Kaiser, aber auch andere Herrschaftsträger und Institutionen vermehrt wieder Kredite in größerem Rahmen bei Juden auf [8].

Als Lebensgrundlage wesentlich wichtiger als das Kreditgeschäft war, vor allem auf dem Land, der **Handel**. Aufgrund mangelnder statistisch erfassbarer Daten können keine Aussagen zum Anteil der Juden am gesamten Handelsvolumen Niederösterreichs getroffen werden.

Während auf der einen Seite die Spannweite der durch Juden gehandelten Waren kaum einzuschränken ist, kristallisierten sich auf der anderen Seite einige besonders wichtige Handelszweige heraus. Von größerer Bedeutung war der **Tuchhandel**, nicht zuletzt deshalb, weil Tuche für die Besoldung und Ausstattung der **Grenztruppen** in großem Maße benötigt wurden. Die niederösterreichischen „Landschaftsjuden“, allen voran Zacharias Mayr und Jakob Fränkl, hatten hier neben einigen anderen Wiener Hofjuden eine Schlüsselposition inne [9]. Daneben spielten der **Pferde- und Viehhandel** sowie der Handel mit **Wolle, Federn und Fellen**, aber auch mit **Häuten, Werg, Hanf, Unschlitt, Wachs, Abfallprodukten** und **Wein** eine zentrale Rolle im Wirtschaftsleben der niederösterreichischen Juden. Neben diesen gängigen Handelswaren, zu denen im Übrigen auch **Getreide** gehörte, zählten - wenn auch in wesentlich kleinerem Umfang - auch **Luxusprodukte**, zum Beispiel **Pfeffer, Safran oder Tabak**, zur Handelspalette der jüdischen Oberschicht auf dem Land und in der Stadt [10]. Und schließlich war der Handel von **Bruchmetall** („**Pagament**“) für Juden ein wichtiger Handelszweig. Pagament wurde nicht nur in der **Münzprägung**, die aufgrund mangelnder Silbervorkommen in Niederösterreich fast ausschließlich auf den Edelmetallhandel angewiesen war, verwendet, sondern hatte generell einen hohen Wiederverkaufswert. Als etwa Korneuburg 1645 von den Schweden belagert wurde, wurden vor allem Gebrauchsgegenstände aus Zinn, Kupfer oder Messing durch Wiener Juden aufgekauft, worüber sich die Stadt heftig beschwerte [11]. Verkauft wurden diese Waren im **Hausierhandel** von kleinen Kaufleuten, aber auch en gros, etwa von privilegierten **Hofjuden** [12].

Daneben ist davon auszugehen, dass Juden auch in einem größeren Umfang mit **gebrauchten Waren**, vor allem als **kleine Hausierer**, handelten. Entsprechende landesfürstliche Verordnungen, die versuchten, den Hausierhandel von Juden zu unterbinden, dürften aber nicht durchgehend befolgt worden sein [13].

Niederösterreich bildete nicht nur den **Absatzmarkt** für die **einheimischen Juden**, sondern auch für jene aus dem benachbarten **Böhmen** und **Mähren**, deren Handelstätigkeit in Österreich ob und unter der Enns von landesfürstlicher Seite einerseits zwar generell eingeschränkt, andererseits jedoch auch gefördert wurde [14]. Aufgrund dieser intensiven Handelsverbindungen traten die Juden der böhmischen Kronländer in Konkurrenz zu den niederösterreichischen Juden auf den regionalen und überregionalen Märkten. Insbesondere Juden aus **Nikolsburg** [Mikulov] und anderen mährischen, meist grenznahen Gemeinden sowie aus **Prag** verkauften ihre Waren in Niederösterreich auf den Jahr- und Wochenmärkten, aber auch in Wien.

Wie die **Warenpalette** waren auch Art und Umfang der Geschäftsverbindungen sehr unterschiedlich. **Geschäftspartner** waren sowohl **Juden als auch Christen, Bürger und Adelige, Weltliche und Geistliche**. Auf der Basis des ältesten erhaltenen Geschäftsbuchs in Österreich lassen sich beispielsweise schon für das frühe 16. Jahrhundert wirtschaftliche Beziehungen einiger Adelige zu Juden nachweisen [15].

Die Stellung von Juden innerhalb der **adeligen Gutswirtschaft** wird nicht nur durch ihre Tätigkeit im regionalen wie überregionalen **Absatz der grundherrlichen Erzeugnisse** unterstrichen, sondern auch durch die **Verpachtung einiger obrigkeitlicher Einkünfte an Juden**. Nicht nur so genannte „Privatmauten“ wurden häufig durch Juden betrieben, der kaiserliche Hofjude Isak Ries aus Stein hatte etwa das Kremser Ungeld, also die Getränkesteuer, gepachtet, und Löbl aus Schmida hielt den Fleischaufschlag der Herrschaft Juliusberg in Bestand [16]. Auch die niederösterreichischen Juden waren also in der Frühen Neuzeit **keineswegs nur „Geldleiher und sonst nichts“** [17].

Staudinger, Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670/71 „Gantze Dörffer voll Juden“, Wien 2005, S. 211-219

Tuche, Wolle und Wein: Die Handelsgüter

Der Handel der niederösterreichischen Juden zeichnete sich durch eine große **Warenvielfalt** aus. Abgesehen von den wichtigsten Handelsgütern wird im Folgenden auch auf die ökonomischen Chancen, die sich Juden boten, und die Hindernisse, die ihre Handelstätigkeit beschränkten, einzugehen sein.

Wie bereits angesprochen bildete der **Tuchhandel** einen der wichtigsten Handelszweige der Landjuden. Tuche wurden vor allem auf regionalen Märkten verkauft, aber auch an die **Militärgrenze** in **Ungarn** geschickt, wo sie als Teil des Soldes für die Soldaten dienten. In großem Stil betrieben dieses Geschäft die Wiener Hof- und niederösterreichischen Landschaftsjuden Jakob Fränkl, Zacharias Mayr und andere [91]. Für die niederösterreichischen Landjuden war die Versorgung der **Grenztruppen** mit Tuchen hingegen kaum eine Option, auch wenn es einige Ausnahmen gab. So lieferte etwa Moses Ries aus Stetteldorf an seine Herrschaft Bekleidungsstücke, Socken und Hüte für die Ausstaffierung der Grenztruppen [92]. Zumeist kauften und verkauften die Landjuden jedoch Tuche vor allem auf den **regionalen Märkten**.

Für die Langenloiser Juden war der Tuchhandel in den 1640er-Jahren der wichtigste Handelszweig, was wohl mit dem Aufschwung der **Horner Tuchproduktion** um die Jahrhundertmitte zusammenhing. Dort wurden eigene „**Judentuche**“ in verschiedenen Qualitätsklassen hergestellt, die von den Langenloiser Juden auf dem **Kremser Markt** vertrieben wurden. Der Handel mit Horner Tuchen wurde wohl jedoch schnell wieder unrentabel. Ab den 1660-er Jahren verkauften die Langenloiser Juden keine Tuche mehr in Krems, sondern den Rohstoff, **Schafswolle** [93].

Entsprechend der Bedeutung des Tuchhandels bezieht sich auch eine Vielzahl von **Beschwerden gegen jüdische Kaufleute** auf diesen Handelszweig, der nicht nur christlichen Kaufleuten, sondern auch der Schneiderzunft Konkurrenz machte. **1659** beklagten sich etwa die **Schneider von Wiener Neustadt** über die hofbefreiten Gewandschneider und Juden, die schlecht gemachte und billige Gewänder auf den Jahrmärkten verkaufen würden, und auch die Wiener Schneider beschwerten sich über ihre jüdische Konkurrenz [94]. Ebenso beklagten

sich die Tuchmacher des Viertels ob dem Wienerwald über jüdische Hausierer in Grafenwörth, Langenlois und den umliegenden Gemeinden, die das Gewerbe schädigen würden [95]. In St. Pölten wurden während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrmals Beschwerden gegen Juden, die auf den Jahrmärkten Tuche verkauften, erhoben. Nicht nur Hausierer, die eine Reihe von Waren anbieten konnten, sondern etwa auch Salomon Moses, dem es gestattet war, mit Tuchen, Fellen und Federn in der Stadt zu handeln, traten in Konkurrenz mit den örtlichen Kaufleuten [96].

Einen besonderen Streitpunkt bildete das Recht, **Tuche nach Ellen aufgeschnitten** und nicht nur stückweise anbieten zu dürfen [97]. Während es zunächst für Juden grundsätzlich nur erlaubt war, mit größeren Stoffstücken zu handeln, wurde in einigen Individualprivilegien das Recht erteilt, Stoff auch en detail an den Endverbraucher verkaufen zu dürfen, was eine größere Gewinnspanne einbrachte. In zahlreichen Privilegien von Wiener Hofjuden, aber auch zum Beispiel im Privileg Salomon Samsons aus Langenlois wurde dies festgehalten, offenbar auf ausdrücklichen Wunsch der Privilegierten [98]. **1656** wurde schließlich allen niederösterreichischen Landjuden erlaubt, ihren Handel „mit allerley zuelässigen kaufmanswahren nicht allein orthen, wo sie wohnen, in offenen gewölbern frey, sicher undt von meniglich unverhindert treiben, undt nach stuckh, ellen, klein undt grossen gewichten, wie eß in offenen handlungen gebräuchig undt gewöhnlich, außweegen, außmessen, fail haben, hingeben und damit ihren nuzen und fromben in alle ehrliche, redliche weeg suechen und schaffen mögen, sondern auch solche ihre handlungswahren auf alle öffentliche befreyde jahr- und wochenmärckht, welcher orthen und endten, auch zu waß zeithen im jahr dieselbe gehalten werden, zum failen verkhauf zu bringen und zu führen, gueten fueg, recht und macht haben sollen, jedoch in denselben niemandten vervortheilen, betreüegen oder in andere unrechtmessige weeg überführen“ [99]. Den Landjuden wurde also, nachdem die Wiener Judenschaft bereits 1645 dieses Recht erhalten hatte [100], gestattet, nicht nur Tuche, sondern auch alle anderen Handelswaren nach Gewicht und Elle auf allen Jahr- und Wochenmärkten zu verkaufen. Auch wenn diese Rechte im Alltag immer wieder bestritten wurden und von Seiten der Juden durchgesetzt werden mussten, bedeutete dies doch eine wesentliche Verbesserung für den Handel der niederösterreichischen Landjuden.

Neben dem Tuchhandel spielten für sie auch andere Handelsgüter eine wichtige Rolle. Eines davon war **Fleisch**. Da aufgrund der **jüdischen Speisegesetze** (Kaschrut) nur der vordere Teil eines Rindes koscher ist und verzehrt wurde, bemühten sich die Juden, den **hinteren Teil des geschächteten Viehs an Christen verkaufen** zu dürfen. Dies wurde ihnen zumeist gestattet, hatte aber regelmäßig den scharfen **Protest der christlichen Fleischhacker** zur Folge, deren Monopol auf Fleischverkauf damit angegriffen wurde.

Fleischhauer beschwerten sich nicht nur in Niederösterreich, sondern überall im Heiligen Römischen Reich über die jüdische Konkurrenz beim Fleischverkauf.

Zahlreiche Beispiele, die vielleicht auch als Ventil für den bestehenden Niedergang der Zünfte nach dem Dreißigjährigen Krieg dienten [101], liegen sowohl aus dem westösterreichischen wie auch aus dem niederösterreichischen Raum vor [102]. So beschwerte sich die Innung der Fleischhauer im Jahr 1660 mit einer Eingabe bei der Hofkammer über den Fleischhandel der Juden in Österreich unter der Enns: „[...] Die Juden esseten freylich nur den fordern thail des gesundisten viehs, das übrig und Schlechter wer gar guet für die Christen. Oeffentlich wurden sie das feinere fail haben, das Schlechtere aber under den Armen haußiren dragen, wo mancher Haußwirth zur Zeit der großen Feld- und Weingartenarbeit für sein gesindl nichts besseres einkhauffen wurde. Wir haben nur diß Bewerb alleinig, mießen davon weib, khindt, und dienstbotten erhalten, Steyr, haben, Quartier und anderes abrichten, auch zur Zeit des Unfriedens, darvor unß Bott gnädiglich erhalte, müssig bleiben, Tag und nächtliche Wach austehen, Sye, die Juden, daneben mit allerhandt Handthierungen schächern und wuchern theten; tag und nacht, wie Sye khunden und möchten, die Christenheit hindergehen und hinderführen, zur Zeit des Unfriedens lauffen Sye darvon, und wurden also Sye oder wür in bettl gerathen und in das eisserist verderben. Wo ein Judenfleischhacker ist, werden die unsrigen ruinirt. Zu Weidersfeld gingen wegen der Juden 13 Meister zu grunde. In Waydhofen besteht nun von 4 Christenfleischhackern nur mehr einer. In Spitz haben nur die Juden das Fleisch. In Enzerstorf, Schwechat und Himberg sind die Christenfleischhacker fertig. Auf dem Oxengrieß sieht man nur mehr die Juden - sie kaufen Alles in der Parthie zusammen und regieren den ganzen Marckt. [...]“ [103]

Neben einer scharfen antijüdischen Sprache enthält diese Beschwerde doch einen interessanten Befund über die Bedeutung des **Fleischhandels** für einige jüdische Siedlungsorte Niederösterreichs, der mit anderen Quellen verglichen werden kann. So verweist die Quelle zum Beispiel darauf, dass in Spitz nur noch jüdische Fleischhauer tätig wären, die somit das Monopol in diesem Ort hielten, eine Aussage, die aufgrund fehlender Quellen nicht verifiziert werden kann. Zahlreiche Belege für jüdische Fleischhändler sind dagegen etwa aus Stetteldorf überliefert [104]. Und auch in Waidhofen an der Thaya würde, so die Beschwerdeschrift, von ursprünglich vier Fleischhackern nur mehr einer seinem Geschäft nachgehen. Tatsächlich finden sich zahlreiche Beschwerden der Stadt über den Fleischverkauf durch die Juden von Niederthal, denen etwa vorgeworfen wurde, bereits sterbende Tiere um billiges Geld zu erwerben und deren Fleisch feilzubieten [105] oder überhaupt „allerhand gerechtes und ungerechtes Vieh“ zu schlachten und das Fleisch **wesentlich billiger als die örtlichen Fleischhauer zu verkaufen** [106]. Die bürgerlichen Fleischhacker von Waidhofen versuchten auch kollektiv gegen die jüdische Konkurrenz in Niederthal vorzugehen und zumindest eine Senkung des Viehaufschlags, den die christlichen Fleischhauer zu entrichten hatten [107], wenn nicht überhaupt die Abstellung des Fleischverkaufs durch Juden [108] bei der Schlossherrschaft zu erreichen.

In Bockfließ hingegen war nicht nur der **Aufschlag auf alle Handelswaren**, sondern auch der **Fleischaufschlag an Juden verpachtet**, was ebenfalls zu scharfen Konflikten mit der Fleischhackerzunft führte [109]. Eine Einigung zwischen den Interessen der Zunft und der Herrschaft, die ihr Fleisch offenbar vor allem durch Juden absetzen ließ, wurde dahingehend erzielt, dass die Juden in der Folge nicht mehr als **2 Stück Großvieh** pro Woche schlachten durften, während das **Schlachten von Schafen** nicht limitiert wurde [110]. So zeigt auch die 1654 erlassene Ordnung über das Viehschächten der Juden aus Bockfließ, dass die Herrschaft, wenn auch vor allem aus eigenem Interesse, regelnd in den Fleischverkauf durch Juden eingriff [111]: Um sicherzugehen, dass nur **gesundes Vieh gehandelt und geschlachtet** wurde, wurden **von der Judenschaft zwei Kontrolleure bestimmt**, die das Vieh bereits vor der Schlachtung zu beschauen hatten. So sollte vor allem verhindert werden, dass Juden „absichtlich“ wegen anatomischer Anomalie oder Krankheit als nicht koscher befundenes Fleisch an Christen verkauften oder Fleisch unter der Hand beiseite schafften. Im Gegenzug zu einem ehrlichen und sorgsamem Umgang mit dem herrschaftlichen Vieh versprach man der Bockfließer Judenschaft, gegen eine Pachtsumme sowie mit der Auflage, 1 Zentner **Unschlitt, Blut, Knochen und andere Abfälle für die Jagdhunde der Herrschaft** beiseite zu legen, eine eigene Fleischbank einrichten zu dürfen. Daneben wurde selbstverständlich der **Preis des Fleisches von herrschaftlicher Seite festgelegt**. Ähnliche, wenn auch nicht so ausführliche Regelungen sind auch in anderen Judenordnungen, wie zum Beispiel in Gobelburg, enthalten [112].

Wie in Bockfließ scheint auch in Groß-Schweinbarth der Fleischhandel eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle der dortigen Juden gewesen zu sein. Mitte des 17. Jahrhunderts gab es nur einen jüdischen Fleischhacker vor Ort [113]. Der christliche Fleischhauer, der von Johann Karl von Schönkirchen bestellt worden war, geriet schnell in Konflikt mit der ansässigen Judenschaft. Den Groß-Schweinbarther Juden, so der Fleischhauer Tobias Wechsler, sollte das **Aushacken von Fleisch verboten** werden. Um seine Forderung zu bekräftigen, warf er den Juden unter Rückgriff auf anti-jüdische Stereotype vor, dass sie „krank, ja [...] verkettes vich verhacket und die cristen damit betrogen haben, kainen cristenfleischhacker aber aufkomen laßen“ [114]. Er verstand sein Anliegen durchzusetzen [115].

Insgesamt wird durch die Beschwerden der Fleischhackerzünfte vor allem die **Bedeutung des Fleischhandels** für die niederösterreichischen Juden deutlich, und auch die **Konkurrenz**, die sie damit den christlichen Fleischhauern machten. Die Metzger fürchteten dabei in erster Linie um ihr Geschäft, das durch den billigeren Verkauf von Fleisch Schaden nehmen würde, was sie zu verhindern trachteten. So versuchte ein **Patent Kaiser Leopolds I.** dem unbefugten Fleischhacken und Fleischverkauf einen Riegel vorzuschieben: Obwohl der niederösterreichischen Judenschaft im Privileg von **1656** erlaubt worden war, eigene Fleischbänke zu halten und für den Eigengebrauch Fleisch zu schächten, würden sie sich „auf öffentliche Bänck und allgemeine

Fleischhacking zu ziehen sich unterstehen“. Nicht nur die Juden, sondern auch die Stadtgarde von Wien würden illegal Fleisch schlachten und dieses verkaufen. Gegen „dergleichen Fürkäufer, Stöhrer und Hausirer, sowohl Christen als Juden, welche mit schwärem oder geringen Vieh handeln und sich auf den Fürkauf legen, das Fleisch heimlich oder öffentlich verkaufen, aushacken und verkochen“ [116] solle in Zukunft verschärft vorgegangen werden. Der Vorwurf des illegalen Aushackens von Fleisch traf demnach nicht nur Juden, sondern auch Christen, die offensichtlich die Preispolitik der Fleischhackerzunft umgehen wollten. Das Verbot wurde in den Folgejahren (1663, 1669) wiederholt, wohl weil das Problem auch weiterhin bestand.

Doch nicht nur die Fleischhacker selbst, auch der niederösterreichische Hansgraf beschwerte sich über den Viehhandel und Fleischverkauf durch Juden, insbesondere in Wien, wo die Judenschaft damit nicht nur in **Konkurrenz zu den örtlichen Fleischhackern**, sondern auch zu den **ungarischen Viehhändlern** trat [117]. Vieh- und Fleischhandel waren untrennbar miteinander verbunden. Dabei war vor allem der **Ochsenhandel** aus dem Königreich **Ungarn** von überregionaler Bedeutung. Bereits für die 1560-er Jahre kann nachgewiesen werden, dass sich auch Juden an diesem Geschäft beteiligten. 1569 war der Pressburger Jude Lazarus mit 9 Ochsen ins Land gekommen, die er in Wien verkaufen wollte. Da jedoch gerade Fastenzeit war, wurde er nicht in die Stadt eingelassen - es folgte eine rechtliche Auseinandersetzung zwischen Lazarus und dem Hansgrafen um den Verkauf des Viehs [118]. Der Oxengries in Wien war der **wichtigste Umschlagplatz für Rinder** in Ostösterreich.

Die niederösterreichischen Juden handelten nicht nur mit **Rindern und Schafen**, auch der **Pferdehandel** spielte sowohl für sie als auch für die mährischen Juden eine nicht unbedeutende wirtschaftliche Rolle [119]. Bereits **1564** bat die Niederösterreichische Kammer, einen Bescheid wegen der mährischen Juden, die „hieher auf die roßmärkt kumen, und aus Poln, Hungern, und Märhern roß zum verkaufen bringen“ [120], ergehen zu lassen und die Einforderung der Anschläge und Steuern zu regeln. Insbesondere im 17. Jahrhundert wurde der Rosshandel zu einem wichtigen Handelszweig der niederösterreichischen Landjuden ebenso wie für die Wiener Juden, weswegen sich die landesfürstliche Kontrolle verstärkte. Bereits **1597** war verordnet worden, dass sich alle Personen, Christen wie Juden, die Pferde verkauften, beim Hansgrafenamt zu melden hatten, um ihre Abgaben vorschriftsgemäß zu entrichten, ein Gesetz, das wegen Nichtbefolgung häufig wiederholt werden musste [121]. Das kaiserliche Patent aus dem Jahr **1642**, das die Steuer für Handelsgüter der christlichen und jüdischen Kaufleute Wiens, „welche sowohl in unserer Kays. Residentz Statt Wien als auch in andern Stätt / Märckten / und aller Orthen dises Landts [...] zu handeln pflegen“, regelte, wurde **1645** ausdrücklich auf „Landtgutscher und Lehen Ross Aussleiher“ ausgedehnt [122].

Für die niederösterreichischen Juden war der **Pferdehandel** an einigen Orten von allergrößter Bedeutung. Als sich die Judenschaften von Bockfließ, Groß-

Schweinbarth und Hohenau - alle drei gehörten zu den größeren jüdischen Niederlassungen in Österreich unter der Enns - bei der Hofkammer über die Höhe ihrer Steuerleistungen beschwerten, wiesen sie darauf hin, dass sie „kein ander negociation als den roßhandl treiben“ würden [123]. Der Pferdehandel war damit offensichtlich für diese drei Gemeinden der wichtigste, wenn auch sicherlich nicht, wie in der Quelle beschrieben, der einzige Erwerbszweig. Gehandelt wurden die Pferde wiederum sowohl auf den regionalen Märkten als auch in den größeren Handelszentren der Umgebung. So war etwa der Mautener Rosshändler Moses Leb gleichzeitig im näheren Umfeld wie auch in den 1660er-Jahren in Linz tätig [124].

Neben den Tieren selbst waren auch **tierische Produkte** wichtige Handelswaren für Juden. **Felle, Häute** und **Wolle** sowie **Unschlitt** [Körperfett von Wiederkäuern] wurden von den Landjuden, aber auch von den Wiener Juden an den niederösterreichischen Märkten angeboten. Besonders der **Wollhandel** war von größerer Bedeutung. So handelten etwa insbesondere etliche Wiener Juden, unter ihnen Adam Jüdl, Zacharias Israel, Gerstl Benedikt und nicht zuletzt Hirschl Mayr und die Hofjüdin Gertraud Munk, **Nikolsburger Juden**, wie etwa Israel Pischker (Pisker), oder auch die **Eisenstädter Juden** Joseph und Salomon Schey mit Wolle aus niederösterreichischen Herrschaften [125]. Die Ebenfurther Juden Isak Marx und Jakob Isak hatten mit Seyfried Christoph Breuner einen Vertrag geschlossen, nach dem sie Breuner die gesamte auf seinen Gütern produzierte Wolle abnahmen, die sie - unter anderem auch in Ungarn - weiterverkaufen wollten [126]. Welche Dimensionen der **Wollhandel der niederösterreichischen Grundherrn** mit Juden annehmen konnte, zeigt zum Beispiel ein Verzeichnis der vom Grafen Hardegg an den Wiener Hofjuden Veit Munk verkauften Wolle, die allein im Jahr 1606 52 Säcke ausmachte [127]. Der Langenloiser Jude Salomon Samson handelte wohl ebenfalls im großen Stil mit Wolle. In den Jahren 1660 bis 1663 machte Wolle immerhin über 70 Prozent des Gesamtwerts der von ihm auf dem Kremser Markt verkauften Waren aus [128]. Woll- und Viehhandel waren damit neben dem Handel mit Tuchwaren, wie dies allein aus der Menge des überlieferten Aktenmaterials zu erkennen ist, wichtige Erwerbszweige sowohl für die niederösterreichischen als auch für die Wiener Juden.

Ebenfalls von größerer Bedeutung, weil auch wirtschaftlich lukrativ, war der **Weinhandel**. Nicht nur Teile der Wiener Hofjudenschaft dürften sich im Weinhandel engagiert haben, sondern auch die Spitzer Juden, die in der **Wachau**, einem bereits in der Frühen Neuzeit wichtigen Weinanbaugebiet, mit Wein handelten [129]. Im Zusammenhang mit dem Weinhandel durch Juden stand auch die **Produktion von koscherem Wein**. Zwar kann nicht abgeschätzt werden, ob alle Landjuden Niederösterreichs mit koscherem Wein versorgt werden konnten [130], doch wurde zumindest ein Privileg der Landjudenschaft aus dem Jahr **1656** erlaubt, für den Eigengebrauch koscheren Wein zu produzieren [131]. Ob ihnen dies in einem größeren Umfang möglich war, muss bezweifelt werden. Wahrscheinlich einmalig war allerdings das Vorgehen Hans Wilhelms von Schönkir-

chen, der seine Juden von Groß-Schweinbarth koscheren Wein erzeugen ließ, um diesen, so wurde ihm vorgeworfen, teuer an andere Juden weiterzuverkaufen [132]. Neben der eigenen Weinproduktion wurde vor allem durch Wiener Juden, allen voran durch die Hof- und niederösterreichischen Landschaftsjuden Zacharias Mayr und Jakob Fränkl, **koscherer Wein aus Ungarn** importiert [133]. Für die niederösterreichischen Juden lassen sich hingegen nur punktuell Importe von Wein aus Ungarn nachweisen. Joseph Oberlender aus Schmida importierte etwa im Jahr 1669 150 Eimer koscheren Wein aus Ungarn nach Niederösterreich [134]. Koscheren Wein produzierten hingegen auch die Hohenauer Juden selbst, den sie in der Marktgemeinde in einem eigenen **Schankhaus** ausschenkten. Vielleicht reichte jedoch die Eigenproduktion nicht aus. Jedenfalls beschwerte sich der Hauptmann von Hohenau mehrmals über den verbotenen Import von koscherem Wein nach Hohenau. Daneben bat er Fürst Hartmann von Liechtenstein, „denen juden nicht [zu] gestatten, von andern herrschaften oder benachbarten koscher wein auf Hohenau zu führen sondern bloß nuer diejenigen, welche sie auf hießiger herrschaftsgründen gemacht haben. Nicht weniger sie christen auch acht geben sollen, wan zuweilen etliche jüdische wagen ihres schabes halber paar oder drey tag hierbleiben müessen und aber die fuhrleut christen seind, wann selbse fuhrleut ins schenckhauß nit komben, solches dem hauptmann anzeugen, der selbige juden abstraffen wüerd“ [135]. Neben der offensichtlich intensiv betriebenen Produktion von koscherem Wein wurde dieser offenbar auch an reisende Juden ausgeschenkt, die, so die Antwort der Judenschaft auf die Vorwürfe des Hauptmanns, dafür umso zahlreicher zu den fürstlichen Mautstellen kommen würden [136].

Neben der Eigenversorgung und dem **überregionalen Weinhandel** wurde Wein wohl auch als **Zahlungsmittel** verwendet, etwa für die **Sicherstellung von Krediten**. Dies wird zum Beispiel an der ungeheuren Menge von umgerechnet 106.952 Litern Wein deutlich, die der Wiener Hofjude Abraham Ries 1623 besaß. Ebenso wie Tuche war Wein auch ein wichtiges **Zahlungs- und Versorgungsmittel der Grenztruppen**. Und wiederum waren es vor allem die Wiener Hofjuden, so beispielsweise Abraham Ries, die vom Hof entsprechende Aufträge bekamen [137]. Aber auch niederösterreichische Juden verkauften - wenn auch in einem wesentlich kleineren Umfang - Wein an Truppen. Als „Stabsmarketen-der“ lieferte etwa ein niederösterreichischer Jude Wein an das Hardegg'sche Regiment [138].

Wein ist zwar ein alkoholisches Getränk, diente jedoch auch der Flüssigkeitsaufnahme in Zeiten, in denen das Trinkwasser oft verschmutzt war. Ein eindeutiges Rauschmittel war hingegen **Schnaps**. Die **Verpachtung des Branntweinhauses** an den Hohenauer Juden Lebl Abraham [139] belegt allerdings nicht nur, dass Juden auch mit hochprozentigen Alkoholika handelten, sondern auch, dass neben **Mauten oder Fleisch- und Getränkeaufschlägen** auch andere **grundherrliche Rechte an Juden verpachtet** wurden. Größere Branntweintransaktionen sind nur für Wien belegt, wo etwa der Hofjude Markus Leb (Löw) 50 Eimer Branntwein über einen Straßnitzer Juden einkaufte [140].

Gegenüber den genannten Handelswaren spielten andere Güter, wie etwa **Getreide**, eine untergeordnete Rolle [141]. Für Waidhofen an der Thaya sind in einer Beschwerde der Stadtbürgerschaft aus dem Jahr 1653 folgende Produkte erwähnt: **Ringe, Seidenwaren, Kleintodien, Schmuck und Perlen, Zeug, Tuch, Leinwand, Kleider, Spitzen und Borten, Garn, Flachs, Schmalz, Leder, Honig, Wachs, Zinn, Messing, Kupfer- und Eisengeschirr, Wein, Bier und Branntwein** [142]. Für den Kremser Markt kann bereits für das 16. Jahrhundert belegt werden, dass Juden dort - im Übrigen offensichtlich zum Missfallen der Obrigkeit - **Safran** verkauften [143]. Weitere **Luxusprodukte**, die am Kremser Markt von Juden ge- oder verkauft wurden, waren **Tabak** und **Pfeffer**. Aus Hinweisen in Urbaren, in denen unter den Abgaben von Juden an ihre Gutsherrn auch Pfeffer oder **Limonen** aufgeführt werden, kann der vorsichtige Schluss gezogen werden, dass zumindest eine kleine jüdische Oberschicht im **überregionalen** oder sogar im **Fernhandel** tätig war und auch mit Luxusgütern handelte [144].

Von wesentlich größerer Bedeutung war der **Federnhandel**. Darin war zum Beispiel der Langenloiser Jude Salomon Samson, der am Kremser Markt im großen Stil Federn ein- und verkaufte, engagiert [145]. Daneben handelte er, wie erwähnt, am Kremser Markt vorwiegend mit **Schafswolle**, aber auch mit anderen Wollsorten, mit **Weinstein** und **Zinn, Gewürzen, Tabak und Pfeffer** und in geringem Umfang mit **Juchtenhäuten** (wasserdichtem Rindsleder zur Schuhproduktion), **Baumöl, Blei und Galläpfeln** [146]. Salomon Samson war freilich kein jüdischer „Durchschnittshändler“, sondern gehörte, wie allein die Niederlagsbücher des Kremser Marktes ausweisen, zur Oberschicht der jüdischen Händler in Österreich unter der Enns. Allein in den Jahren 1660 bis 1663 handelte er mit Produkten in einem Gesamtwert von über 56.000 fl [Gulden]. Damit spielte er auf dem Kremser Markt eine herausragende Rolle [147]. Andere jüdische Kaufleute konnten freilich weder ein so breites Warenspektrum abdecken noch in diesem Umfang Handel betreiben.

Staudinger, Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670/71 „Gantze Dörffer voll Juden“, Wien 2005, S. 219-224

Pfandleihe und Kreditwesen

Obwohl die Bedeutung von **Pfandleih- und Kreditgeschäften** in der Frühen Neuzeit gegenüber dem **Warenhandel** abgenommen hatte, spielten sie dennoch eine nicht unerhebliche Rolle im Wirtschaftsleben der niederösterreichischen Landjuden. Auch wenn **größere Kredite** vor allem von **Wiener Hofjuden** vergeben wurden, kann man **auf dem Land eine Vielzahl von kleineren Darlehensgeschäften** nachweisen. Allerdings konnten jüdische Pfand- und Geldleiher den Bedarf an kleineren und kurzfristigen Darlehen der Landbevölkerung keinesfalls decken [148]. Da sich unsere Kenntnisse von Darlehensgeschäften zwischen Christen und Juden fast ausschließlich auf jene Geschäfte beziehen, bei denen es schließlich zu **Gerichtsverfahren** kam, bleibt die Zahl der friedlich abgewickelten Darle-

hen im Dunkeln. Das Gesamtvolumen der Darlehensgeschäfte ist daher nicht zu ermitteln. Dennoch ist davon auszugehen, dass Darlehen von Juden gegenüber christlichen Kreditgebern, die trotz des fortbestehenden kanonischen Zinsverbots seit dem Spätmittelalter verstärkt am Geldmarkt tätig waren [149], nur einen geringen Prozentsatz ausmachten.

Dennoch trugen die Pfand- und Geldleihe der Juden wesentlich stärker zur Verfestigung und Verschärfung **antijüdischer Stereotype** bei, als dies bei jeder anderen von ihnen durchgeführten Tätigkeit der Fall war. Der Begriff „**Wucher**“ ging ursprünglich von der Bedeutung der Zinsforderung bei Darlehen oder allgemeiner bei Leihgeschäften aus [150], konnte aber gemäß der kanonischen Lehre noch viel weiter gedeutet werden, nämlich als jedes (Rechts-)Geschäft, dem eine *usuraria voluntas* - die Hoffnung auf Gewinn - zu Grunde lag, bzw. als jeglicher Gewinn, der ohne Arbeit erwirtschaftet wurde. Verschiedene Versuche der rechtlichen Präzisierung des Begriffs, etwa auf den Gewinn des Gläubigers bei einem Darlehensgeschäft, dürften sich im Mittelalter nicht durchgesetzt haben. Mit der Ausdehnung des Begriffs „**Wucher**“ im späten Mittelalter kam es zu einer Vielzahl von Umgehungen der Wucherverbote, so dass, da die kirchlichen Zinsverbote nicht ungebrochen wirksam waren, die mittelalterliche wie auch die frühneuzeitliche Geldleihe **kein rein „jüdisches Geschäft“** war [151]. Seit dem 16. Jahrhundert lässt sich jedoch feststellen, dass generell der Begriff „**Wucher**“ mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden identifiziert wurde [152]. Dies zeigt sich auch in den verschiedenen landesfürstlichen Regelungen bezüglich des Wuchers, die immer auch das jüdische Darlehensgeschäft ansprachen [153].

Während im **Speyrer Privileg** von **1544** der Gemeinen Judenschaft des Reichs zugesichert worden war, aufgrund ihrer höheren Steuerleistungen mehr Zinsen als Christen nehmen zu dürfen [154], beschränkten sich die **Reichspoliceyordnungen** [155] und landesfürstlichen „**Wucherpatente**“ [156] auf einen allgemeinen Zinssatz von zwischen **5 und 7 Prozent**, der gleichermaßen für Geldgeschäfte von Christen und Juden gelten sollte. Generelle Wucherverbote wurden auf landesfürstlicher Ebene von Kaiser Maximilian II. 1567 und 1568 erlassen, die den Juden jegliche Pfandleih- und Darlehensgeschäfte verboten und nur Handel in einem geringen Umfang gestatteten [157]. Offensichtlich konnten diese Verordnungen aber nicht durchgesetzt werden. In der Folge wurde mehrmals vergeblich versucht, für die österreichischen Länder einen einheitlichen Zinssatz von 6 Prozent einzuführen [158]. De facto wurden aber auch weit höhere Zinsen bezahlt. So waren etwa Kredite, die der Prager Jude Isak Buchdrucker an das Hofzahlamt vergab, zumeist zwischen **6 und 12 Prozent** verzinst, doch **wichen sie damit nicht von den Zinssätzen ab, die der Kaiser an seine christlichen Gläubiger zu zahlen hatte**. Der Prager Hofjude Mordechai Meisl, der Finanzier Rudolfs II., gewährte dem Kaiser Darlehen für den - offenbar in Prag um 1600 üblichen - „**Juden-zins**“ von 1 Putschendel [3 Putschendel = 1 Kreuzer; 60 kr. = 1 fl. / Gulden] pro Taler [Gulden] pro Woche, was einer jährlichen Verzinsung von zirka **24,8 Prozent** ent-

sprach. Und die Wiener Judenschaft hatte in den 1620-er Jahren das Recht, zirka 30 Prozent Zinsen - allerdings nur für kurzfristige Kredite, die eine Dauer von wenigen Wochen nicht überstiegen - zu nehmen [159]. Wie die Wiener Juden selbst anführten, verliehen sie zwar Geld um einen Zinssatz von 1 Putschendel pro Gulden pro Woche, was über das Jahr gerechnet einen hohen Zinssatz ausmachen würde, diese Darlehen hätten aber „solche beschaffenheit, daß erstlichen manigesmalen daß jahr herumb nit der dritte teil deß puzschändl hereinkombt, alweiln wir auf die wochen, nit aber auf jahrweiß außleihen, und geschicht, daß die bezahlung oft inner zwo, 3 oder 4 wochen geleist wierd, alßdan solches geld sovill und mehr wochen feyrent stehet, ehe ein anderer zu lehen kombt. Wir aber müesens, wann ainmal wiers entnomben, biß zu außgang deß Jahrs behalten oder davon daß völich jährlig interesse geben“ [160]. Sowohl diese kurzfristigen Kredite als auch der **Verleih von höheren Beträgen** beschränkten sich jedoch im Wesentlichen auf die **großen Kreditgeber des Kaiserhofs** und waren Phänomene einer **jüdischen ökonomischen Oberschicht**, während sie auf dem Land und bei kleinen Pfandleihern, wohl auch aus Mangel an wichtigeren Kreditgebern und Kunden, nicht nachzuweisen sind.

Im frühen 16. Jahrhundert waren mit den **Vertriebenen aus der Steiermark und aus Kärnten** einige bedeutendere jüdische Geldhändler nach Niederösterreich gekommen. Die größten **Darlehen an Adelige**, aber auch an den **Landesherrn** vergab Hirschl von Graz, der sich schließlich in Zistersdorf niederließ [161]. Wie intensiv die finanziellen Beziehungen Hirschls zu den österreichischen Landesherrn waren, zeigt allein die Höhe der habsburgischen Schulden. So sollten 1521 fast 4.000 fl. an Ausständen bei Hirschl beglichen werden [162]. Verglichen damit, dass **Kaiser Ferdinand I.** bis **1530** bei den **Fuggern** als habsburgische Großfinanziers **1 Million fl. Schulden** hatte, war diese Summe freilich völlig unbedeutend [163]. Nach dem Tod seines Schwiegervaters führte wohl Mändl von Zistersdorf die Geschäfte weiter. Auch er stieg damit zu einem bedeutenden Kreditgeber sowohl Ferdinands als auch des Grafen Niklas von Salm und anderer Adelliger auf [164]. In ihrer Bedeutung als Kreditgeber blieben Hirschl und Mändl dennoch eine Ausnahme unter den niederösterreichischen Landjuden. Als Gläubiger Erzherzog Ferdinands scheint noch Schmol von Marchegg, der Sohn Hirschls von Graz und Leas, auf [165]. Moses Kaufmann aus Zistersdorf dürfte zwar ebenfalls in der Geldleihe tätig gewesen sein [166], ohne dass jedoch Geschäfte mit dem Hof nachzuweisen wären.

Während im 16. Jahrhundert sonst kaum Darlehensgeschäfte der spärlichen jüdischen Landbevölkerung Niederösterreichs belegt werden können, ändert sich dies für das 17. Jahrhundert, als die Zahl der Landgemeinden rasch angewachsen war. Meist handelte es sich dabei jedoch um **kleinere Kredite**, die einzelne Juden an die Landbevölkerung, aber auch an deren Obrigkeit vergaben, wie dies etwa für Langenlois intensiver untersucht wurde [167]. In Waidhofen an der Thaya hatte der Niederthaler Jude Adam David etwa der Stadt 500 fl. zu 6 Prozent Zinsen geliehen, eine, verglichen mit den sons-

tigen Krediten der Landjuden, doch sehr große Summe, bei deren Rückzahlung die Stadt sich jedoch Zeit ließ [168]. Es dürfte sich bei ihm um einen - im Vergleich zur restlichen Niederthaler Gemeinde - sehr vermögenden Juden gehandelt haben, der mehrere größere Kreditgeschäfte durchführte [169].

Seltener als Städte, Bürger oder adelige Obrigkeiten wurden **Geistliche Schuldner bei Juden**. Für Niederösterreich sind im 17. Jahrhundert nur einige Fälle bekannt, wie Salomon Friedberg aus Bockfließ, der 1666 als Gläubiger des örtlichen Pfarrers aufscheint, oder ein Abt des Klosters in Spitz, der bei den dortigen Juden hoch verschuldet war [170].

Wesentlich häufiger scheinen in den überlieferten obrigkeitlichen Quellen jedoch **Wiener Juden als Kreditgeber für niederösterreichische Grundherren** auf. So lieh etwa der Wiener Hofjude Adam Jüdl Graf Wilhelm von Hardegg in den 1630-er Jahren immer wieder größere Beträge [171]. Vor allem aber fungierten die mehrfach erwähnten Landschaftsjuden Jakob Fränkl und Zacharias Mayr als Kreditgeber der niederösterreichischen Landstände. Im Jahr 1653 war die Landschaft von Österreich unter der Enns den beiden Landschaftsjuden trotz mehrmaliger Zahlungen noch eine Summe in Höhe von insgesamt 156.046 fl. schuldig [172]. Ebenso vergaben die Steiner Juden Abraham Levi Epstein und Joel Herlinger, die später als Wiener Hofjuden belegt sind, hohe Kredite an die oberösterreichische Landschaft [173]. Grundsätzlich lag die Dominanz der Hofjuden gegenüber den Landjuden im Kreditgeschäft wohl an den größeren Kapitalressourcen der Wiener Judenschaft. Im Unterschied zu den städtischen Hofjuden standen den **Landjuden meist weniger Barmittel** zur Verfügung, so dass vor allem kleine Kredite, nicht jedoch umfangreichere Darlehen gegeben werden konnten.

Das **Pfandleih- und Kreditgeschäft** bot für Juden nicht nur eine wichtige Erwerbsmöglichkeit, sondern verhalf vermögenden Einzelpersonen manchmal auch zu Vorteilen. So konnten im Gegenzug zu einem Darlehen **Privilegien** oder auch andere Vergünstigungen „erkauft“ werden. Zum Beispiel suchte der Wiener Hofjude Samuel Kallstatt 1626 bei der Stadt Waidhofen an der Thaya um die Erlaubnis an, seine Waren dort zum Verkauf anbieten zu können. Im Gegenzug war er bereit, den der Stadt gewährten Kredit von 300 fl. zinsfrei zu verlängern [174]. Die Stadt stieg auf dieses Angebot ein und stellte ihm die Nutzung eines Geschäftsgewölbes „so lang es einem er[samen] rat geföllig“ in Aussicht, allerdings sollte Kallstatt die Kreditsumme noch einmal um 900 fl. erhöhen.

Das Kreditgeschäft bot jedoch auch **erhebliche Nachteile**, nicht zuletzt wegen der grundsätzlich mit **großen Unsicherheiten verbundenen Geldleihe**, die darüber hinaus auch als unehrenwertes Geschäft schlecht angesehen war. „Betrug“ und „Wucher“ sind zwei Begriffe, die dem Bedeutungsfeld der Geldleihe in der Frühen Neuzeit eingeschrieben waren und es zum Teil heute noch sind.

Aufgrund der tief verwurzelten antijüdischen Stereotype nimmt es nicht Wunder, dass auch im ländlichen Nie-

derösterreich häufig der **Vorwurf gegen Juden wegen Wuchers oder Betrugs** erhoben wurde. Wohl besonders drastisch ist dabei der Eintrag eines Schreibers in einem Langenloiser Gerichtsprotokoll, der in der Randglosse eines Schuldprozesses von Isak Ries unter dessen Namen das Wort „Dieb“ setzte [175]. In den Langenloiser, Waidhofener, Kremser und anderen Stadtgerichtsprotokollen ist eine Vielzahl von **Prozessen** belegt, bei denen es um zumeist kleinere Schuldklagen zwischen Juden und Christen ging und in denen Juden - wenn auch bei weitem nicht in allen Fällen - Betrug und Wucher vorgeworfen wurden. Am schärfsten polemisierten jedoch die Stände im 16. Jahrhundert gegen die Kreditgeschäfte von Juden. So wurden etwa die Forderungen der Landstände um die Ausweisung der Juden aus Österreich unter der Enns immer wieder mit den „wucherischen Contracten“ der Juden begründet [176].

Münzwesen

Besonders Juden, die im **Kreditgeschäft, Silberhandel** oder anderen einträglichen Gewerben tätig waren, wurden durch die von ihnen **immer wieder geforderten Kredite** mehr oder weniger **an den Hof gebunden**. Dieser bot auch gute Erwerbsmöglichkeiten, wie zum Beispiel im **Münzgeschäft**, das ab **1618** mit dem enormen Finanzbedarf wegen des Krieges „boomte“ [Dreißigjähr. Krieg 1618-1648].

Bereits vor der Mitte des 16. Jahrhunderts waren mit Israel (1549) und Moses (1543) zwei Juden in Niederösterreich angesiedelt und mit Privilegien ausgestattet worden, die an der kaiserlichen Münze in Wien wirkten [177]. Offensichtlich bestand also ein direkter Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Juden in Österreich unter der Enns (und vielleicht auch in Wien) und den **Silber- und Pagamentlieferungen** von Juden an die **Wiener Münze**, die grundsätzlich auf den Handel mit Edelmetall angewiesen war. Der Rückgang der Silberressourcen in den habsburgischen Ländern ab dem späten 16. Jahrhundert wurde durch die kaiserliche Finanzkrise zu Beginn des **Dreißigjährigen Krieges** verschärft. Um dem Mangel an gemünztem Geld beizukommen, wurde schließlich der Edelmetallgehalt des Geldes bei gleich bleibendem Nominalwert gesenkt, was eine rasante **Inflation** zur Folge hatte [178].

1619 begannen böhmische und mährische Adelige [179] mit der Ausprägung minderwertiger „**Kippermünzen**“, welche die Geldmenge enorm erhöhten und die Gewinne der Münzproduzenten wesentlich steigerten. Ab **1621** wurden auch in österreichischen Münzstätten Kippermünzen geprägt, die **Kaiser Ferdinand II.** die Finanzierung des Krieges gewährleisten sollten [180]. Im so genannten „**Pagamenthandel**“, dem Ein- und Verkauf von **Bruchsilber und Bruchgold**, sowie im Umtausch von „gutem“ gegen „schlechtes“ Geld waren im 17. Jahrhundert im Auftrag des Kaisers Mitglieder der Wiener Judenschaft beteiligt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Aktivitäten wurde das „**schlechte**“ oder „**lange**“ **Geld mit Juden** in Zusammenhang gebracht [181].

Ein effizientes Mittel, die durch den Krieg stark angeschlagenen Finanzen zu sanieren, war darüber hinaus die **Verpachtung der kaiserlichen Münzstätten an**

private Unternehmer. So wurde **1621** zunächst die kaiserliche Münze für 1 Jahr an ein Konsortium von Wiener Juden unter dem Hofjuden Abraham Ries vergeben [182]. Ab **1622** wurde schließlich zusätzlich in Wien eine „**Spanische Münzstätte**“ eingerichtet, die spanisches Silber in Hilfgelder ummünzte und an der ebenfalls Wiener Juden beteiligt waren. Im gleichen Jahr wurden alle böhmischen, mährischen und niederösterreichischen (darunter auch die Wiener) Münzstätten an ein 15-köpfiges Konsortium unter dem niederländischen, in Prag etablierten Kaufmann **Hans de Witte** verpachtet. Beteiligt an dieser einjährigen Pacht, die in der Folge nicht verlängert wurde, waren unter anderen **Albrecht von Wallenstein, Karl von Liechtenstein, Hans Ulrich von Eggenberg** [Hofkammerpräsident Ferdinands II. und Herzog von Krumau in Böhmen] und der Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Prag, **Jakob Bassevi**, der für seine Dienste vom Kaiser einen Wappenbrief und den Namenszusatz „**von Treuenberg**“ verliehen bekam [183]. An den **Münzen in Wien, Pressburg, Olmütz und Brünn** waren danach wiederum Wiener Juden tätig [184].

Als einträglicher Handelszweig für Juden etablierte sich in den beginnenden 1620-er Jahren der **Handel mit Edelmetall**. Nicht nur die Wiener Hofjuden, sondern auch auswärtige Juden profitierten davon. So beschwerte sich das Münzkonsortium um Hans de Witte 1622 bei der Hofkammer, dass sich in Wiener Neustadt, Eisenstadt und Ebenfurth die Juden Lew und Hirschl Mirwitz mit ihren Konsorten und ihrer Dienerschaft niedergelassen hätten und dort entgegen den Vereinbarungen im Münzkontrakt mit Silber handelten [185].

1623 beendete Ferdinand II. durch die so genannte „**Münzalada**“ die Ausprägung von Kippermünzen. Im gleichen Jahr wurden der Wiener Judenschaft unter Androhung des Verlusts aller ihrer Privilegien der Silber- und Pagamenthandel sowie die Verschmelzung und Ausführung von Münzen verboten [186]. **Das „lange“ Geld wurde nun als „verrufen“ eingezogen und in „gute“ Münze umgeprägt.** Zu diesem Zweck musste in den Jahren 1624 bis 1626 eine zusätzliche **Münzstätte in St. Pölten** eingerichtet werden, wo man allerdings wiederum auf Wiener Juden, die zuvor in der Spanischen Münzstätte tätig gewesen waren, zurückgriff [187]. Bereits 1623 waren jüdische Händler nach St. Pölten gekommen und hatten sich dort im Tuchhandel betätigt. Doch erst mit der Einrichtung der Münzstätte kam es zu einem längeren Aufenthalt der dort beschäftigten Juden in der Stadt, denen offenbar weitere gefolgt waren. Nach massiven Protesten seitens der Bürgerschaft war es nur mehr den so genannten **Münzjuden** gestattet, länger in St. Pölten zu bleiben. Mit der Auflösung der Münze dürften diese jedoch wieder in die Residenzstadt zurückgekehrt sein. Noch im Jahr **1624** wurde schließlich die Wiener Münze ein weiteres Mal an ein Konsortium verpachtet, diesmal um den **Hofjuden Israel Wolf**, der Pachtvertrag jedoch nach kurzer Zeit wieder aufgelöst [188]. Dies bedeutete jedoch nicht das Ende der Beteiligung von Juden an der Wiener Münzstätte. Bis zur Ausweisung der Juden aus Wien und Niederösterreich [1669-1671] wirkten auch weiter-

hin so genannte „kaiserliche Münzlieferanten“ an der Münzstätte [189].

Siehe auch:

Marie Buňatová
Die Nikolsburger Juden 1560-1620
Wirtschaftliche Prosperität unter adeligem Schutz
 in: Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühneuzeit
 Hrsg. von Sabine Hödl, Peter Rauscher und Barbara Staudinger
 399 S., Philo-Verlag, Berlin-Wien 2004
 ISBN 3-8257-0352-5, [vergriffen](#)
 s. <http://www.injoest.ac.at/> ...
[upload/000_Inhaltsverzeichnis.pdf](#)

Abb. 2009-3-05/002
 Hödl, Rauscher und Staudinger
 Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühneuzeit
 Philo-Verlag, Berlin-Wien 2004, 399 S., vergriffen
 ISBN 3-8257-0352-5



Siehe unter anderem auch:

- [PK 2002-4 SG, Die Glaswerke S. Reich & Co. in Mähren / PK 2003-2 Neufassung](#)
- [PK 2003-2 Mikulaščík u. Sztefek, Zur Geschichte der Glaswerke S. Reich & Co. in Nordostmähren](#)
- [PK 2003-2 SG, Zeittafel Glaswerke S. Reich & Co., Mähren](#)
- [PK 2003-2 SG, Musterbücher S. Reich & Co. in Okresního vlastivědného muzea Vsetín und Valašské Meziříčí, Nordostmähren](#)
- [PK 2003-4 SG, Stopfer, Sajvera, S. Reich & Co., Krásno - Wien / ČMS, Dokumente in ZA Opava](#)
- [PK 2004-1 Anhang 20, Reich, Die Hohl- und Tafelglas-Industrie Oesterreichs, Wien 1898](#)
- [PK 2008-4 Dobeš, Zur Geschichte der Firma Samuel Reich a spol. 1813 - 1934](#)
- [PK 2008-4 Dobeš, SG, Die Gründung der Firma S. Reich a spol. 1813 - 1934](#)
 Glashütte von Isaak Reich in Stará huť, Herrschaft Buchlovice / Buchlov ...
 Ursprung des Kapitals der Unternehmer Reich ...
 Tableau der Hüttenbeamten 1908 ...
- [PK 2008-4 SG, Anmerkungen zum Abdruck der Chronik der Glasfabrik Krásno \(Kronika Krásenských skláren\), František Dobeš und andere, Krásno 1962](#)
- [PK 2008-4 SG, Materialien zur Geschichte jüdischer Unternehmer in Österreich-Ungarn, Auszug aus Lind, Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006](#)
 Staudinger, Die Zeit der Landjuden ... 1496-1670/71, Wien 2006
 Sandgruber, Österreich. Wirtschaftsgeschichte von Mittelalter bis Gegenwart, Wien 1995
- [PK 2008-4 Honey, Das Schicksal der Juden in Valašské Meziříčí 1939-1945 und ihr Gedächtnis](#)
- [PK 2009-3 Anhang 05, Kocman, Die jüdische Besiedlung Mährens an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nach den Steuererklärungen der mährischen Stände](#)
- [PK 2009-3 Anhang 05, Buňatová, Die Nikolsburger Juden 1560-1620 - Wirtschaftliche Prosperität unter adeligem Schutz](#)

<http://www.jewishmuseum.cz/> ... [First Lady Michelle Obama visits Prague's Jewish Town](#)



Die Nikolsburger Juden 1560-1620 - Wirtschaftliche Prosperität unter adeligem Schutz

Abdruck aus http://www.injoest.ac.at/upload/012_Bunatova.pdf

Abb. 2009-3-05/003
Hödl, Rauscher und Staudinger
Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühneuzeit
Philo-Verlag, Berlin-Wien 2004, 399 S., vergriffen
ISBN 3-8257-0352-5



Marie Buňatová
Die Nikolsburger Juden 1560-1620
Wirtschaftliche Prosperität unter adeligem Schutz
in: **Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühneuzeit**
Hrsg. von Sabine Hödl, Peter Rauscher und Barbara Staudinger
399 S., Philo-Verlag, Berlin-Wien 2004
ISBN 3-8257-0352-5, vergriffen
s. [http://www.injoest.ac.at/ ...upload/000_Inhaltsverzeichnis.pdf](http://www.injoest.ac.at/...upload/000_Inhaltsverzeichnis.pdf)

Die **Stadt Nikolsburg** [Mikulov] war im 16. Jahrhundert Residenz des Geschlechts der **Liechtenstein** [1] und gleichzeitig Wirtschafts- und Verwaltungszentrum der Nikolsburger Herrschaft. Die umfangreichen liechtensteinischen Besitzungen zu beiden Seiten der mährisch-österreichischen Grenze [2] wurden **1504** unter drei Zweigen der Familie aufgeteilt, wobei die Herrschaft Nikolsburg an Christoph III. von Liechtenstein fiel. **1538** kam es zu einer weiteren Teilung unter Christophs Enkeln: Einen Teil erhielten die Brüder Johann VI. und Christoph Wolf, den anderen die Geschwister Leonhard II. und Christoph IV. Der Letztgenannte war jedoch wegen Verschuldung gezwungen, seinen drei Viertel der Herrschaft umfassenden Anteil **1560** zu verkaufen [3]. Neuer Besitzer wurde Ladislaus **Kereczenyi** von Kennafeldt, ein ungarischer Adeliger und Kommandant der ungarischen Festung Gyula. Die Herrschaft der Kereczenyi in Nikolsburg war nur ein kurzes Intermezzo, denn Ladislaus starb bereits **1566** in türkischer Gefangenschaft, sein Sohn Christoph verstarb **1572**. Mit der an **Kaiser Maximilian II.** heimgefallenen Herrschaft wurde **1575** Adam von **Dietrichstein** belehnt.

1576 konnte Adam von Dietrichstein den vierten Teil der Stadt Nikolsburg nach Bewilligung durch den Kaiser in die Landtafel eintragen; unter anderem umfasste dieses Viertel auch die Zahlungen aus **17 Judenhäusern** [4]. Am 27. März **1577** erfolgte durch die Eintragung von Schloss und Stadt Nikolsburg als Allodialgut für Adam von Dietrichstein in die Landtafel [5] die Wiedervereinigung der Herrschaft Nikolsburg, die bis **1945** in Händen der Familie **Dietrichstein** blieb [6].

Diese komplizierten Teilungen und der mehrmalige Verkauf der Herrschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spiegeln sich in einer erhöhten Produktion von Verwaltungsschriftgut wider, wobei die dabei angelegten **Urbare** [7] bei jeder Transaktion die aktuelle ökonomische Situation der Herrschaft festhalten sollten. So ließ Christoph IV. von Liechtenstein **1560** beim Verkauf seines Teils der Herrschaft ein neues Urbar erstellen [8], im selben Jahr entstand ein weiteres Urbar für das Viertel der Herrschaft, das Georg VII. von Liechtenstein um 5.000 Gulden rheinisch (fl.) an Walburga Mosner von Ham verpfändete [9]. Ein drittes Urbar wurde **1574** von einer Sonderkommission im Zusammenhang mit dem Aussterben der Familie **Kereczenyi** erstellt [10]. Weitere Urbare entstanden in den Jahren **1579** [11], **1582** und **1590** [12].

Entstehung und Konsolidierung der jüdischen Gemeinde Nikolsburg

Die **Anfänge jüdischer Siedlung in Nikolsburg** [13] sind mit der **Vertreibung der Juden aus Niederösterreich und Wien 1421** und mit der **Ausweisung der Juden aus den königlichen Städten Mährens 1454** verbunden [14]. Die erste Erwähnung eines jüdischen Einwohners der Stadt ist der in der Literatur oft zitierte Schuldbrief des Johann von Nikolčitz [Nikolčice] für den Juden Efrom aus Nikolsburg aus dem Jahr **1369** [15]. Erst ab der Mitte des 16. Jahrhunderts sind exaktere Angaben vorhanden. Die relativ große Menge erhaltener Archivmaterialien aus dem kurzen Zeitabschnitt von 30 Jahren in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erlaubt es, den Anteil von Juden an der damaligen Nikolsburger Bevölkerung genauer zu bestimmen [16].

Urbar A von **1560** listet neben **234 christlichen Untertanen** in der Stadt Nikolsburg auch **32 angesehene Juden** auf, von denen 8 ihre Häuser in der „Wienergassen“ hatten. Weitere 24 Juden wohnten in der „Vorstatt hinter dem Schloß oder Hauß“, also in der nordwestlichen Vorstadt, die den Kern des späteren Judenviertels bildete. Urbar B von **1560** enthält neben **87 christlichen 9 jüdische Untertanen**, von denen drei „Hinderhauß“ (also hinter dem Schloss) wohnten und 5 in der „Wienergassen“. Ein Jude hatte ein Haus in der inneren Stadt. Das Urbar von **1574** enthält bereits **68 jüdische**

Häuser, von denen 56 „in der Vorstat hinder dem Schloß“ lokalisiert sind und 12 in „der Juden New Gassen“. Zum Vergleich: 1560 sind in Urbar A „Hinderhauß“ noch 18 christliche Häuser verzeichnet und in Urbar B eines, 1574 elf. **1579** und **1582** leisteten die Juden Abgaben für **73 Häuser**, **1590** für **96 Häuser**. Diese Angaben zeugen vom **raschen Anwachsen** der jüdischen Bevölkerung in den 1570-er Jahren und vom allmählichen **Aufkauf ursprünglich christlicher Häuser durch Juden**.

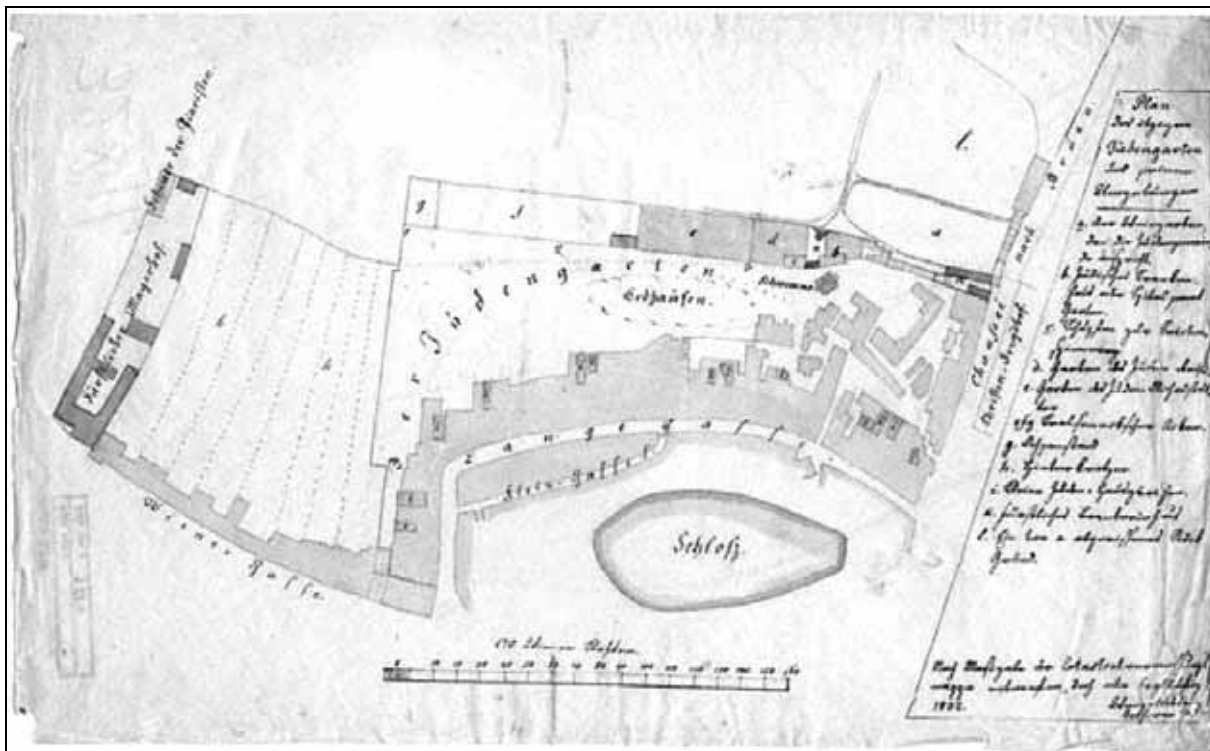
Aus den Einträgen jüdischer Häuser in den Urbaren geht hervor, dass sich in Nikolsburg Juden ursprünglich an zwei nicht sehr weit voneinander entfernten Stellen ansiedelten. Die Vorstadt „Hinderhauß“, die sich am nordwestlichen Abhang des Schlossbergs erstreckte, stellte den zentralen Teil der späteren Judenstadt dar. Sie hieß ab dem 18. Jahrhundert **Judengasse** [Židovská] (**1719** [17], **1816** [18]), danach Lange Gasse [Dlouhá] (1824 [19], 1832 [20]), dann Hauptgasse [Hlavní] (1883 [21], 1924 [22]), weiters E. Schweinburggasse [Emila Schweinburga] (1926 [23]) und wird heute Husova (nach 1945) genannt. Für diese Identifizierung spricht auch die Angabe im Urbar von **1574**, wo in dieser Vorstadt „des **Rabi Haus**“ vermerkt wurde. Die zweite Stelle, wo **1560** Juden siedelten, ist die bereits erwähnte „Wienergasse“ [24]. **1574** verzeichnet das Urbar in dieser Gasse nur noch 23 Christen und keine Juden mehr, dafür scheint hier die Bezeichnung „der **Juden New Gassen**“ auf [25], die mit großer Wahrscheinlichkeit als

die spätere Quergasse [Příční], die heutige Alfonse Muchy, zu identifizieren ist [26].

Neben den Urbaren geben so genannte **Steuerbekenntnisbriefe**, in denen Obrigkeiten ihre Einkünfte aus den Abgaben der Untertanen aufführten, wesentliche Hinweise auf die jüdische Bevölkerung Nikolsburgs in den 1580-er Jahren [27].

Am 21. September **1584** gab der Nikolsburger Schlosshauptmann Martin Döttelsteiner von Ebersberg für die Nikolsburger Herrschaft **818 Untertanen** und **4 verheiratete Juden** an, wovon für jeden 1½ fl. [Gulden] bezahlt wurden, sowie **37 „abgebrannte“ Juden**, das heißt Juden, deren Häuser abgebrannt waren [28]. Derselbe Schlosshauptmann listete drei Jahre später für die Herrschaft 855 angesessene Untertanen und 4 verheiratete Juden zu 1½ fl. auf [29]. Im Bekenntnisbrief vom 13. September **1589** gab Adam von Dietrichstein neben **883 Untertanen** **4 verheiratete Juden** an [30]. Von „abgebrannten Juden“ ist in den beiden letzten Steuerbekenntnisbriefen nicht mehr die Rede. Beim Vergleich der angegebenen Zahlen jüdischer Untertanen in den Steuerbekenntnisbriefen (4 verheiratete Juden, 1584 37 „abgebrannte“ Juden) und den Urbaren von 1579, 1582 (73 jüdische Häuser) und 1590 (96 jüdische Häuser) wird klar, dass die Angaben, die Grundlage für die Abführung der Steuer sein sollten, aus Zweckmäßigkeitsgründen weit untertrieben sein müssen.

Abb. 2009-3-05/004
Plan des Judengartens in Nikolsburg [Mikulov]



Wichtig ist die Angabe von **1584** über **37 abgebrannte Judenhäuser**. Wenn diese Zahl nicht übertrieben ist, geht aus ihr hervor, dass gut die Hälfte der damals überwiegend aus Holz gebauten jüdischen Häuser in Schutt und Asche lag. Das jüdische Viertel war schon

1561 von einem Feuer heimgesucht worden, welches im Urbar von **1574** allerdings nicht vermerkt ist, so dass anzunehmen ist, dass der Schaden von weit geringerem Ausmaß war.

Die Urbare von 1560 und 1574 enthalten eine genaue **namentliche Registratur der angesessenen Juden**. Eine Analyse dieser Namen ermöglicht jedoch nicht, die Herkunft oder den Beruf ihrer Träger festzustellen. Die Juden sind meist unter ihrem **Personennamen** eingetragen (z.B. Jeronymus, Noe, Elias, Simon oder Antschel), oder unter dem Personennamen, zu dem der Name des Vaters, Großvaters oder Schwiegervaters hinzugefügt wurde, etwa Salomon Isserl. Weiters finden sich Personennamen, denen ein Namensattribut („Übername“) beigefügt wurde, z.B. Jung Löbl. Auf die Herkunft lässt mit gewissen Vorbehalten nur der Name Teutsch, ebenfalls im Urbar von 1574, schließen. Von den Frauen sind als selbständige Wirtschaftserinnen 1560 „Sündl Jüdin“ genannt, 1574 „Saloman Judn Witib Hanna, Männndl Judin, Schmoll Judin Wittib, Gänssl Judin“ und „Russl Judin Wittib“ [31].

Eine weitere wichtige Quelle, nicht nur zur Ergänzung und zum Vergleich der Evidenzangaben aus den Urbaren und Steuerbekenntnisbriefen, ist das von **Kaiser Maximilian II.** während seines Aufenthalts in Prag am 23. Dezember 1569 ausgestellte **Privileg**, in dem er den Nikolsburger und Pohrlitzer [32; Mikulov, Pohořelice] Juden gestattete, in Österreich ob und unter der Enns [Ober- und Niederösterreich] **Handel** zu treiben [33]. Dieses Privileg enthält ein **Namensverzeichnis der Nikolsburger Juden**, denen diese **Handelserlaubnis** erteilt wurde. Das Verzeichnis listet **68 jüdische Kaufleute** auf, von denen 55 namentlich genannt sind, weitere 13 Personen werden nur mit einer näheren verwandtschaftlichen Bestimmung (z.B. „Simon jud und sein son, beede rošteuscher“) bezeichnet und auch eine Frau ist erwähnt („Mirrehl mit frau judin ihr son Leinbethandler“). Juden sind in dieses Verzeichnis wiederum entweder nur mit ihrem Personennamen (z.B. „Elchana jud“), mit um den Vaternamen erweiterten Personennamen (z.B. „Baroch Jakob, Moyses Lebel, Salomon Jäckhl“), oder mit um Adjektiva erweiterte Personennamen (z.B. „alt Jacob, der plindt Simon, das khlain Judele“) eingetragen. Aufgrund des Charakters und Zwecks dieses Briefs ist im Gegensatz zu den anderen Quellen bei der Mehrzahl der Juden (**37 Personen**) ihr **Beruf** bzw. ihre **Handelstätigkeit** angegeben. An erster Stelle des Verzeichnisses ist „**doctor** Cosman judt“ aufgeführt, weiters sind **4 Glaser** genannt, **11 Leinwand- und 2 Tuch-** bzw. **Batisthändler, 13 Pferdehändler, 8 Fleischhacker**, eine Person wird als **Geselle** bezeichnet („Samuel mit seinem Gesellen Berich leinbathandler“), zudem ein Jude, „so allerlay geringen handl füert“. Beim Vergleich der Verzeichnisse in den zwei Urbaren von 1560 und 1574 mit diesem Privileg gelingt eine Identifizierung nur in wenigen Fällen. Die Namen aus dem kaiserlichen Brief stimmen mit Urbar A nur in zwei Fällen überein, mit Urbar B in neun Fällen und mit dem Urbar von 1574 in 23 Fällen [34].

Die **Grundlage der Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinde von Nikolsburg** bildete ein Privileg Maximilians von **Dietrichstein** aus dem Jahr **1591** [35], in dem den Nikolsburger Juden die freie Wahl des **Judenrichters** für eine zweijährige Amtszeit gestattet und gleichzeitig der recht komplizierte Wahlverlauf festgelegt wurde, der die Unparteilichkeit des Richters garan-

tieren sollte. Diese Wahl musste vom Herrschaftsinhaber bzw. dessen Hauptmann bestätigt werden. Die Juden führten für dieses Vorrecht jährlich eine Tonne Öl an das Schloss ab. **1612** wurde diese Lieferung in ein jährliches „Öl- und Wahlgeld“ in Höhe von 46 fl. 40 kr. [Gulden, Kreuzer] umgewandelt. Franz **Kardinal von Dietrichstein** bestätigte die Sonderrechte im gleichen Jahr mit einem Privileg [36], durch welches die **rechtliche Stellung der Juden verbessert** wurde: Er löste die Judengemeinde aus der städtischen Jurisdiktion und unterstellte sie direkt seiner Rechtssprechung. Darüber hinaus sagte er den Juden **Rechtsschutz** in Gerichtsangelegenheiten mit Christen von dietrichsteinischen sowie fremden Herrschaften zu, gleichzeitig wurde das Recht des Nikolsburger Rabbiners anerkannt, geringfügige Streitfälle zu regeln, wobei sich die Obrigkeit das Appellationsrecht vorbehielt.

Die auf der Nikolsburger Herrschaft ansässigen Juden waren im Rahmen des herrschaftlichen Wirtschaftssystems verpflichtet, der Obrigkeit eine ganze Reihe von **Abgaben** zu leisten, deren Zahl und Höhe in den Urbaren und später für die Gemeinde in ihrer Gesamtheit in den Privilegien fixiert wurde. Grundlage war die Zahlung eines **Hauszinses**, der **1560** für Juden sowohl in der „Vorstatt hinder dem Schloß oder Hauß“ wie in der „Wienergassen“ gewöhnlich 1 fl. 1 Putschendel jährlich (zahlbar an zwei Terminen) betrug [37; 3 Putschendel = 1 Kreuzer; 60 kr. = 1 fl. / Gulden]. **1574** wurde die Höhe für alle Häuser „in der Vorstatt hinder dem Schloß“ und „in der Juden New Gassen“ einheitlich auf 1 Dukaten 1 Putschendel (zahlbar zu St. Georg) und ein lebendes Huhn („**Faschingshennen**“) zu Fastnacht festgelegt. Außerdem zahlte nach den Urbaren von **1560** ein Jude für **landwirtschaftlichen Grund**, ein weiterer für **Weingärten** und ein dritter für beides, somit für Besitz, der in Nikolsburg unter Juden die Ausnahme war. Die Zahlungen aus Christenhäusern in denselben Stadtteilen waren um einiges geringer als bei Juden, sie betragen von 1560 bis 1579 15 kr. 1 Putschendel pro Haus. **1574** wurden sie um die Naturalabgabe der Faschingshenne erweitert. Die jüdischen Zahlungen beliefen sich **1612** bereits auf 610 fl. 58 kr. jährlich, wobei die Faschingshenne in eine Jahresrente von 25 fl. 30 kr. („Faschingshühnergeld“) umgewandelt wurde.

Zu den weiteren Verpflichtungen gehörten **Robotleistungen** [unbezahlter Frondienst]. Diese wurden **1560** auf jährlich **40 Tage für Juden und Christen** festgesetzt, wobei eine Hälfte zu Fuß, die andere mit Gespann zu leisten war. Die Robotleistungen sind in den Urbaren nicht genauer spezifiziert, es ist jedoch anzunehmen, dass die Untertanen vor allem auf den zum **herrschaftlichen Meierhof** gehörenden Feldern und beim Mähen und Einbringen des Heus auf den herrschaftlichen Wiesen arbeiteten. Während die Roboter **für Christen 1574** um fast die Hälfte auf **24 Tage jährlich gesenkt** wurden, waren die Juden verpflichtet, nach den Bedürfnissen der Herrschaft Robot zu leisten. Zu den außerordentlichen Roboten für alle zählten Arbeiten bei Reparaturen und Bauarbeiten am Schloss und den dazugehörigen Gebäuden. Die **Judenroboten** wandelte Adam von Dietrichstein schließlich **1590** in eine **jährliche Jahresrente** in Höhe von **200 fl.** um, die Maximilian

von Dietrichstein in seinem Privileg von 1591 bestätigte. 1612 erhöhte Franz Kardinal von Dietrichstein den Betrag auf 300 fl. pro Jahr. Die finanzielle Ablösung von Roboten lag im Interesse beider Seiten. Die Herrschaftsinhaber erhielten dadurch weitere **Bargeldeinnahmen**, die sie in dieser Zeit für den **Ausbau ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit** dringend benötigten, die **Juden konnten dagegen ungebundener Handel** treiben [38]. Schon 1560 hatten die Juden die Pflicht, auf Wunsch des Schlossherrn oder seines Hauptmanns, **Briefe und Botschaften** innerhalb der Stadt und einer Meile im Umkreis zuzustellen. Das Privileg von 1591 überführte dies in eine quartalsweise zu leistende jährliche Zahlung von 50 fl., die 1612 auf 80 fl. erhöht wurde. Eine weitere, erstmals 1612 bei ihrer Ablösung erwähnte Robot war die Verpflichtung zu **Nachtwächterdiensten** in der Stadt. Davon wurden die Juden gegen eine jährliche Rente von 116 fl. 40 kr. befreit, vor allem wegen häufiger Konflikte mit christlichen Wachen.

Mit dem Privileg von 1612 erhielten die Juden für ein jährliches „**Holzgeld**“ von 57 fl. das Recht, in den **herrschaftlichen Wäldern Brennholz zu schlagen**. Den Überschuss durften sie ihren jüdischen Nachbarn verkaufen, aber auch auf dem Markt an Christen. 1612 zahlten die Juden außerdem 23 fl. 20 kr. „**Osterehrung**“, 15 fl. „**Lazarettzins**“ und 15 fl. „**Wasserzins**“ für die Wasserleitung aus dem Brunnen vor dem Brüderhof. Weitere Verpflichtungen wie das **Tragen von Brot und Wasser** für die auf den herrschaftlichen Feldern Arbeitenden und der **Verleih von Pferden** an die Obrigkeit während der Erntezeit wurden erst 1800 in eine Jahreszahlung von 30 fl. umgewandelt.

Handwerk und Handel der Nikolsburger Juden

Die Entwicklung von **Wirtschaft, Handwerksproduktion und Handel der Juden in Mähren** im Zeitraum von 1526 bis 1620 sowie die Schwerpunkte der Handelstätigkeit der Juden im Rahmen der Domänen wurden von **Helmut Teufel** untersucht [39]. Juden, die sich nach der Vertreibung aus Wien, Niederösterreich und den königlichen Städten Mährens im 15. Jahrhundert auf mährischen Herrschaften niederließen, wurden aufgrund des Übergangs des Adels zum Wirtschaften in Eigenregie ein **wichtiges Bindeglied zwischen der herrschaftlichen Regieproduktion** auf der einen und sowohl dem kommunalen als auch dem die **Herrschafts- und Landesgrenzen überschreitenden Markt** auf der anderen Seite. Sie vermittelten einerseits die **Abnahme von Rohstoffen und Produkten der herrschaftlichen Höfe** wie der Untertanen, andererseits lieferten sie diese Waren an christliche Handwerker und waren gleichzeitig für ihre und fremde Obrigkeiten **Hauptlieferanten von Alltags- und Luxuswaren**. Eine wichtige Rolle spielten sie darüber hinaus als **Vermittler von Geldtransaktionen** oder als **Direktfinanziers** ihrer Herren. Ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Herrschaft war so groß, dass die **Obrigkeit häufig restriktiven kaiserlich-königlichen Anordnungen in Bezug auf die Juden nicht Folge leistete und ihre jüdischen Untertanen schützte** [40]. Juden betätigten sich, wenn auch in weit geringerem Maß, ebenso in der **handwerklichen**, wie auch teilweise in der **landwirt-**

schaftlichen Produktion, und mancherorts sogar im **Weinbau**. Dieser allgemeine Befund für die Markgrafschaft Mähren soll im Folgenden den lokalen Nikolsburger Verhältnissen gegenübergestellt werden.

Aus den in den Urbaren vermerkten Personennamen ist zu schließen, dass die **Nikolsburger Juden** im Untersuchungszeitraum folgende Handwerke ausübten: 1560 sind in Urbar A **2 Fleischhacker** (Muschl Fleischhacker, Joseph Fleischhacker) vermerkt, 1574 werden **5 Glaser** (Jakob Glaser, Moyses Glaser, Jonas Glaser, Daniel Glaser, Joseph Glaser) und **1 Schwertfeger** (Jakob Schwertfeger) aufgelistet. Der Beruf des Fleischhackers gehörte zu den ältesten Handwerken, seine Ausübung durch Juden resultierte aus dem Bedürfnis jeder jüdischen Gemeinde, ihre Versorgung mit **koscherem Fleisch** zu sichern. Hinzu kam die schon von Maximilian von Dietrichstein (1591) und nach ihm von Franz Kardinal von Dietrichstein (1612) ausgesprochene Verpflichtung, **wöchentlich 50 Pfund frisches Rindfleisch**, das sie zuvor für 3 Pfennige das Pfund in der Stadt zu kaufen hatten, auf das Schloss zu liefern. 1591 mussten die Juden weiters jährlich zu Lichtmess **60 Pfund ausgelassenes Unschlitt** [Körperfett von Wiederkäuern] abführen.

1612 gestattete Franz Kardinal von Dietrichstein den Nikolsburger Juden gegen Lieferung von **2 Zentnern Unschlitt** zu 20 fl. **Vieh für den eigenen Bedarf zu schlachten** und dieses Fleisch an Juden und mit Einschränkungen, wie z.B. in der Fastenzeit, auch an **Christen zu verkaufen** [41]. Bereits 1560 versorgten 2 Fleischhacker die örtliche Gemeinde und wie aus dem kaiserlichen Privileg für die Nikolsburger und Pöhlitzer Juden von 1569 [42] hervorgeht, widmeten sich zu diesem Zeitpunkt weitere 8 Fleischhacker diesem Gewerbe, denen sowohl der Ein- und Verkauf von Vieh- bzw. Fleisch sowie der Absatz desselben außerhalb der Nikolsburger Herrschaft erlaubt war.

Obwohl es sich hier um eine für eine einzelne Gemeinde relativ hohe Zahl von Fleischhackern handelt, deutet der Charakter des Handelsprivilegs an, dass alle darin genannten Juden mit ihren aktuellen Berufen angegeben sind. Es ist daher anzunehmen, dass einige der angeführten Juden auch **Viehhändler** waren, die mit den nahen Vieh- und Pferdemarkten in Auspitz [Hustopeče] wie in Niederösterreich in Verbindung standen. Zur selben Zeit gab es in Nikolsburg eine größere Zahl **christlicher Fleischhacker**, die 1574 für fünf Läden der Obrigkeit Abgaben zu leisten hatten.

Ein weiteres, unter Juden sehr verbreitetes Handwerk war das des **Glaser**. Vier Nikolsburger Glaser erhielten 1569 die **Erlaubnis, in Österreich unter der Enns Handel** zu treiben, für 1574 sind in Nikolsburg bereits fünf belegt. Es ist schwer zu entscheiden, ob es sich in diesem Fall um die Ausübung des klassischen Handwerks handelte oder um **Kaufleute**, die entweder mit **Fenster- bzw. Gebrauchsglas** oder mit **italienischem Luxusglas** für die Adelshöfe Handel trieben. Die 1569 erwähnten Nikolsburger Glaser lassen eher darauf schließen, dass es sich um Kaufleute handelte. Ein Einzelfall in Nikolsburg ist der 1574 erwähnte **Schwertfeger** [Waffenschmied].

Nikolsburg war im 16. Jahrhundert das **Wirtschafts-, aber auch Handelszentrum** der gleichnamigen Herrschaft. Das Recht, am dritten Tag der Woche einen **Markt** abzuhalten, erhielt Heinrich von Liechtenstein bereits **1279** von **König Rudolf von Habsburg** für die Stadt, das Jahrmarktsrecht an St. Margareta wurde vom mährischen Markgrafen Johann **1366** verliehen, **1577** gestattete **Kaiser Rudolf II.** der Stadt einen **Jahrmarkt** [43] und **Kaiser Matthias** bewilligte **1613** einen weiteren **Wochenmarkt** [44]. Inwieweit sich Nikolsburger Juden an diesem örtlichen Handel beteiligten, kann nicht beantwortet werden, da die Akten städtischer Provenienz für diese Zeit nicht erhalten geblieben sind. Rege Handelsbeziehungen mit den Untertanen der benachbarten liechtensteinischen Herrschaft werden aber durch einen Brief von Franz Kardinal von Dietrichstein vom 26. Juli **1614** an Fürst Karl von Liechtenstein belegt, in dem er diesen um **Unterstützung für einige Nikolsburger Juden** bat, die Forderungen an Untertanen der liechtensteinischen Herrschaft hatten [45].

Aufgrund der geographischen Lage Nikolsburgs an der **Grenze zwischen Mähren und Österreich** konzentrierte sich der überwiegende Teil der **Nikolsburger jüdischen Handelsleute** vor allem auf die **österreichischen Märkte** und hier vor allem auf jene von **Linz** und **Krems**. Bei diesen Handelsgeschäften spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass in Österreich ob und unter der Enns am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts nur eine relativ kleine Zahl Juden lebte und die **südmährischen Juden daher nicht oder kaum in Konkurrenz zu ansässigen Juden** treten mussten. Darüber hinaus erstreckten sich die ausgedehnten liechtensteinischen (und später dietrichsteinischen) **Besitzungen zu beiden Seiten der Grenze**, so dass die Nikolsburger Juden leicht in diesen Gebieten Handel treiben konnten. Nicht zu unterschätzen sind auch die zahlreichen persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen der Juden dies- und jenseits der Grenze [46].

Eine noch größere Entfaltung des jüdischen Handels in Österreich bremsten die **häufigen Beschwerden christlicher Kaufleute, städtischer Zünfte** und des in Eigenregie wirtschaftenden österreichischen **Adels** über die „unlautere“ jüdische Konkurrenz, sowie die restriktiven Bestimmungen der österreichischen Landesfürsten. So erließ etwa **Kaiser Maximilian II.** am 20. Juli **1569** ein **Verbot für alle ausländischen Juden, ohne Sondergenehmigung in Niederösterreich Geschäfte** zu machen [47]. Das bereits erwähnte kaiserliche Privileg von **1569**, durch das **68 Nikolsburger und 29 Pohrlitzer Juden** die **Erlaubnis** erteilt wurde, in Österreich ob und unter der Enns Handel zu treiben, zeigt sich in diesem Licht als großer Vorteil für alle beteiligten Kaufleute. Der Kaiser erlaubte ihnen den Besuch der Wochen- und Jahrmärkte in diesem Gebiet, gleichzeitig verbot er ihnen jedoch unter Androhung des Verlusts ihrer Privilegien den **Geldhandel**. Die Bewilligung zeigt, wie ökonomisch wichtig die **Zoll- und Mautgebühren** für die kaiserliche Kasse waren, die die Handelstätigkeit der reichen Nikolsburger und Pohrlitzer Juden mit sich brachten.

In den folgenden Jahren kam es zwischen jüdischen wie christlichen Kaufleuten aus Mähren einerseits und österreichischen Händlern andererseits immer wieder zu **Konkurrenzkämpfen**, die an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert zu einem „**Handelskrieg**“ eskalierten. In diesem Zusammenhang ist auch die so genannte „**Linz-Kremser Affäre**“ (**1602-1616**) zu sehen, deren ursprünglicher Anlass ein Handelsstreit zwischen der **St. Gallener Handelskompanie Kefler & Senner** und ihren **jüdischen Schuldnern aus Mähren** war, der sich schließlich zu einem langjährigen Konflikt entwickelte, zu dessen Beilegung nach und nach die Böhmisches Kammer, der mährische Landtag, Repräsentanten der mährischen Judenschaft, die Hofkanzlei in Wien, Franz Kardinal von Dietrichstein, Erzherzog Matthias und auch Kaiser Rudolf II. eingeschaltet wurden [48].

Die Intervention von **Franz Kardinal von Dietrichstein** zugunsten der betroffenen Juden, von denen einige seine Untertanen waren [49], und seine weitere Tätigkeit als Vermittler bei der Beilegung des Streits geschah neben politischen Erwägungen sicher auch aus eigenen wirtschaftlichen Interessen, verbunden mit dem **Bestreben, seinen jüdischen Untertanen den langjährigen freien Zugang zu den österreichischen Märkten zu sichern**. Den politischen Einfluss des Kardinals und seine Wiener Verbindungen belegt auch das **Privileg Ferdinands II.** vom 21. Juni **1622**, mit dem der Kaiser den **Nikolsburger Juden als Kollektiv die Handelserlaubnis für Österreich unter der Enns** bestätigte und erweiterte. Aus dem Privileg wird deutlich, dass die Nikolsburger Juden auch in der Krisenzeit der „Linz-Kremser Affäre“ für den Handel in Österreich offiziell sehr vorteilhafte Bedingungen hatten, denn schon **1609** wurde ihnen von Matthias der **Handel mit Leinwand und Tuch** im Land unter der Enns erlaubt und **1617** erhielten sie von der Niederösterreichischen Kammer die Erlaubnis, mit **Pferden und Waren zu handeln**. Das Privileg von **1622** wurde um das Vorrecht erweitert, **Waren in Ballen oder im Ellenmaß auf allen Jahr- und Wochenmärkten im Land** - ausgenommen in Wien - zu verkaufen. Der Handel mit Pferden und anderen Waren wurde ihnen hingegen auch in der kaiserlichen Residenzstadt erlaubt [50].

Weitere ausländische Märkte, die für den Handel der Nikolsburger Juden von Bedeutung waren, sind jene im schlesischen **Breslau** [Wrocław], in **Neisse** [Nysa] und im polnischen **Krakau** [Kraków] [51]. Für den Handel mit **Schlesien** sind bisher keine Belege vorhanden, aus dem Jahr **1614** ist jedoch eine Auseinandersetzung der beiden Nikolsburger Juden Elias Vischell und Isak Schwarz mit dem Zolleinnehmer Philipp Zuckerer in Neisse belegt. Wie ernst der Fall gesehen wurde, zeigt die Intervention von Franz von Dietrichstein wegen der seinen Untertanen zugefügten Schäden und Auslagen in **Neisse** am 11. Oktober 1614 beim Oberhauptmann des ober- und niederschlesischen Herzogs Karl von Münsterberg [52], sowie am 18. Oktober bei der Schlesischen Kammer [53] und bei der Regierung in Neisse [54]. In den Krakauer Zollregistern finden sich in den Jahren **1589** bis **1648** Nikolsburger Juden nur ganz vereinzelt: Am 24. Februar **1619** ist Marek Samuel aus Nikolsburg eingetragen, der für 60 Stück Leinengewänder, 8 Paar

Pantoffel und ein jüdisches Samtkäppchen 7 gr. 9 Pfennige Zoll bezahlte [55], und lediglich aus den **1640-er** Jahren sind noch zwei Einträge von Nikolsburger Juden bekannt [56].

Aufgrund dieser nur sporadischen Erwähnungen ist zu konstatieren, dass Besuche von Nikolsburger Juden auf diesen für sie **weit entfernten Märkten**, die zum Interessengebiet näher liegenderer mittel- und nordmährischer Gemeinden wie Leipnik [Lipník nad Bečvou], Proßnitz [Prostějov] oder Hotzenplotz [Osoblaha] gehörten, nur sehr selten vorkamen. Für Marktbesuche von Nikolsburger Juden in **Oberungarn** [Slowakei] wurden für behandelte Zeit bisher keine Belege gefunden. Nur sehr vereinzelt lassen sich Handelskontakte mit **Böhmen** belegen.

Bei der Untersuchung der verschiedenen Handelsgeschäfte der Nikolsburger Juden fällt auf, dass der **Pferde- und Viehhandel** nicht zuletzt wegen der günstigen Lage der Stadt an den **Grenzen zu Österreich und Ungarn** ein besonders verbreiteter Handelszweig war. Dessen Aufblühen beeinflussten entscheidend die Pferde- und Viehmärkte im nahen Auspitz, wo **Pferde und Schlachtvieh aus Polen und Ungarn** angeboten wurden [57]. Es waren vor allem Juden, die den **Ankauf von Pferden** für die Ställe ihrer und fremder Herrschaften sicherstellten. Wie die obrigkeitliche Überlieferung zur Herrschaft Nikolsburg zeigt, waren Nikolsburger Juden wichtige Lieferanten, wenn nicht überhaupt die **Hauptlieferanten für die dietricheinische Pferdezucht**. In den Ausgaben der Gutsverwaltung für **1591** finden sich vier von Nikolsburger Juden mit Sätteln und Geschirr um 140 fl. gekaufte Pferde [58]. Im August **1592** wurden von einem nicht genannten Juden zwei aus Böhmen eingeführte Pferde gekauft [59]. Am 17. Februar **1612** stellte Franz Kardinal von Dietrichstein seinen beiden Untertanen Lebl Sachs und Adam Jonas aus Nikolsburg einen Geleitbrief aus und beauftragte sie mit dem Kauf von Kutschen und Pferden für seinen Hof [60]. Ein indirekter Beleg für jüdischen Viehhandel stellte bereits das aus dem Jahr **1554** stammende **Privileg König Ferdinands I.** für den Nikolsburger Juden Gerstl, Untertan Christophs IV. von Liechtenstein, dar, dem erlaubt wurde, sich mit seiner gesamten Familie in Neuraubnitz [Rousínov] niederzulassen und dort „seinen **Handel mit Vieh und anderen Kaufmannswaren**“ zu treiben [61]. Neben den ausdrücklich belegten Vieh- und Pferdehändlern stellt sich außerdem die Frage, ob z.B. die im kaiserlichen Privileg von **1569** aufgeführten Fleischhacker auch **mit lebendem Schlachtvieh handeln** oder ausschließlich nicht koschere Fleischteile und andere Fleischreste auf Märkten verkauften.

Unter den Nikolsburger Juden war auch der **Wollhandel** verbreitet. Obwohl in keinem der vorliegenden Urbare erwähnt, gibt es kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts einzelne Hinweise zu Nikolsburger Juden, die im Wollhandel tätig waren. Am 3. Oktober **1554** wurde zwischen dem Juden Joachim aus Eibenschitz [Ivančice], der Abraham aus Nikolsburg vertrat, und den christlichen Kaufleuten Jan Cibulka, Jíra Hanzal und Šprincl aus Großmeseritsch [Velké Meziříčí] ein Kaufvertrag über „6 Zentner ohne 3 Pfund Wolle“ abge-

schlossen, wofür die Kaufleute 30 fl. bei Lieferung der Wolle und den Rest zu Weihnachten zahlen sollten. Im Vertragstext wird noch ein weiterer Nikolsburger Jude genannt, der vielleicht auch Händler war: Mušil aus Nikolsburg. Die Schuld von 35 fl. 10 gr. alb. wurde Joachim aus Eibenschitz am 14. Dezember 1554 bezahlt [62]. Eine weitere Nachricht über Handelsbeziehungen zwischen Nikolsburg und Großmeseritsch findet sich im Testament des Tuchmachers Jan Kotvin von **1584** [63], der dem Juden Pinkas aus Nikolsburg 33 fl. aus einem Wollhandel schuldete. Wie die angeführten Beispiele zeigen, beteiligten sich Juden aktiv am inländischen Handel mit Wolle, die sie **textilproduzierenden Handwerkern** verkauften, gleichzeitig waren sie aber auch im **überregionalen Handel** tätig. Am 10. April **1616** schlossen die Nikolsburger Handelsleute Lazar Hirschl, der Judenrichter, Isak Schwarz und Nasel Khüfel mit Hans Prembling, dem Verwalter der liechtensteinischen Herrschaft Wilfersdorf in Niederösterreich, einen Vertrag über die **Abnahme der Sommer- und Winterwolle** aus den dortigen 9 herrschaftlichen Schafställen für die kommenden 3 Jahre. Der Preis für einen Zentner Wolle wurde mit 18 fl. angesetzt [64].

Der Handel von Nikolsburger Juden mit **Eisen** ist, ebenso wie das **Hausieren**, erst für spätere Zeit in Koschcow [Košíkov] bei Großbittesch [Velká Bíteš] belegt. Der dortige Mauteinnehmer Jan Bystrický schickte am 20. September **1639** dem Rat der Stadt Großbittesch die eingemommene Maut und informierte ihn in diesem Zusammenhang über einen reichen Juden aus Nikolsburg, der regelmäßig in der Gegend seine Geschäfte betrieb, aber nie Maut dafür bezahlte [65].

Nicht belegt ist bisher die Information, dass der **Tuch- und Leinenhandel** den Nikolsburger Juden von Erzherzog Matthias am 10. August **1593** erlaubt und dieses Privileg am 22. August **1628** von Franz Kardinal von Dietrichstein bestätigt wurde [66]. Auf Basis der überlieferten Quellen lässt sich jedoch jüdischer Tuch- und Leinenhandel innerhalb und außerhalb der Herrschaft bereits Jahrzehnte zuvor nachweisen. Von der Bedeutung des Tuchhandels zeugen sowohl die 12 Tuch- oder Leinenhändler, die in dem kaiserlichen Privileg von **1569** aufgelistet sind, als auch das bereits erwähnte Privileg Ferdinands II. für die Nikolsburger Juden. Mit Tuch und Leinwand für unterschiedliche Zwecke versorgten Juden auch ihre Nikolsburger Obrigkeit. So findet sich **1591** unter den Ausgaben der Herrschaftsverwaltung der Betrag von 2 fl. 6 kr. für 31 ½ Ellen grobe Leinwand [67], und im selben Jahr wurde für 8 Taler „von einem Juden auch noch ein Stück schwarzes Tuech“ gekauft [68]. Am 3. Dezember **1592** wurden dem Juden Abraham 32 kr. für „4 Eln Leinwandt, den Hunden zu einem Strosackh“, bezahlt [69].

Angesichts der Bedeutung des Nikolsburger **Weinbaugebiets** ist es naheliegend, nach der Rolle des jüdischen **Weinhandels** zu fragen. Der Eigenbesitz von Weingärten wie auch von anderem landwirtschaftlichem Boden war die Ausnahme. In Urbar A von 1560 sind zwei Juden mit Grundbesitz im Weinbaugebiet erwähnt - Lebl besaß 1 1/8 Weingarten und Hätschl 1/8 in verschiedenen Lagen [70]. Wie die Nikolsburger Judengemeinde

vor 1612 die Versorgung mit **Koscherwein** sicherstellte ist ungeklärt. Den Handel mit **Fasswein** und den **Aus-schank** von Wein aus Nikolsburger Weingärten erlaubte Franz Kardinal von Dietrichstein den Juden in einem Privileg von 1612 gegen ein jährliches „**Weinschank-geld**“ von 116 fl. 40 kr [71]. Im selben Jahr lieferte der Jude Löbl fünf Zünften in Littau (Litovel) für 220 fl. Wein, und da er zum vereinbarten Termin nicht bezahlt worden war, intervenierte Kardinal von Dietrichstein in dieser Sache bei Karl von Liechtenstein als Obrigkeit der Schuldner [72].

Wein diente oft als **Pfand bei der Geldleihe**. So lieh Lazarus Isak dem Znaimer Handelsmann Paul Mansko 200 Taler gegen Verpfändung von Wein. Dass auch dieses Geschäft nicht reibungslos abgewickelt wurde, bezeugen zwei nachdrückliche Briefe Franz Kardinals von Dietrichstein an den Schuldner [73].

Der bedeutendste Bereich der jüdischen Handelsaktivitäten war der **Geldhandel**, also die **Geldleihe gegen Zins** oder **Pfand**, deren Regulierung während des gesamten 16. Jahrhunderts sowohl die mährischen Landtage, als auch die zentralen Hofbehörden in Wien und Prag beschäftigte [74]. Sehr intensiv mit Geldleihe befasste sich offenbar der Nikolsburger Jude Lazarus Isak, zu dessen **Schuldnern Untertanen wie Adelige** zählten. In seinem Interesse wandte sich Franz Kardinal von Dietrichstein in einem Brief vom 9. November 1616 an den Freiherrn Siegmund von Tiefenbach (Teuffenbach), da dessen Untertan Jura Gotuš aus Prerau [Přerov] Lazarus Isak schon 8 Jahre lang 22 fl. plus Zinsen schuldet [75]. Ein Jahr später appellierte Dietrichstein an Hartmann von Puchheim, der demselben Gläubiger bereits seit 5 Jahren 80 fl. schuldet [78]. Andererseits waren **Nikolsburger Juden fast ebenso häufig selbst Schuldner**. So ersuchte beispielsweise 1595 Kaiser Rudolf II. Franz von Dietrichstein, den beiden Nikolsburger Juden Lebl und Abraham, die sich mit dieser Bitte an den Kaiser gewandt hatten, Zahlungsaufschub zu gewähren [77]. In einer ähnlichen Sache erging ein kaiserliches Schreiben vom 18. Mai 1584 an den Schlosshauptmann Martin Döttelsteiner von Ebersberg und den Rentmeister Simon Krajer mit der Bitte um Zahlungsaufschub für den Schuldner Jakl Pinkas [78].

Nikolsburger Juden erbrachten auch ihren Herren **finanzielle Dienstleistungen**, wie die **Abrechnung der Gutsverwaltung** deutlich beweist: „Den Juden zu Nicolspurgh, welche zu mehrmalen zu Presspurkh [79] item zu Bysencz [80] unnd anderstwo um Geldauffbringung sich beworben, geben 15 Mecz[en] Weizen“ [81].

Ab der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert findet sich in den Quellen immer öfter ein **neuer Typus von Kaufleuten, die nicht auf einen bestimmten Handelszweig spezialisiert** waren, sondern ein vielfältiges Sortiment an gros anboten. Diese innerhalb der Gemeinde oft **hoch angesehenen reichen Handelsleute** waren in der Regel wirtschaftlich eng mit dem **Adelssitz oder dem kaiserlichen Hof** verbunden. Aufgrund dieser Kontakte war es ihnen möglich, **günstige Lieferverträge** auszuhandeln und in die Stellung eines **Herrschafts-oder Hoffaktors** aufzusteigen. Da sie gleichzeitig über **Bargeld** verfügten, wurden sie **Gläubiger des Adels und**

des Umfelds des kaiserlichen Hofes, was ihnen wiederum **günstige Handelsverträge** einbrachte und ihnen die Möglichkeit eröffnete weitere Privilegien zu erlangen.

Ein Unternehmer dieses Typs war der Nikolsburger Kaufmann Lev Pisker. Wann er geboren wurde, ist unbekannt. In den Urbaren von 1560, 1574 und 1579 scheint er nicht auf - vorausgesetzt, dass seine Familie diesen Namen damals schon trug -, und einen Handelsmann dieses Namens kennt auch das kaiserliche Privileg von 1569 nicht. 1602 bezeichnete ihn die Hofkammer als „**Leo Pischker, judenrichter zu Nickspurg**“ [82]. Da die Nikolsburger Juden, wie bereits erwähnt, den Judenrichter selbst wählen konnten, ist es naheliegend, dass in das Amt des höchsten weltlichen Repräsentanten der jüdischen Gemeinde von Nikolsburg ein reicher und einflussreicher Mann gewählt wurde, mit guten Beziehungen zur Obrigkeit und allgemein zum christlichen Umfeld, der aber auch fähig war, innerhalb der Gemeinde Ordnung zu halten und gleichzeitig deren Interessen gegenüber der Obrigkeit durchzusetzen. Fünf Jahre später griff Lev Pisker, damals bereits **bedeutender Vertreter der mährischen Landjudenschaft**, in die Bereinigung der „**Linz-Kremser Affäre**“ ein, indem er im August 1607 eine Petition an den Kaiser initiierte, in der er auf mögliche finanzielle Verluste des Kaisers durch einen Rückgang des Handels der mährischen Juden in den österreichischen Ländern hinwies [83].

Piskers Handelsaktivitäten können in den Quellen ab dem Ende des 16. Jahrhunderts belegt werden. Wie aus einem Patent Rudolfs II. vom 14. August 1598 hervorgeht [84], lieferte Lev Pisker 1596 den Untertanen in Wojkowitz [Vojkovice] für deren Obrigkeit Zdeněk Žampach von Potenstein mehrere Fass Wein für 353 fl. Nachdem ihm die zweite Rate des Kaufpreises zum vereinbarten Termin nicht bezahlt worden war, beschwerte er sich beim Kaiser. Die Einträge in den Protokollen der Hoffinanz aus den Jahren 1602 bis 1604 zeigen darüber hinaus, dass Lev Pisker zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein **bedeutender Hoflieferant für Getreide an das Oberstproviandamt** wurde. Im Mai 1602 findet sich ein Eintrag über die Bezahlung von Korn- und Haferlieferungen nach Mähren, möglicherweise an das Militär im Zusammenhang mit dem „**Langen Türkenkrieg**“ (1593-1606) [85]. Eintragungen über ähnliche Lieferungen stammen von 1604, als Pisker anscheinend nicht die vom Oberstproviandamt erwartete Lieferquote für Korn erfüllte, so dass das Amt über einen Wechsel des Lieferanten nachdachte [86]. Wie unterschiedlich Piskers Aktivitäten waren, zeigt ein Brief Kaiser Rudolfs II. vom 25. September 1607 an Ladislaus d. J. von Lobkowitz, Weikhart von Salm und Samuel Radešinský, in dem er diese beauftragte, in einem Streit zwischen **Lev Pisker** und Jan Závadský zu vermitteln [87]. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Pisker sich für ein verabredetes Honorar in Wien für Jan Závadský in dessen Streit mit Kryštof Jordán um die Abwicklung des Nachlasses von Závadskýs Schwiegermutter eingetreten war. Da Pisker sein Honorar nicht bezahlt wurde, beschwerte er sich beim Kaiser.

Ergebnisse

Die jüdische Gemeinde in Nikolsburg gehörte in den Jahren zwischen 1550 und 1620 zu den bevölkerungs- und zugleich einflussreichsten in der gesamten Markgrafschaft Mähren. Der **ökonomische Erfolg** beeinflusste auch das Prestige der Nikolsburger Judengemeinde im gesamtmährischen Kontext. Schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde Nikolsburg Sitz der neu entstandenen Institution des mährischen Landesrabinats, an dessen Spitze als erster Landesrabbiner Rabbi Mordechai Moses Eles erwähnt wird. In den Jahren 1553-1573 wirkte als Nikolsburger Rabbiner und gleichzeitig als mährischer Landesrabbiner Rabbi Lewa ben Bezalel, besser bekannt als **Rabbi Löw**, über dessen Nikolsburger Tätigkeit allerdings keine konkreteren Informationen vorhanden sind. Nach seinem Weggang nach Prag hatte dieses Amt bis zu seinem Tod 1618 Rabbi Jehuda Löb ben Obadja Eulenburg inne. Seine Bedeutung als **geistiges Zentrum und Verwaltungsmittelpunkt des jüdischen Mähren** behielt Nikolsburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, als es immer noch die **nach Prag bevölkerungsreichste jüdische Gemeinde in den böhmischen Ländern** war [88].

Die Schätzungen der Anzahl der jüdischen Einwohner Nikolsburgs gegen Ende des 16. Jahrhunderts bewegen sich zwischen **460 und 480 Personen in 96 jüdischen Häusern** [89]. **1629** gab es in der Stadt **454 Häuser**, davon 316 christliche und **138 jüdische**. Insgesamt lebten etwa 2.150 bis 2.300 Einwohner in Nikolsburg, darunter rund **650 bis 700 Juden** [90]. Die Größe dieser jüdischen Gemeinde wird besonders im Vergleich mit der Einwohnerzahl anderer einflussreicher Judengemeinden in Mähren deutlich: vor 1619 gab es in Austerlitz [Slavkov] 60 jüdische Häuser (280-300 Einwohner), [91], 1580 in Proßnitz 59 (280-295 Einwohner) [92], vor 1629 in Holleschau [Holešov] 50 (237-250 Einwohner), [93], 1604 in Bisenz (Bzenec) 252, davon 218 christliche (1.030-1.090 Einwohner) und 34 jüdische Häuser (160-170 Einwohner) [94], nach 1567 bestanden in Boskowitz [Boskovice] 25 bis 29 jüdische Häuser (120-145 Einwohner) [95], 1592 in Ungarisch Ostra [Uherský Ostroh] insgesamt 53, davon 30 christliche (140-150 Einwohner) und 23 jüdische Häuser (ca. 115 Einwohner) [96], 1627 gab es in Jamnitz [Jemnice] 86 Häuser, davon 23 jüdische (ca. 115 Einwohner) [97], 1600 in Göding [Hodonin] 158, davon über 18 jüdische Häuser (ca. 90 Einwohner) [98] und 1629 in Trebitsch [Třebíč] 14 jüdische Häuser (ca. 70 Einwohner) [99].

Die günstige demographische und wirtschaftliche Entwicklung der jüdischen Gemeinde Nikolsburgs wurde durch die **engagierte und relativ tolerante Judenpolitik der Liechtenstein und Dietrichstein** ermöglicht. Von - freilich nicht ganz uneigennütziger - **religiöser Toleranz** zeugt auch, dass neben Katholiken in der Nikolsburger Vorstadt auch **Mährische Brüder** [Wiedertäufer] geduldet wurden und in den Jahren von **1526** bis **1622** hier eine **Täufergemeinde** Aufnahme fand [100]. Beide Gruppen wie auch die Juden hatten der Herrschaft **weit höhere Abgaben und Dienste** zu leisten als ihre christlichen Nachbarn [101]. Aus den Quellen wird jedoch deutlich, dass dieses Zusammenleben unterschied-

licher religiöser Gruppen in der Stadt keine bedeutenden Spannungen nach sich zog oder Anlass für Gewalt war. Bekannt ist, dass Konflikte zwischen Juden und Christen durch die gemeinsamen Nachtwachen entstanden, die aus diesem Grund 1612 für die Juden in eine Geldzahlung umgewandelt wurden. Kardinal Franz von Dietrichsteins **Rekatholisierungspolitik**, die er auf seinen Herrschaften und als Gubernator seit **1621** im ganzen Land betrieb, bedeutete für die **Täufer und verbliebenen Protestanten den Wegzug** aus der Herrschaft und dem Land. Gegenüber den Juden blieb die Politik des Kardinals jedoch - wohl vor allem aus wirtschaftlichen Gründen - weiterhin nachsichtig.

Das **rasche demographische Anwachsen der jüdischen Bevölkerung Nikolsburgs** von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wurde durch die Existenz einer **stabilen Rechtslage** auf der Herrschaft begünstigt, hier vor allem durch die Herauslösung der jüdischen Gemeinde aus der städtischen und ihre Unterstellung unter die herrschaftliche Jurisdiktion ab **1591**. Wesentlich war außerdem die Erlaubnis einer **jüdischen Selbstverwaltung** mit einem Richter an der Spitze, die Anerkennung des **rabbinischen Gerichts** in kleineren Streitfällen und der **Rechtsschutz der Obrigkeit**. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichten in den folgenden Jahrzehnten einen **raschen wirtschaftlichen Aufstieg** der jüdischen Gemeinde. Günstige Bedingungen für die Entwicklung jüdischen Unternehmertums entstanden zusätzlich durch die **Umwandlung von Roboten in Geldrenten**, die es den Juden erlaubte, sich aktiver im Handel zu betätigen und ihnen auch die Möglichkeit gab, geschäftlich längere Zeit von der Herrschaft abwesend zu sein.

Die Verbreitung einzelner **Handwerke** unter Nikolsburgs jüdischen Einwohnern stimmen zum Teil nicht mit dem Befund aus anderen jüdischen Gemeinden Mährens überein. In Nikolsburg waren einige Handwerks- oder Handelsbereiche ausgesprochen stark vertreten, wie etwa Fleishhacker, Glaser, Pferde- oder Leinen- bzw. Tuchhändler, während einige gängige und gerade in einer solch großen und reichen Gemeinde zu erwartenden Handwerke wie Bäcker, Schneider, Gerber oder Goldschmied in den Quellen nicht belegt sind. Die Zahl der Fleishhacker und Glaser sowie der Pferde-, Leinen- und Tuchhändler zeigt, dass Nikolsburger Juden die günstige Grenzlage der Stadt wirtschaftlich nutzen konnten.

Aus dem Vergleich mit anderen Judengemeinden geht hervor, dass das Glaserhandwerk - **Glaser** sind in Nikolsburg 1569 vier und 1574 fünf belegt - gemessen an der Größe der Gemeinde in einem durchschnittlichen Umfang vertreten war: Für 1604 sind in Bisenz vier, 1597 in Neuraußnitz drei, 1582 in Eibenschitz zwei, 1569 in Pohrlitz drei [102], 1590 in Straßnitz [Strážnice] ein und auch 1563, 1586 und 1606 in Kremšier [Kroměříž] jeweils nur ein Glaser erwähnt. Die Anzahl der **Fleishhacker**, von denen in Nikolsburg 1560 zwei, für 1569 aber acht genannt werden, ist wahrscheinlich höher als in anderen Gemeinden anzusetzen: So sind 1595 in Straßnitz vier, 1604 in Bisenz vier [103], 1592 in Ungarisch Ostra drei, 1582 in Eiben-

schitz und 1596 in Kojetein [Kojetín] je einer genannt. Umgekehrt taucht der in anderen Orten sehr verbreitete Beruf des **Schwertfegers** in Nikolsburger Quellen nur einmal (1574) auf, während wir 1544 in Leipnik fünf, 1567 in Kojetein zwei, vor 1562 in Mährisch Budwitz [Moravské Budějovice] fünf, 1566 in Holleschau und 1578 in Ungarisch Ostra je einen kennen [104].

Der **Anteil der Nikolsburger Juden an der gesamten Wirtschaftsleistung** der Stadt und ihre Beziehungen zu christlichen Konkurrenten und den Zünften lässt sich wegen des Fehlens städtischer Quellen für diese Zeit nur schwer rekonstruieren.

Der **grenzüberschreitende Handel** war, unterstützt durch eine Reihe **kaiserlicher Privilegien**, vor allem nach **Niederösterreich** ausgerichtet, nur vereinzelt begaben sich Nikolsburger Juden auf die entfernteren **schlesischen und polnischen Märkte**. Die Aktivitäten auf **(ober-)ungarischen**, eventuell **böhmischen Märkten** bedürfen noch weiterer Forschungen. Neben dem schon erwähnten **Handel mit Pferden und Schlachtvieh**, mit **Leinen** und **Tuch**, waren Nikolsburger Juden auch im **Wollhandel** tätig. Dagegen finden sich für die in Frage stehende Zeit **keine Belege für den Handel mit Luxuswaren, Gewürzen, Federn oder Leder**, aber **auch nicht für Hausier- und Trödelhandel**.

Die **Einbindung der Nikolsburger Juden in das dietrichsteinische Wirtschaftssystem** lässt sich am Beispiel des **Wollhandels** nachweisen, in dem Juden - **häufig unter Zwang** - eine Vermittlerrolle zwischen der herrschaftlichen Produktion und dem Markt spielten. Dies zeigt etwa ein Vertrag über die langfristige Abnahme von Wolle aus den herrschaftlichen Schafställen auf der Herrschaft Wilfersdorf in Niederösterreich, den **1616** drei Nikolsburger Juden abschlossen. Ältere Beispiele (**1554** und **1584**) aus Großmeseritsch wiederum belegen, dass sich Nikolsburger Juden auch am lokalen Handel beteiligten und Wolle an textilverarbeitende Handwerker verkauften. In weiteren Bereichen herrschaftlichen Unternehmertums in ganzer oder wenigstens teilweiser Eigenregie, die im Urbar von **1574** festgehalten sind (**Fischzucht**, Betrieb einer **Wassermühle** und zweier **Windmühlen** in der Stadt, einer **Kalkbrennerei** und einer **Ziegelei**) ist ein jüdisches Mitwirken jedoch nicht ersichtlich. Ebenso finden sich **keine Juden als Pächter einer der 6 Mautstellen** der Herrschaft oder als **Abnehmer herrschaftlichen Getreides**, auch wenn Lev Pisker, einer der reichsten Nikolsburger Juden an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, als kaiserlicher Getreidelieferant tätig war.

Eigene landwirtschaftliche Produktion oder Weinbau betrieben Nikolsburger Juden im Unterschied zu Juden in Straßnitz und Bisenz nahezu überhaupt nicht [105]. **Besitz von Land oder Weingärten** durch Juden ist in Nikolsburg nur in drei Ausnahmefällen für das Jahr **1560** belegt.

Die **ökonomische Elite der Nikolsburger Juden** war auch im **Geldhandel** tätig, der vor allem aufgrund der vielen Konflikte, die mit der Geld- und Pfandleihe verbunden waren, belegt ist. Diese reichen Gemeindemitglieder - Handelsleute, Unternehmer und Finanziers in

einem -, wie etwa Lev Pisker, Isak Schwarz oder Lazarus Isak, spiegeln den wirtschaftlichen Aufstieg, den die Nikolsburger Gemeinde an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert durchmachte, wider.

Anmerkungen

[1] Der erste Besitzer von Nikolsburg aus der Familie Liechtenstein war Heinrich I. von Liechtenstein (1233-1265), dem Přemysl Otakar II. als Markgraf von Mähren 1249 das Dorf „Nikulsburch“ mit Zugehörungen zu Lehen gab.

[2] Der **liechtensteinische Besitz** umfasste damals in Mähren die Herrschaft **Nikolsburg** mit den Burgen Rosenstein, Waisenstein [Siroťčí hrad] und Meidenburg [Děvičky], weiters die Herrschaften **Lundenburg** [Břeclav] und **Dürnholz** [Drnholec], die Stadt Kostel [Podivín]), in Österreich die Stadt und die Burg **Feldsberg** [Valtice]), die Herrschaften **Hohenau** [Cahnov]), **Ulrichskirchen**, **Steyregg**, **Ruttenstein**, **Reichenstein**, **Rabensburg** und **Wilfersdorf**. Allgemein zu den Besitzungen der Liechtenstein vgl. Evelin Oberhammer, Viel ansehnliche Stuck und Güeter. Die Entwicklung des fürstlichen Herrschaftsbesitzes. In: Dies. (Hrsg.), Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien - München 1990, S. 33-45

[3] vgl. Silvia Petrin, Der Verkauf der Herrschaft Nikolsburg im Jahre 1560 und die Stände von Niederösterreich. In: Unsere Heimat 44 (1973), S. 129-137; Herbert Hofmeister, Pro conservanda familiae et agnationis dignitae. Das liechtensteinische Familien-Fideikommiß als Rechtsgrundlage der Familien- und Vermögenseinheit. In: Oberhammer, Welt (wie Anm. 2), S. 46-63, hier S. 50-52.

[4] Eintragung in die Landtafel, o.O. 1576, Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv Brünn] (MZA), Moravské zemské desky [Mährische Landtafel](MZD) A3, Knihy druhé pana Zachariáše z Hradce (1573-1586) [Zweite Bücher des Herrn Zachariáš von Hradec] (KZH), Nr. 145, fol. 38a. Vgl. Miloslav Rohlík (Hrsg.), Moravské zemské desky III 1567-1641. Kraj Brněnský [Kreis Brünn]. Praha 1957, S. 88.

[5] Eintragung in die Landtafel, Prag 1577 März 27, MZA, MZD A3, KZH, Nr. 145, fol. 52a-b. Vgl. ROHLÍK, Moravské zemské desky III (wie Anm. 4), S. 107.

[6] Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Nikolsburg siehe ausführlich: Franz Josef Schwoy, Topographie vom Markgrafenthum Mähren, Bd. 2. Wien 1793, S. 253-268; Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert, Bd. 2, 2. Abt. Brünn 1837, S. 182-232; Christian Ritter D'Elvert, Zur Geschichte der Stadt Nikolsburg. In: Notizen-Blatt der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde (1886), S. 27-29; Jakob Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein I. Wien 1868; Mathias Maria Feyfar, Die erlauchten Herrn auf Nikolsburg. Wien 1879; Theo R. Seifert, Nikolsburg. Geschichte der Stadt in Wort und

Bild. Nikolsburg 1937; Dobromila Brichtová (Hrsg.), Mikulov-město ve kterém zpívají domy [Nikolsburg - die Stadt, in der die Häuser singen]. Mikulov 1998; Václav Richter (Hrsg.), Mikulov. Brno 1971. Weitere Literaturangaben siehe dort.

[7] Zu den Nikolsburger Urbaren siehe: Bertold Bretholz (Hrsg.), Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg, Falkenstein, Feldsberg, Mistelbach, Hagenberg und Gnaden-dorf aus dem Jahre 1414. Reichenberg - Kommutau 1930 (Sudetendeutsche Geschichtsquellen 3), S. 1-116; Alfred Engel, Neue Zeugnisse zur jüdischen Geschichte von Nikolsburg. In: Ders. (Hrsg.), Památník židovského ústředního muzea pro Moravsko-Slezsko [Gedenkbuch des Jüdischen Zentralmuseums für Mähren und Schlesien]. Gedenkbuch im Auftrage des Kuratoriums. Mikulov 1936, S. 114-130, hier S. 123-126; Jaroslav Novotný, Poddanská půda na Moravě v 16. a 17. století [Untertanengrund in Mähren im 16. und 17. Jahrhundert]. In: Sborník archivních prací 9/1 (1959), S. 162-237. Dort ein nichtvollständiges Verzeichnis der Nikolsburger Urbare, in dem jene von 1560 (Urbar B), 1579 und 1590 fehlen. Jiří Jirásek, Moravský venkov před Bílou horou [Das mährische Land vor dem Weißen Berg]. In: Časopis Moravského musea XLVIII-XLIX (1963-64), S. 147-150, führt im Verzeichnis der Urbare nur jene von 1560 (wahrscheinlich Urbar A), 1574 und 1582 an. Vgl. dagegen: Jan Řezníček, Dva mikulovské urbáře z roku 1560 [Zwei Nikolsburger Urbare aus dem Jahre 1560]. In: Ročenka okresního archivu pro okres Břeclav v Mikulově I (1966), S. 7-25. Die Urbare 1560 (A), 1574, 1582 und 1590 sind auch in den Abschriften von Jaroslav Novotný, MZA, G 371, zugänglich.

[8] Urbar der Herrschaft Nikolsburg (Urbar A), Nikolsburg 1560, MZA, F 18, Kart. 1095, Bd. 6792. Vgl. auch Abschrift Novotný (wie Anm. 7), Mikulov 1560.

[9] Urbar der Herrschaft Nikolsburg (Urbar B), Nikolsburg 1560, MZA, F 18, Kart. 1095, Bd. 6793.

[10] Urbar der Herrschaft Nikolsburg, Nikolsburg 1574 April 3, EBD., Bd. 6794. Vgl. auch Abschrift Novotný (wie Anm. 7), Mikulov 1574/I.

[11] „Urbarium de a[nn]o 1579 über 3 viertheiln der herrschaft Nicolsburg“, Nikolsburg 1579, MZA, F 18, Kart. 1250, Bd. 7703. Vgl. auch Engel, Zeugnisse (wie Anm. 7), S. 126. Das Urbar enthält eine Reihe von Änderungen im Immobilienbesitz bis zur Mitte der 1590er Jahre. Wahrscheinlich bildete die Grundlage für seine Darstellung das Urbar von 1582, das weiter gültig blieb.

[12] Die Originale der Urbare von 1582 und 1590 liegen heute an einem unbekanntem Ort (laut Jaroslav Novotný früher im Archiv ministerstva zemědělství in Židlochovice [Archiv des Landwirtschaftsministeriums in Groß Seelowitz]). In diesem Beitrag konnten daher nur die Informationen von Engel, Zeugnisse (wie Anm. 7), S. 125f., sowie die Abschriften von Novotný (wie Anm. 7), Mikulov 1582 und Mikulov 1590/II, herangezogen werden.

[13] Grundlage dieses Artikels sind Quellen, die im Rahmen des Projekts »Austria Judaica - Bohemia, Mo-

ravia et Silesia Judaica« bearbeitet wurden, und Archivalien aus dem Mährischen Landesarchiv in Brünn aus dem zweiten, bisher nicht im Druck erschienenen Band der Dissertation von Helmut Teufel, Zur politischen und sozialen Geschichte der Juden in Mähren vom Antritt der Habsburger bis zur Schlacht am Weißen Berg (1526-1620). Phil. Diss., Erlangen 1971. Ich danke Dr. Teufel für seine zahlreichen wertvollen Ratschläge und die deutsche Übersetzung des Textes.

[14] Vgl. Germania Judaica, Bd. III, 1350-1519, hrsg. von Arye Maimon in Zusammenarbeit mit Ya'acov Guggenheim. Teilbd. 1: Ortschaftsartikel Aach - Lychen. Tübingen 1987, Teilbd. 2: Mährisch-Budwitz - Zwolle. Tübingen 1995 (GJ III). 1426 Vertreibung aus Iglau (Jihlava), Teilbd. 1, S. 579-581; 1454 aus Brünn (Brno), EBD., S. 178-183, aus Mährisch Neustadt (Uničov), Teilbd. 2, S. 772, aus Olmütz (Olomouc), EBD., S. 1064-1067, und aus Znaim (Znojmo), EBD., S. 1721-1725.

[15] Der Name des Juden ist in der Literatur in den Varianten „Efrom“ und „Esrom“ angegeben. Nach eigener Lesung ist die Form „Efrom“ wahrscheinlicher. Vgl. auch Engel, Zeugnisse (wie Anm. 7), S. 115-122, dort als Efrom bezeichnet. Die Form „Esrom“ findet sich in: Jan Bistrický - František Spurný - Ludvík Václavek - Metoděj Zemek, Moravské a slezské listiny liechtenštejnského archivu ve Vaduzu. Die mährischen und schlesischen Urkunden des Familienarchivs der regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein in Vaduz. 1173-1380, Bd. 1. O. O. 1991, S. 160f.

[16] Zur Geschichte der Juden in Nikolsburg von (1369) 1421 bis 1620 siehe: David Feuchtwang - Wilhelm Toch, Regesten zur Geschichte der Israelitengemeinde Nikolsburg. In: Mitteilungen für jüdische Volkskunde XXV (1908), S. 117-119; Alfred Willmann - Heinrich Flesch, Die mährischen Landesrabbiner. In: Hugo Gold (Hrsg.), Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Sammelwerk. Brünn 1929, S. 45-52, hier S. 45; Bruno Mauritz TRAPP, Geschichte der Juden in Nikolsburg. In: EBD., S. 417-450, hier S. 417-421; ENGEL, Zeugnisse (wie Anm. 7), S. 114-130; Teufel, Geschichte (wie Anm. 13); Jaroslav Klenowský, Židovské památky Mikulova [Jüdische Denkmäler in Mikulov]. Mikulov 1994; GJ III/2, Art. Nikolsburg, S. 971; Tomáš Pěkný, Historie židů v Čechách a na Moravě [Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren]. Praha 2001, S. 412 f.

[17] Trapp, Geschichte (wie Anm. 16), S. 427.

[18] ebd., S. 436.

[19] Plan der Judenstadt in Nikolsburg 1824 von Franz Wawrausch, Sammlungen des Regionalmuseums Mikulov.

[20] Plan des Judengartens in Nikolsburg 1832, Jüdisches Museum Prag, Bestand Nikolsburg, Nr. 3284.

[21] Verzeichnis über die neue Häusernummerierung in der Stadt Nikolsburg. Nikolsburg 1883.

[22] Trapp, Geschichte (wie Anm. 16), S. 438.

[23] ebd.

[24] Im Urbar von 1414 ist die „Wyennergasse“, in der der Meierhof lag, in der südlichen Vorstadt hinter dem Wiener Tor lokalisiert. Die Gasse, die vom südwestlichen Teil des Viehmarkts („Wiechmarkt“) ausging, führte Richtung Laaer Tor („Laaer tar“). 1414 sind hier 26 Christen und vier weitere Wirtschaftler ohne Namensangabe vermerkt, 1574 23 christliche Wirtschaftler, 1579 21 Christen.

[25] In Trapp, Geschichte (wie Anm. 16), S. 418, in der Tabelle fehlerhaft als „In der Judengasse“ bezeichnet.

[26] Auf dem Plan der Judenstadt in Nikolsburg aus dem Jahr 1824 (wie Anm. 19) ist die jetzige Alfonse Muchy als „Wienergasse“ bezeichnet. Die topographischen Angaben der Urbare von 1414, 1560 und 1574 erlauben jedoch nicht, die dort beschriebene Wienergasse mit der gleichnamigen Gasse auf dem Plan von Wawrausch (siehe Anm. 19) zu identifizieren.

[27] Die an die Zustimmung der mährischen Landtage gebundene Steuereinhebung entwickelte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts handelte es sich um eine **Besitzsteuer**, die für die **Obrigkeit 25 % (1526) bzw. 10 % der jährlichen Einnahmen aus deren jüdischen Untertanen** betrug. Diese Steuerlast wurde sukzessive auf die Untertanen übertragen. 1541 erlaubte der Landtag in Brünn eine sogenannte **Kopfsteuer**, wonach jüdische Ehepaare 5 fl., für ein Kind über zehn Jahre 1 böhmischen Groschen (gr. böhm.) und für Gesinde 5 gr. böhm. zu zahlen hatten. Mit der Steuereinziehung wurden **jüdische Steuer-einnahmer** beauftragt. Eine zweijährige Sondersteuer von 2 ungarischen Gulden (fl. ung.) (1½ Schock gr. böhm.) für Juden über 20 Jahre und 1 fl. ung. (45 gr. böhm.) für Ledige zwischen 10 und 20 Jahren bewilligte der Prager Generallandtag 1569/70. Die **hohe Besteuerung von Juden** - der gewöhnliche Satz betrug für Ehepaare 3 fl., für Ledige über 10 Jahre 20 weiße Groschen (gr. alb.) - war praktisch Bestandteil aller folgenden Steuerbewilligungen, die als **Folge der Türkenkriege** - und nicht nur dieser - gegen Ende des Jahrhunderts immer regelmäßiger wurden. Rudolf II. bestätigte den mährischen Ständen auf dem Landtag in Brünn 1580 die Steuerbewilligung; Prag 1580 März 24, MZA, A-1, Stavovské listiny (SL) [Urkunden der Stände], Nr. 816. Vgl. František Kameníček (Hrsg.), Zemské sněmy a sjezdy moravské, Díl 1 [Mährische Landtage und Versammlungen, Teil 1]. Brünn 1900, S. 409f., Nr. 48. Weiters trugen Juden die **indirekten Steuern (Verbrauchssteuern, Steuern aus Geschäftstätigkeit usw.)** mit. Der steigende Finanzbedarf führte 1582 dazu, dass neben den Juden selbst auch deren Obrigkeit besteuert wurde. Diese Steuer betrug für einen (männlichen) Juden 2 gr. alb., 1584 wurde sie auf 3 gr. alb. erhöht. 1594 wurden die Obrigkeiten auf der Basis aller ihrer erklärten Einkünfte aus den Abgaben der Untertanen besteuert. Vgl. Jirásek, Venkov (wie Anm. 7), S. 109-114; Teufel, Geschichte (wie Anm. 13), S. 93-105; Václav Pešák, Berní rejstříky z roku 1544 a 1620 [Die Steuerregister von 1544 und 1620]. Praha 1953; Jiří Radimský, Berňová registra moravská z první poloviny 16. století [Mährische Steuerregister aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts], I. část [1. Teil]. In: Časopis matice

moravské (ČMM) 72 (1953), S. 269-359; II. část [2. Teil] in: ČMM 73 (1954), S. 251-293; III. část [3. Teil] in: ČMM 76 (1957), S. 288-383.

[28] Steuerbekenntnisbrief, Nikolsburg 1584 September 21, MZA, A-7, Kart. 2, Bd. Kreis Brünn, Steuer von Untertanen, Termin St. Bartholomäus, Nr. 24.

[29] Steuerbekenntnisbrief, Brünn 1587 Dezember 6, EBD., Kart. 6, Bd. Kreis Brünn, Steuer von Untertanen, Termin St. Nikolaus, Nr. 20.

[30] Steuerbekenntnisbrief, Nikolsburg 1589 September 13, ebd., Kart. 11, Bd. Kreis Brünn, Steuer von Untertanen, Termin St. Bartholomäus, Nr. 22.

[31] Vgl. Heinrich Flesch, Jüdische Vornamen als Familiennamen. In: Jüdische Familien-Forschung II/7/1 (1926), S. 110-112; ders., Berufe als Familiennamen bei Juden. In: ebd. II/7/2 (1926), S. 158-160; Otto Muneles, Zur Namengebung der Juden in Böhmen. In: Judaica Bohemiae II/1 (1966), S. 3-13.

[32] Pohrlitz (Pohořelice).

[33] Privileg für die Nikolsburger und Pohrlitzer Juden, Prag 1569 Dezember 23, Hofkammerarchiv Wien (HKA), Gedenkbuch 108, fol. 482r-483v.

[34] Eine detailliertere Analyse der einzelnen Urbare und ihr Vergleich würde eine umfangreichere Studie erfordern, weshalb dies nicht Gegenstand dieses Beitrags sein kann.

[35] Privileg für die Nikolsburger Juden, Nikolsburg 1591 November 1. In: Trapp, Geschichte (wie Anm. 16), S. 419.

[36] Privileg für die Nikolsburger Juden, Nikolsburg 1612 Jänner 1. In: ebd., S. 419 f.

[37] 3 Putschendel entsprechen einem Kreuzer (60 kr. = 1 fl.).

[38] JIRÁSEK, Venkov (wie Anm. 7), S. 89-108.

[39] Zum Folgenden siehe Teufel, Geschichte (wie Anm. 13), S. 111-283. Vgl. František Matějka, Feudální velkostatek a poddaný na Moravě s přihlédnutím k přílehlému území Slezska a Polska. Studie o přeměnách na feudálním velkostatku v druhé polovině 15. a v první polovině 16. století [Feudaler Großgrundbesitz und Untertanen in Mähren mit Berücksichtigung des angrenzenden Schlesiens und Polen. Eine Studie zu den Veränderungen auf dem feudalen Großgrundbesitz in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Praha 1959; ders., Postavení poddaného lidu v brněnském kraji před Bílou horou [Die Stellung der Untertanen im Brünnener Kreis vor dem Weißen Berg]. In: ČMM 112 (1993), S. 79-105; Josef Válka, Studie k výrobní struktuře feudálního velkostatku v 17. století [Studien zur Produktionsstruktur des feudalen Großgrundbesitzes]. In: ČMM 75 (1956), S. 131-152; ders., Hospodářská politika feudálního velkostatku [Die Wirtschaftspolitik des feudalen Großgrundbesitzes]. Praha 1962; Jirásek, Venkov (wie Anm. 7).

[40] So widersetzten sich die mährischen Landstände z. B. erfolgreich einem königlichen Ausweisungserlaß für

die böhmischen Länder im Jahr 1557. Vgl. dazu Teufel, Geschichte (wie Anm. 13), S. 35-40.

[41] Trapp, Geschichte (wie Anm. 16), S. 420.

[42] Siehe oben, Anm. 33.

[43] Ivan Štarha, Mikulovská privilegia [Nikolsburger Privilegien]. In: Jižní Morava 22 (1986), S. 250-253; J. Liedermann, Urkundenschätze im Nikolsburger Rathaus-Archiv. In: Notizen-Blatt der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde (1871), hier S. 64 und S. 72.

[44] Seifert, Nikolsburg (wie Anm. 6), S. 138-140.

[45] Franz Kardinal von Dietrichstein an Karl von Liechtenstein, Nikolsburg 1614 Juli 26, MZA, G 83-69.

[46] Dieser Grenzhandel ist von wirtschaftsgeschichtlicher Seite noch kaum untersucht, besonders im Bereich des jüdischen Grenzhandels gibt es dabei großen Nachholbedarf. Vgl. z. B. Václav Bůžek - Josef Grulich, Das wirtschaftliche Bild der böhmisch-österreichischen Grenze in der frühen Neuzeit. In: Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte. Referate des Symposiums „Verbindendes und Trennendes an der Grenze III“ vom 24. bis 27. Oktober in Zwettl. Horn - Waidhofen an der Thaya 1993 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 36), S. 147-153, wo zwar der intensive wirtschaftliche Warenaustausch über die Grenze betont wird, Juden jedoch keine Erwähnung finden.

[47] Alfred F. Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, 2 Bde. Wien - Leipzig 1918 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Österreich 8), hier Bd. 1, S. 26f., Nr. 14. Vgl. auch: Sabine Hödl, Zur Geschichte der Juden in Österreich unter der Enns 1550-1625. Ungedr. phil. Diss., Wien 1998, S. 37.

[48] Teufel, Geschichte (wie Anm. 13), S. 263-283. Ausführlicher: ders., Die Linz-Kremser Affäre. Ein mährisch-österreichischer Handelskrieg zu Beginn des 17. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 21/22 (1981/82), S. 65-85.

[49] Franz Kardinal von Dietrichstein an das Mitglied der Reichskanzlei Christoph Grapler, Nikolsburg 1616 Oktober 31, MZA, G 83-69. 1616 wurde der Nikolsburger Handelsmann Moses Haberlin auf dem Kremser Markt festgesetzt, seine Waren wurden beschlagnahmt.

[50] Privileg für die Nikolsburger Juden, Wien 1622 Juni 21, Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien, Salbuch Nr. 27 (1619-1625), fol. 474r-475v. Vgl. Hödl, Geschichte (wie Anm. 47), S. 59f.

[51] Vgl. Bernhard Brillung, Die Handelsbeziehungen der mährischen Judenschaft zu Breslau im 16. und 17. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei II (1931/32), S. 1-20, der allerdings für die Jahre 1560-1620 keine Nikolsburger Juden erwähnt.

[52] Übergriffe auf zwei Juden aus Nikolsburg an der Maut zu Neisse, Nikolsburg 1614 Oktober 11, MZA, G 83-69.

[53] Nikolsburg 1614 Oktober 18, ebd.

[54] ebd.

[55] Zollgebühr Marek Samuel, Krakau 1619 Februar 24, Archiwum Państwowe w Krakowie [Staatsarchiv Krakau], Archiwum Akt dawnych miasta Krakowa. Rękopisy [Alte Akten der Stadt Krakau. Handschriften], Sign. 2141, Regesta Tholonei civitatis Cracoviensis Anno Domini 1619, pag. 62. Vgl. Jan M. Małeckı - Elżbieta Szulfik, Handel żydowski w Krakowie w końcu XVI i w XVII wieku. Wypisy z Krakowskich rejestrów celnych z lat 1593-1683. Jewish trade in Cracow at the end of the XVI century and in the XVII. Selected records from Cracow customs registers 1593-1683. Kraków 1995.

[56] Ausfuhr von 13 Zentnern Glätte und zwei Zentnern Farbe durch Salamon Mihał aus Nikolsburg, Krakau 1642 Oktober 5, ebd., Sign. 2151, Regesta Tholonei civitatis Cracoviensis Anno Domini 1639, fol. 164b. Verzollung von 14 Zentnern Glätte durch Samuel aus Nikolsburg, Krakau 1648 Oktober 12, ebd., Sign. 2161, Regestr celny roku pańskiego 1648 [Zollregister 1648], fol. 196a. Bei Glätte (Blei-, Silber-, Goldglätte) handelt es sich um Bleioxid, das beim Abreiben silberhaltiger Bleierze abgeschieden wird. Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, bearb. von Hermann Wunderlich u. a., Bd. 7. Leipzig 1949, ND München 1984, Sp. 7740-7743.

[57] Zur Zeit der Türkenkriege übertraf der Import von Pferden und Schlachtvieh den Export nach Ungarn. Vgl. Kameníček, Zemské sněmy (wie Anm. 27), S. 407-414; Zdeněk Konečný, Příspěvek k problematice moravsko-slovenských obchodních vztahů v první polovině 16. století [Ein Beitrag zur Problematik der mährisch-slowakischen Handelsbeziehungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. In: ČMM 71 (1952), S. 374-385; Jiří Procházka, Habsburská monarchie a státy východní Evropy na konci 16. století v obraně proti Turkům [Die Habsburgermonarchie und die Staaten Osteuropas am Ende des 16. Jahrhunderts in Verteidigung gegen die Türken]. In: ČMM 108 (1989), S. 257-273; Tomáš Rataj, České země ve stínu pŕlměsíce. Obraz Turka v raně novověké literatuře z českých zemí [Die böhmischen Länder im Schatten des Halbmonds. Das Bild des Türken in der frühneuzeitlichen Literatur der böhmischen Länder]. Praha 2002. Weitere Literaturangaben siehe dort.

[58] Ausgaben der Gutsverwaltung, Nikolsburg 1591 Dezember 8, MZA, G 10, fol. 21b.

[59] Nikolsburg 1592 August, ebd., fol. 37b.

[60] Geleitbrief für Lebl Sachs und Adam Jonas, Nikolsburg 1612 Februar 17, MZA, G 83-68.

[61] Bewilligung des Viehhandels, Wien 1554 August 3. In: Gottlieb Bondy - Franz Dworský, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Bde.

(906-1576). Prag 1906, hier Bd. 2 (1577-1620), S. 1010, Nr. 1284.

[62] Kaufvertrag für den Einkauf von Wolle sowie Quitting, Großmeseritsch 1554 Oktober 3 und Dezember 14, SOkA Žďár nad Sázavou, Archiv města Velké Meziříčí [Archiv der Stadt Großmeseritsch], Sign. 4 (1538-1595), fol. 328b.

[63] Testament des Tuchmachers Jan Kotvin, Großmeseritsch 1584 Mai 23, ebd., Sign. 3 (1568-1660), fol. 112a.

[64] Vertrag über die Abnahme der Wolle aus der Herrschaft Wilfersdorf, Nikolsburg 1616 April 10, MZA, G 83-69.

[65] SOkA Žďár nad Sázavou, Archiv města Velká Bíteš [Archiv der Stadt Großbitesch], Sign. C 1, fol. 25a.

[66] So Trapp, Geschichte (wie Anm. 16), S. 420, ohne Angabe der Quelle.

[67] Ausgaben der Gutsverwaltung, Nikolsburg 1591 Januar 3, MZA, G 101358/I, fol. 39a.

[68] Ausgaben der Gutsverwaltung, Nikolsburg 1591 Oktober, ebd., G 101358/III, fol. 74b.

[69] Nikolsburg 1592 Dezember 13, ebd., fol. 30a.

[70] Lebl hatte zudem 1/4 Lehn und 6 Gewendt landwirtschaftlichen Boden, der Jude Moses Gännsl besaß 1/4 Lehn.

[71] Trapp, Geschichte (wie Anm. 16), S. 420.

[72] Franz von Dietrichstein an Karl von Liechtenstein, Nikolsburg 1612 Februar 28, MZA, G 83-68.

[73] Zwei Briefe Franz Kardinals von Dietrichstein an den Kaufmann Paul Mansko aus Znaim, Nikolsburg 1616 September 8 und 14, MZA, G 83-69.

[74] Teufel, Geschichte (wie Anm. 13), S. 78-88; Valentin URFUS, Právo, úvěr a lichva v minulosti. Uvolnění úvěrových vztahů na přechodu od feudalismu ke kapitalismu a právní věda recipovaného římského práva [Recht, Kredit und Zins in der Vergangenheit. Die Lockerung der Zinsbeziehungen am Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus und die Rechtswissenschaft des rezipierten Römischen Rechts]. Brno 1975.

[75] Franz Kardinal von Dietrichstein an Siegmund Freiherr von Tiefenbach, Nikolsburg 1616 November 9, MZA, G 83-69.

[76] Franz Kardinal von Dietrichstein an Hartmann von Puchheim, Nikolsburg 1617 Oktober 26, ebd., G 83-70.

[77] Kaiser Rudolf II. an Franz von Dietrichstein, Nikolsburg 1595 März 20, Státní ústřední archiv v Praze [Staatliches Zentralarchiv in Prag] (SÚA), Morava, Nr. 3692, fol. 1a-b.

[78] Kaiser Rudolf II. an Martin Dötzelsteiner von Ebersberg und Simon Krajer, Prag 1584 Mai 18, ebd., Morava, Nr. 2941, fol. 1a. Vgl. Dagmar Culková-Stuchlíková, Morava. Moravské spisy české kanceláře a české komory (1507) 1527-1625 (1750) [Mähren. Mäh-

rische Akten der Böhmisches Kanzlei und der Böhmisches Kammer]. Katalog, Díl I-II. Praha 1962, S. 354.

[79] Preßburg [Bratislava], heute Slowakei.

[80] Bisenz [Bzenec].

[81] Ausgaben der Gutsverwaltung, Nikolsburg 1593, MZA, G 10, fol. 33a-b.

[82] Bezahlung von Getreidelieferungen, Wien 1602 Juni 25, HKA, Hoffinanz (HF) Protokolle, Bd. 547, fol. 309v.

[83] Petition an den Kaiser, o. O. 1607 August 10, Súa, Morava, Nr. 5580, fol. 1a-2b; vgl. Culková-Stuchlíková, Morava (wie Anm. 78), S. 635.

[84] Patent Rudolfs II. für Lev Pisker, Prag 1598 August 14, Súa, Morava, Nr. 4155, fol. 1a-2a; vgl. Culková-Stuchlíková, Morava (wie Anm. 78), S. 482.

[85] Korn- und Haferlieferungen in Mähren, Wien Mai 1602, HKA, HF Protokolle, Bd. 549, fol. 121r. Vgl. Hoflieferungen, Wien 1602 Juni, ebd., fol. 176v und fol. 184v.

[86] Getreidelieferungen, Wien 1604 Februar 27, ebd., Bd. 567, fol. 148r; vgl. ebd., Bd. 571, fol. 77v, und ebd., Bd. 563, fol. 313v.

[87] Einsetzung der Kommission, Prag 1607 September 26, Súa, Morava, Nr. 5614, fol. 1a-2b; vgl. Culková-Stuchlíková, Morava (wie Anm. 78), S. 640.

[88] Willmann-Flesch, Landesrabbiner (wie Anm. 16), S. 45f.

[89] Die folgende demographische Schätzungen rechnen mit dem Quotienten von 4,73 bis 5 Personen pro Haus. Vgl. dazu Pavla Horská - Milan Kučera - Eduard Maur - Milan Stloukal, Dětství, rodina a stáří vdějinách Evropy [Kindheit, Familie und Alter in der Geschichte Europas]. Praha 1990, S. 300303; Ludmila Fialková-Pavla Horská - Milan Kučera - Eduard Maur - Jiří Musil - Milan Stloukal, Dějiny obyvatelstva českých zemí [Geschichte der Bevölkerung der böhmischen Ländern]. Praha 1998, S. 75-113.

[90] Urbar der Herrschaft Nikolsburg, Mikulov 1629, Abschrift Novotný (wie Anm. 7).

[91] Heinrich Flesch, Geschichte der Juden in Austerlitz. In: Gold, Juden (wie Anm. 16), S. 111-122, hier S. 111.

[92] Jaroslav Klenovský, Přínos židovského obyvatelstva rozvoji města Prostějova [Der Beitrag der jüdischen Bevölkerung zur Entwicklung der Stadt Proßnitz]. In: Prostějov a jeho místo v dějinách Moravy [Proßnitz und sein Platz in der Geschichte Mährens]. Prostějov 1994, S.110-113.

[93] J. Freimann, Geschichte der Juden in Holleschau. In: Gold, Juden (wie Anm. 16), S. 233-240, hier S. 235.

[94] Metoděj Zemek, Hospodářsko-správní vývoj měst na jihovýchodní Moravě na příkladu města Bzenec v 16. a 17. století [Die ökonomische und administrative Entwicklung der Städte Südostmährens am Beispiel der

Stadt Bisenz im 16. und 17. Jahrhundert]. In: Jižní Morava 19 (1983), S. 87-102, hier S. 89f.

[95] Jaroslav Bránský, Židé v Boskovicích [Juden in Boskowitz]. Boskovice 1999, S. 14-16.

[96] Marcel Sladkowski, Židé v písemnostech města Uherského Ostrohu v 16. a 17. století [Juden in den Akten der Stadt Ungarisch Ostra im 16. und 17. Jahrhundert]. In: Židé a Morava. Sborník z konference konané v listopadu 2000 v Muzeu Kroměřížska [Juden in Mähren. Sammelband der Konferenz im November 2000 im Museum der Region Kremsier]. Kroměříž 2001, S. 17-21, hier S.18.

[97] Eva Nováčková, Soužití křesťanů s židovskými komunitami v Třebíči, Moravských Budějovicích a Jemnici v 16. a 17. století [Zusammenleben von Christen und jüdischen Gemeinden in Trebitsch, Mährisch Budwitz und Jamnitz]. In: Židé a Morava (wie Anm. 96), S. 5-16, hier S. 6.

[98] Bronislav Chocholáč, Hodonínské panství počátkem 17. století [Die Herrschaft Göding am Anfang des 17. Jahrhunderts]. In: ČMM 113 (1994), S. 59-70, hier S. 63.

[99] Nováčková, Soužití (wie Anm. 97), S. 15.

[100] Vgl. Jaroslav Pánek, Moravští novokřtění [Mährische Wiedertäufer]. In: Český časopis historický 92

(1994), S. 242-256; Josef Unger, Novokřtěnskýhřbitov v Mikulově [Der Friedhof der Wiedertäufer in Nikolsburg]. In: Jižní Morava 20 (1984), S. 258-260; Thomas Winkelbauer, Zur Bedeutung der Grenze für Glaubensflüchtlinge. Mähren und Niederösterreich von den Husitenkriegen bis zum 30-jährigen Krieg. In: Andrea Komlosy (Hrsg.), Kulturen an der Grenze. Waldviertel, Weinviertel, Südböhmen, Südmähren (internationales, interdisziplinäres österreichisch-tschechisches Forschungs- und Ausstellungsprojekt). Wien 1995, S. 283-290.

[101] Im Urbar der Herrschaft Nikolsburg von 1574 (wie Anm. 10) ist die Robot für die Hutterischen Brüder (Täufer) als Kollektiv auf „600 Tagwerch Hauerrobot“ jährlich festgesetzt. Darüber hinaus wurden die Täufer verpflichtet, nach den Bedürfnissen der Herrschaft noch weitere Robot zu leisten.

[102] Vgl. Privileg für die Nikolsburger und Pohlritzer Juden (wie Anm. 33).

[103] Zemek, Vývoj (wie Anm. 94), S. 92.

[104] Wenn nicht anders angegeben, siehe zu den Zahlen Teufel, Geschichte (wie Anm. 13), S. 168-180. 105 Zum Weinbau der Juden von Straßnitz und Bisenz vgl. ebd., S. 203-206.

Siehe unter anderem auch:

- PK 2002-4** [SG, Die Glaswerke S. Reich & Co. in Mähren / PK 2003-2 Neufassung](#)
PK 2003-2 [Mikulaščík u. Sztefek, Zur Geschichte der Glaswerke S. Reich & Co. in Nordostmähren](#)
PK 2003-2 [SG, Zeittafel Glaswerke S. Reich & Co., Mähren](#)
PK 2003-2 [SG, Musterbücher S. Reich & Co. in Okresního vlastivědného muzea Vsetín und Valašské Meziříčí, Nordostmähren](#)
PK 2003-4 [SG, Stopfer, Sajvera, S. Reich & Co., Krásno - Wien / ČMS, Dokumente in ZA Opava](#)
PK 2004-1 [Anhang 20, Reich, Die Hohl- und Tafelglas-Industrie Oesterreichs, Wien 1898](#)
PK 2008-4 [Dobeš, Zur Geschichte der Firma Samuel Reich a spol. 1813 - 1934](#)
PK 2008-4 [Dobeš, SG, Die Gründung der Firma S. Reich a spol. 1813 - 1934](#)
[Glashütte von Isaak Reich in Stará hut', Herrschaft Buchlovice / Buchlov ...](#)
[Ursprung des Kapitals der Unternehmer Reich ...](#)
[Tableau der Hüttenbeamten 1908 ...](#)
PK 2008-4 [SG, Anmerkungen zum Abdruck der Chronik der Glasfabrik Krásno \(Kronika Krásenských skláren\), František Dobeš und andere, Krásno 1962](#)
PK 2008-4 [SG, Materialien zur Geschichte jüdischer Unternehmer in Österreich-Ungarn, Auszug aus Lind, Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006](#)
[Staudinger, Die Zeit der Landjuden ... 1496-1670/71, Wien 2006](#)
[Sandgruber, Österreich. Wirtschaftsgeschichte von Mittelalter bis Gegenwart, Wien 1995](#)
PK 2008-4 [Honey, Das Schicksal der Juden in Valašské Meziříčí 1939-1945 und ihr Gedächtnis](#)

PK 2009-3 [Anhang 05, Staudinger, Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670/71](#)
[„Gantze Dörffer voll Juden“](#)
PK 2009-3 [Anhang 05, Kocman, Die jüdische Besiedlung Mährens an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nach den Steuererklärungen der mährischen Stände](#)

<http://www.jewishmuseum.cz/> ... [First Lady Michelle Obama visits Prague's Jewish Town](#)



Die jüdische Besiedlung Mährens an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nach den Steuererklärungen der mährischen Stände

Auszug aus JUDAICA BOHEMIAE XLI (2006), Židovské Muzeum v Praze, S. 160 - 162
<http://www.jewishmuseum.cz/>

SG: In **PK 2008-4, Zur Geschichte der Firma Samuel Reich a spol. 1813 - 1934**, konnte zur Geschichte des Glasunternehmens S. Reich & Co., Wien - Krásno, die Chronik von **František Dobeš** dokumentiert werden. Dort wird verhältnismäßig ausführlich vom Anfang des Unternehmens berichtet: **1813 übernahm Izak / Isaak Reich die Glashütte „Stará Hut“ in der Herrschaft Buchlovce** [Buchlov / Buchlau] und betrieb sie von da an erfolgreich zusammen mit seinen Söhnen. Nach seinem Tod **1837** übernahmen die Ehefrau Lotti Reich mit den ältesten Söhnen Samuel und Salomon die Glashütte. **1838** gründeten sie eine öffentliche Gesellschaft „**S. Reich a spol.**“ [und Genossen / Companie] und erweiterten sie zu einem der größten Unternehmen in Mähren im 19. Jhdt. **1845** wurde dem Unternehmen wegen seiner Verdienste bei der ersten Industrialisierung Mährens sogar das Privileg „**K. K. privilegierte Fabrik**“ erteilt. Dieses Privileg behielt das Unternehmen bis zum Untergang der Monarchie im Ersten Weltkrieg **1918**.

Nach den Jahrhunderte langen Schikanen gegen die Juden und ihre Vertreibungen durch die Habsburger Kaiser ist es zunächst schwer zu verstehen, wie **Izak Reich** - ein **Schnapsbrenner** und **Gastwirt** in der verhältnismäßig kleinen Herrschaft Buchlovce - das Kapital zum Erneuern und Betreiben der in Südmähren abgelegenen und lange vernachlässigten Glashütte erwerben konnte. Noch dazu wurden er und seine Nachkommen von der **judenfeindlichen, kaiserlichen Bürokratie in Uherské Hradiště** [Ungarisch Hradisch] mit Schikanen verfolgt, die z.B. zeitweise zur Aberkennung des kaiserlichen Privilegs von 1845 führten. In Südmähren lebten vor allem Nachkommen der **1669/1670 aus Wien vertriebenen Juden** mit dem Zentrum **Mikulov** [Nikolsburg].

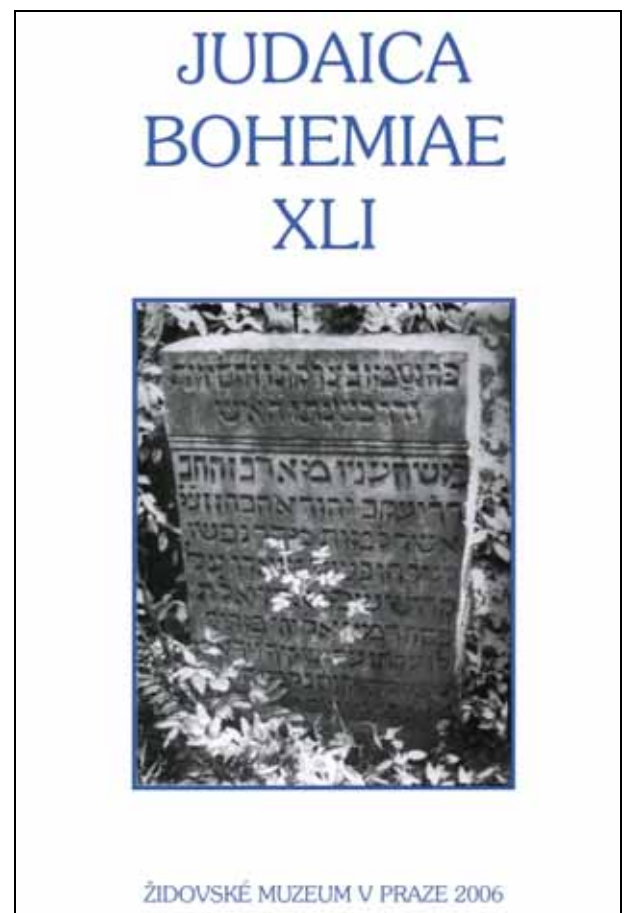
Kocman beschreibt in seiner Arbeit, wie der **örtliche Adel** - hier in unmittelbarer Nachbarschaft der „königlichen Stadt“ Uherské Hradiště - **Juden bei der Förderung seiner landwirtschaftlichen Entwicklung** einsetzte und dafür schützte - zeitweise und nicht konsequent. Bis zur Entwicklung einer „einheimischen“ Struktur von **Viehhändlern, Metzgern, Getreidehändlern sowie Wein- und Schnapsbrennern** „durften“ die Juden solche Gewerbe ausüben. Später sorgte die stärker gewordene einheimische Konkurrenz dafür, dass die Juden auch in diesen Herrschaften - wie anderswo üblich - wieder schikaniert und vertrieben wurden.

Die Nachkommen von Izak Reich hatten durch ihren weitreichenden Erfolg und die Unterstützung der örtlichen Adels Herrschaft **Kinsky** im Gebiet Valašské Meziříčí / Krásno / Vsetín in Nordmähren auch nach **1918** eine „privilegierte“ Stellung in der Tschechoslowakei bis das Unternehmen **1934 Konkurs** machte.

Nach der Besetzung des „Reichsprotektorats Böhmen und Mähren“ **1939** wurden die Nachkommen der Familie, die nicht rechtzeitig gestorben oder geflüchtet waren, von den Nationalsozialisten **1940** in den **KZs Theresienstadt und Auschwitz umgebracht**.

Abb. 2009-3-05/005

JUDAICA BOHEMIAE XLI (2006), Židovské Muzeum v Praze
 Einband
<http://www.jewishmuseum.cz/shop/ajudaica.htm> ...



Kocman: Beim Studium der jüdischen Besiedlung Mährens im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts stoßen wir immer noch auf eine Reihe von Unklarheiten und auf unvollständige Angaben. **Bei vielen jüdischen Gemeinden in Mähren sind wir nicht in der Lage, die Anfänge dieser Besiedlung bzw. die erste Erwähnungen über das Auftauchen von Juden an den einzelnen Orten genauer zu bestimmen.** Dies ergibt sich auch aus der Struktur der Besiedlung, da wir neben den „traditionellen“ und großen jüdischen Gemeinden einzelne Angehörige (gegebenenfalls einzelne Familien) dieser Minorität auch an Orten vorfinden, wo wir dies weniger erwarteten und wo sie die jeweilige Obrigkeit

ansiedelte. Informationen über diese Juden finden wir in den Quellen verstreut. Die wichtigsten sind in dieser Hinsicht die **Urbarien** der einzelnen Herrschaften, diese Urbarien sind jedoch für die einzelnen Herrschaften nicht vollständig erhalten geblieben und müssen auch nicht notwendigerweise ein kurzfristiges Auftauchen von Juden an einigen Orten festgehalten haben. Es gibt jedoch eine bedeutende Quelle, welche mit gewissen Einschränkungen einen Gesamtüberblick über die mährische Judenschaft an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts bietet. Bei dieser Quelle handelt es sich um die **Steuererklärungsbriefe der mährischen Stände**, deren Originale im Mährischen Landesarchiv in Brünn [Brno] aufbewahrt werden [1].

Die jüdische Besiedlung Mährens in der frühen Neuzeit ist dadurch determiniert, dass seit dem 15. Jahrhundert die **Juden aus den mährischen, königlichen Städten verbannt** wurden: **1426** aus **Iglau** [Jihlava], **1454** aus **Brünn** [Brno], **Olmütz** [Olomouc], **Mährisch Neustadt** [Uničov] und **Znaim** [Znojmo] und **1514** aus **Ungarisch Hradisch** [Uherské Hradiště]. Im weiteren konnten sie also nur in den untertanen Städten und Marktflecken leben. In die **königlichen Städte war den Juden im 16. Jahrhundert bis auf Ausnahmen der Zutritt untersagt** und dieses Verbot wurde einige Male durch einen Beschluss des mährischen Landtages bestätigt. Der Landtag legte auch fest, dass die Juden nur in Städten und Marktflecken leben durften, sich in Dörfern niederzulassen war ihnen untersagt [2].

In jener Zeit begann sich auch eine engere wirtschaftliche **Verknüpfung des mährischen Adels und der ihm untertanen Juden** zu entwickeln. Die Juden betrieben neben dem üblichen **Hausierhandel** auch bestimmte Handwerke wie die **Ledergerberei**, die **Glaserei**, aber es finden sich auch **Ärzte** und selbstverständlich auch **Metzger**, die jedoch eine Sonderstellung einnahmen. Eine bedeutende Tätigkeit, an welcher sich die Juden beteiligten, war auch der **Geldverleih auf Zins** und eine **unersetzliche, ja wohl sogar eine Monopolstellung** hatten sie beim **Aufkauf, der Verarbeitung und dem Weiterverkauf von Produkten der adeligen Großgüter** inne, die sich zu jener Zeit mit Vehemenz als eine autonome wirtschaftliche Einheit zu entfalten beginnen. Nennen wir hier beispielsweise den **Getreidehandel**, den **Handel mit Wolle**, aber auch die **Weinbrennerei**. [SG: **Schnapsbrennerei**; 3a/b]. Deshalb überrascht uns das **Bestreben der Obrigkeit nicht, die Juden auf ihren Herrschaften anzusiedeln**, und zwar auch an Orten, wo sie dies der Anordnung des Landtages zufolge eigentlich nicht durften.

Leider verfügen wir für das 16. Jahrhundert über keine Quelle, welche ein komplexes Bild über die jüdische Besiedlung Mährens zugeben vermag, außer den **Steuererklärungsbriefen**, die jedoch auch sehr gewichtige **Grenzen ihrer Aussagekraft** aufweisen, worauf wir im folgenden noch zu sprechen kommen werden. Die Informationen über die einzelnen Ansiedlungen müssen wir somit aus partiellen Quellen zu den einzelnen Herrschaften (hier wollen wir vor allem die **Urbarien** hervorheben) und Orten gewinnen [4]. Die jüdische Besiedlung war zu jener Zeit unbeständig und trotz des

Verbotes durch den Landtag finden wir sie auch in kleineren Dörfern. Dies rührt daher, dass das letzte Wort jeweils der **Besitzer der Herrschaft** hatte, von dem es vor allem abhing, ob er **auf seinen Besitztümern Juden ansässig** werden ließ. Deshalb treffen wir in den Quellen neben **großen, jüdischen Gemeinden** auch auf eine Reihe **kleinerer Orte** mit zuweilen sporadischem Vorkommen von jüdischen Ansiedlungen. Wie wichtig für die Juden der **Schutz durch den Adel** war, davon zeugt auch, dass die mährischen Stände sich **1558** selbst **Kaiser Ferdinand I. widersetzten**, welcher befohlen hatte, die **Juden aus Böhmen und Mähren auszuweisen**. Dank des Eingreifens der Stände, die auf die durch die Vertreibung der Juden verursachten großen Schäden hinwiesen, blieb die jüdische Besiedlung Mährens praktisch unverändert [5]. Bekannt sind auch Fälle, wo die einzelnen Obrigkeiten sich gegenseitig Juden von einer Herrschaft auf die andere abwarben. Erst ab **Mitte des 17. Jahrhunderts kommt es zu einer Stabilisierung der jüdischen Besiedlung**, was auch der Beschluss des Landtages von **1650** reflektiert, der es verbietet, Juden in Mähren anderswo anzusiedeln, als an Orten, wo sie im Jahre **1618** lebten [6]. Von der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts an verfügen wir bereits über Quellen, die die jüdischen Gemeinden im ganzen Land registrieren [7]. [...]

[1] Diese Studie ist im Rahmen des Projektes „Bohemia, Moravia et Silesia Judaica“ entstanden, welches sich in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Austria Judaica“ (Institut für Geschichte der Juden in Österreich, St. Pölten) mit der Quellenforschung zur Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert befasst. Gegenwärtig [2006] bereitet die „Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechischen Republik“ unter der Leitung von Dr. Helmut Teufel eine Internet-Edition der im Laufe des Projektes „Bohemia, Moravia et Silesia Judaica“ erschlossenen Quellen vor.

[2] **1593** bestätigte der mährische Landtag die Gültigkeit der alten Anordnung, der zufolge den **Juden das Betreten der königlichen Städte in Mähren und dort ihren Handel ohne Genehmigung des Stadtmagistrats zu treiben verboten** war. Mährisches Landesarchiv (MZA), fond A-3 Stavovské rukopisy, Sněmovni památky, inv. č. 4, fol. 238r (Ständische Handschriften, Landtagspamaten, Inventarnummer 4, fol. 238r). Einer anderen Anordnung zufolge, die sich in verschiedener Form das gesamte 16. Jahrhundert über wiederholte, durften **Juden nur in Untertanenstädten und Marktflecken leben**, in Dörfern durften sie sich nur dann niederlassen, wenn sie keinen Wucher betrieben (z.B. Beschluss des Landtages von **1520**, ebenda, inv. č. 1, fol. 16r,v). Vgl. auch: Archiv český, XI, 1892, S. 321-326 (Edition). Kameníček, František: Zemské sněmy a sjezdy moravské, II, Brno 1905, S. 229, 237. Bondy, Bohumil; Dvorský, František: K historii Židů v Čechách, na Moravě a v Slezsku 906-1620, I, 906-1576, Praha 1906, S. 219-220, č. 357. Teufel, Helmut: **Zur politischen und sozialen Geschichte der Juden in Mähren vom Antritt der Habsburger bis zur Schlacht am Weißen Berg** (1526-1620), Erlangen-Nürnberg: Inau-

gural-Dissertation der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität, 1971, S. 71-77.

[3a] Beschwerden über das **Aufkaufen von Getreide durch die Juden und Wiedertäufer** in Marktflecken und Dörfern behandelte auch der Landtag in den Jahren **1573**, **1575** und **1582**. MZA, fond A-3 Stavovské rukopisy, Sněmovní památky, inv. č. 3, fol. 257v-258r.

[3b] Zur wirtschaftlichen Rolle auf den Herrschaften der Feudalherren siehe Teufel, H.: Zur politischen ..., op. cit., S. 111-283. Ein Beispiel für die **Monopolvermietung eines Handwerks an Juden** auf einer Herrschaft ist das Privilegium von Oldřich z Kounic an die **jüdischen Gerber in Austerlitz** aus dem Jahre **1599** (Kocman, Pavel: Privilegium Oldřicha z Kounic pro židovské koželuhy ve Slavkově u Brna z roku 1599, In: Vyškovský sborník, IV. Sborník Moravského zemského archivu v Brně - Státního okresního archivu ve Vyškově, Slavkov u Brna 2004, S. 47-58).

[4] Unlängst erschien ein sorgfältig erarbeiteter **Katalog der mährischen Urbarien**, welcher auch das Studium der jüdischen Besiedlung zu jener Zeit sehr erleichtert; siehe Řezníček, Jan: Moravské a slezské urbáře po 1372 / 1407 před - 1771(1849). Katalog, Praha: Odbor archivní správy ministerstva vnitra 2002, S. 588. Zu den Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren in dem gegebenen Zeitraum siehe auch Teufel, H.: Zur politischen ... loc. cit., die mährischen Puhonen (Zitationen), die unter anderem Informationen zur Ansiedlung and Migration der Juden innerhalb Mährens bieten, behandelt die Studie Kocman, Pavel: Mährische Juden and christliche Justiz im 16. Jahrhundert, In: Hödl, Sabine; Rauscher, Peter, Staudinger, Barbara (Hrsg.): **Hofjuden and Landjuden** - Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, Berlin-Wien: Philo-Verlag 2004, S. 363-386. Zur Geschichte der einzelnen jüdischen Gemeinden steht uns

leider bislang nur der in vielerlei Hinsicht überholte Sammelband zur Verfügung: Gold, Hugo (Hrsg.): Die Juden and Judengemeinden Mährens in Vergangenheit and Gegenwart, Ein Sammelwerk, Brünn: Jüdischer Buch- und Kunstverlag 1929. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, dass die „Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechischen Republik“ eine Internet-Edition der bislang erschlossenen Quellen zur Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern in der Zeit von 1520 bis 1670 vorbereitet (siehe Anmerkung 1).

[5] Teufel, Helmut: Židé mezi zeměpánem a stavy. Vztahy židů ke králi (markrabímu) v době Ferdinanda I. [Die Juden zwischen dem Landesherrn und den Ständen. Die Beziehungen der Juden zum König (Markgrafen) in der Zeit Ferdinands I.], In: XXIII: Mikulovské sympozium, Brno 1993, S. 157-169. Über den königlichen Befehl zur Ausweisung der Juden aus den böhmischen Ländern berieten die mährischen Stände **1558** and nahmen dazu eine ablehnende Haltung ein. MZA, fond A-3 Stavovské rukopisy, Sněmovní památky, inv. č. 2, fol. 124v-125r, 127v.

[6] Einen Beschluss in diesem Sinne nahm der mährische Landtag am 1. September **1650** an. MZA, fond A-3 Stavovské rukopisy, Sněmovní památky, inv. č. 23, fol. 81v.

[7] Es handelt sich um die Lahnregister und die Steuererklärungsbriefe zur Haussteuer von **1667**, zu denen uns auch bereits eine moderne Edition zur Verfügung steht. Kocman, Pavel: Die Juden im ersten erhaltenen mährischen Kataster - Lahnregister, Judaica Bohemiae, XXXIX, 2003, S. 104-162. Kocman, Pavel: Die jüdische Besiedlung Mährens im Jahre 1667 - Die Steuererklärungsbriefe zur Haussteuer, Judaica Bohemiae, XL, 2004, S. 149-244.

Siehe unter anderem auch:

- PK 2002-4 SG, Die Glaswerke S. Reich & Co. in Mähren / PK 2003-2 Neufassung**
PK 2003-2 Mikulaščík u. Sztefek, Zur Geschichte der Glaswerke S. Reich & Co. in Nordostmähren
PK 2003-2 SG, Zeittafel Glaswerke S. Reich & Co., Mähren
PK 2003-2 SG, Musterbücher S. Reich & Co. in Okresního vlastivědného muzea Vsetín und Valašské Meziříčí, Nordostmähren
PK 2003-4 SG, Stopfer, Sajvera, S. Reich & Co., Krásno - Wien / ČMS, Dokumente in ZA Opava
PK 2004-1 Anhang 20, Reich, Die Hohl- und Tafelglas-Industrie Oesterreichs, Wien 1898
PK 2008-4 Dobeš, Zur Geschichte der Firma Samuel Reich a spol. 1813 - 1934
PK 2008-4 Dobeš, SG, Die Gründung der Firma S. Reich a spol. 1813 - 1934
Glashütte von Isaak Reich in Stará huť, Herrschaft Buchlovice / Buchlov ...
Ursprung des Kapitals der Unternehmer Reich ...
Tableau der Hüttenbeamten 1908 ...
PK 2008-4 SG, Anmerkungen zum Abdruck der Chronik der Glasfabrik Krásno
(Kronika Krásenských skláren), František Dobeš und andere, Krásno 1962
PK 2008-4 SG, Materialien zur Geschichte jüdischer Unternehmer in Österreich-Ungarn, Auszug aus Lind, Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006
Staudinger, Die Zeit der Landjuden ... 1496-1670/71, Wien 2006
Sandgruber, Österreich. Wirtschaftsgeschichte von Mittelalter bis Gegenwart, Wien 1995
PK 2008-4 Honey, Das Schicksal der Juden in Valašské Meziříčí 1939-1945 und ihr Gedächtnis
PK 2009-3 Anhang 05, Staudinger, Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670/71
„Gantze Dörffer voll Juden“
PK 2009-3 Anhang 05, Buňatová, Die Nikolsburger Juden 1560-1620 -
Wirtschaftliche Prosperität unter adeligem Schutz

Abb. 2009-3-05/006

Karte Südmähren - Niederösterreich: Brno / Brünn - Buchlovce / Buchlau - Uherské Hradiště - Mikulov / Nikolsburg
Glashütten / Glasfabriken S. Reich & Co. in Südmähren: Staré Hutě, Koryčany, Kyjov / Gaya
aus GOOGLE Maps 2009-07

